

Nachbetreuungen durch stationäre Einrichtungen der Jugendwohlfahrt

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

einer Magistra der Philosophie

an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

der Karl-Franzens-Universität Graz

im Fachbereich Sozialpädagogik

vorgelegt von

Nadine HIEBLER

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Dr. Arno Heimgartner

Graz, Februar 2012

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, dass ausschließlich die angegebenen Quellen herangezogen wurden und die aus den benutzten Quellen wortwörtlich oder inhaltlich übernommenen Textteile als solche kenntlich gemacht wurden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Der Übergang ins Erwachsenenalter - Die <i>neue</i> Lebensphase ‚junge Erwachsene‘	8
2.1 Die Entstandardisierung des Lebenslaufs	8
2.1.1 Modernisierung und Individualisierung	8
2.1.2 Die gewandelte Struktur von Übergängen	12
2.1.2.1 Entstrukturierung und Ausdifferenzierung der Jugendphase.....	13
2.1.2.2 Herausbildung der Lebensphase der ‚jungen Erwachsenen‘	15
2.2 Biographische Übergangsthemen ‚junger Erwachsener‘	18
2.2.1 Verlängerung der Ausbildungszeit	19
2.2.2 Eintritt ins Berufsleben	21
2.2.3 Auszug aus dem Elternhaus.....	25
2.2.4 Geschlecht und Identität	27
2.2.5 Partnerschaft und Familiengründung.....	29
2.3 Folgen der Veränderungen und Anforderungen an die Sozialpolitik und die Sozialpädagogik	31
2.3.1 Folgen der Veränderungen.....	31
2.3.1.1 Veränderung der Lebenslagen ‚junger Erwachsener‘	32
2.3.1.2 Bewältigung und Gestaltung der Übergänge.....	34
2.3.2 Anforderungen an die Sozialpolitik und an die Sozialpädagogik.....	37
3. Nachbetreuung ‚junger Erwachsener‘	41
3.1 Relevanz der Nachbetreuung für junge Erwachsene und Leistungsbeschreibung	41
3.1.1 Unterstützungsbedarf	42
3.1.2 Leistungsbeschreibung.....	44
3.2 Rechtslage in der Steiermark	46
3.2.1 Die Stellung der Nachbetreuung im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz	46

3.2.2	Verankerung der Nachbetreuung im Ministerratsentwurf für das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	47
3.2.3	Aktuelle Rechtslage und Kritik.....	49
3.3	Umsetzung der Nachbetreuungen in der Steiermark.....	49
4.	Resümee des theoretischen Teils.....	52
5.	Untersuchungsziel und -methode.....	54
5.1	Forschungsinteresse und Zielsetzung.....	54
5.2	Forschungsfragen und Untersuchungsdesign.....	54
5.2.1	Forschungsfragen.....	55
5.2.2	Erhebungsmethode.....	55
5.2.3	Erhebungsinstrument.....	56
5.2.4	Auswahl und Beschreibung der Stichprobe.....	57
5.3	Durchführung der Interviews.....	59
5.4	Auswertungsmethode.....	60
6.	Darstellung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse.....	62
6.1	Formen der Nachbetreuung in der Steiermark.....	62
6.1.1	Methode.....	62
6.1.1.1	Methodisches Vorgehen aus Sicht der LeiterInnen.....	62
6.1.1.2	Methodische Abläufe aus Sicht der (jungen) Erwachsenen.....	72
6.1.2	Betreuungsinhalte.....	77
6.1.2.1	Inhaltliche Schwerpunkte aus Sicht der LeiterInnen.....	77
6.1.2.2	Inhaltliche Schwerpunkte aus Sicht der (jungen) Erwachsenen.....	80
6.1.3	Rahmenbedingungen.....	82
6.1.3.1	Rahmenbedingungen aus Sicht der LeiterInnen.....	82
6.1.3.2	Rahmenbedingungen aus Sicht der (jungen) Erwachsenen.....	84
6.1.4	Zusammenfassung zu den Formen der Nachbetreuung in der Steiermark.....	85
6.2	Auswirkungen der Nachbetreuungen.....	87

6.2.1	Auswirkungen der Nachbetreuung aus Sicht der LeiterInnen	87
6.2.2	Auswirkungen der Nachbetreuung aus Sicht der (jungen) Erwachsenen.....	90
6.2.3	Zusammenfassung zu den Auswirkungen der Nachbetreuungen	92
6.3	Bewertungen der Nachbetreuungen.....	93
6.3.1	Bewertungen durch die LeiterInnen	94
6.3.2	Bewertungen durch die (jungen) Erwachsenen.....	97
6.3.3	Zusammenfassung zu den Bewertungen der Nachbetreuungen	98
7.	Resümee.....	100
	Tabellenverzeichnis	103
	Literaturverzeichnis.....	103
	Anhang	108

1. Einleitung

Übergänge von einer Lebensphase in die nächste gestalten sich nicht immer unproblematisch. In der vorliegenden Arbeit wird der Übergang von der Jugend zum Erwachsensein thematisiert.

Ein historischer Rückblick zeigt, dass dieser noch vor wenigen Jahrzehnten relativ normiert und rasch verlief. Die Lebenswelt junger Menschen veränderte sich infolge ökonomischer, politischer und kultureller Wandlungsprozesse innerhalb der vergangenen drei Jahrzehnte jedoch rasant, sodass sich die Dynamik des Übergangs zum Erwachsensein veränderte. Dieser Wandel führte u.a. zur Herausbildung einer neuen Lebensphase inmitten der Jugend und des Erwachsenenalters: die der jungen Erwachsenen.

Im Zuge der Entstehung dieser neuen Lebensphase veränderten sich auch die Lebensbedingungen junger Menschen im Übergang zum Erwachsensein. Es wandelten sich nicht nur ihre Orientierungen und Einstellungen, es kam auch zu einer Verschiebung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und lebensweltlichen Anforderungen nach hinten, sodass deren Bewältigung damit oft nicht mehr in der Jugendphase möglich war und ist. Die Auseinandersetzung mit jenen Herausforderungen verschiebt sich oft weit über die Volljährigkeit hinaus, wodurch heute viele junge Erwachsene von Risiken betroffen sind, von denen zuvor beinahe ausschließlich Jugendliche bedroht waren.

Dem entsprechend beschränkte sich auch die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendwohlfahrt lange Zeit auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Es wurde jedoch erkannt, dass Kindheit und Jugend nicht mehr als Bestimmungsstück für die mögliche Unterstützungsbedürftigkeit herangezogen werden können. Daher wird jungen Erwachsenen von Seiten der Jugendwohlfahrt zunehmend Beachtung geschenkt. Junge Erwachsene haben seit etwa zwanzig Jahren die Möglichkeit, spezielle Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Gewährungs- und Hilfepraxis der Unterstützung junger Erwachsener, die in Form einer *Nachbetreuung* angeboten wird, ist bislang jedoch nahezu unerforscht.

Im Fokus dieser Masterarbeit stehen daher zunächst gesellschaftliche Veränderungen, die die Grundlage der Entwicklungen darstellen, die Entstehung der Lebensphase der jungen Erwachsenen, Anforderungen, die sich für junge Erwachsene im Übergang zum Erwachsensein stellen und insbesondere die Nachbetreuung junger Erwachsener durch steiermärkische Jugendwohlfahrtseinrichtungen.

Das zweite Kapitel steht in Anbetracht dessen, dass sich die Lebensphase der jungen Erwachsenen erst innerhalb der letzten drei Jahrzehnte herausbildete, im Zeichen dieser Entwicklung. Zu Beginn

werden die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, d.h. Prozesse der Modernisierung und Individualisierung, die deren Ausgangspunkt bilden, näher beleuchtet. Danach werden, die infolge der Wandlungsprozesse eintretende Entkoppelung des traditionellen Lebenslaufs und die tiefgreifenden Veränderungen im Übergang zum Erwachsensein beschrieben, die zur *Entstehung* der Altersphase der jungen Erwachsenen führten. Nach der Erläuterung der gesellschaftlichen Hintergründe und einer Diskussion der Bestimmungsmerkmale für das junge Erwachsenenalter, werden Alltagsthemen, wie der Auszug aus dem Elternhaus oder der Eintritt in die Erwerbstätigkeit thematisiert, die die Lebenswelt der jungen Erwachsenen prägen. Der Fokus liegt auf gegenwärtigen Tendenzen sowie auf Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen junge Frauen und Männer konfrontiert sind. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Sozialpolitik und die Sozialpädagogik – mit besonderer Berücksichtigung der Nachbetreuung junger Erwachsener - bilden den Schluss dieses Kapitels.

Im dritten Kapitel wird die *Nachbetreuung* junger Erwachsener behandelt. An dieser Stelle wird erläutert, welche Bedeutung der Nachbetreuung für junge Erwachsene, die sich bis zur Volljährigkeit in der Obhut der Jugendwohlfahrt befanden, zukommt und was unter dieser Leistung verstanden werden kann. Weiters werden die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen skizziert. Schlussendlich wird dargelegt, welche Informationen und Daten bereits zur Nachbetreuungspraxis in der Steiermark vorliegen.

Im empirischen Teil der Arbeit liegt der Fokus auf der Erforschung der Rahmenbedingungen, der Nachbetreuungspraxis sowie der Auswirkungen der Betreuung. Einer Darlegung des empirischen Vorgehens folgen eine Darstellung der Ergebnisse und eine abschließende Stellungnahme.

2. Der Übergang ins Erwachsenenalter - Die *neue Lebensphase ‚junge Erwachsene‘*

Seit einigen Jahren werden junge Erwachsene zunehmend in sozialwissenschaftlichen Publikationen thematisiert. Vorstellungen über diese Altersphase existierten jedoch nicht seit jeher, sondern bildeten sich erst in den 1980er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Folge einer Reihe sozialer Wandlungsprozesse heraus, die zu einer massiven Veränderung von Biographiemustern führten und sich seither dementsprechend auch auf die Lebenswelten junger Menschen auswirken. Damit tritt in Form des jungen Erwachsenenalters ein neuer Lebensabschnitt zwischen die Jugend und das Erwachsensein.

Im Folgenden sollen nun jene Mechanismen und Veränderungen erörtert werden, die zur ‚Entstehung‘ dieser neuen Lebensphase beigetragen haben. Des Weiteren wird dargelegt inwiefern sich die heutigen Lebensbedingungen für junge Menschen veränderten und was dies für die Heranwachsenden bedeutet. Der Wandel von Lebensläufen wirkt sich auf unterschiedliche Lebensbereiche aus, wodurch Jugendliche und junge Erwachsene mit immer größeren Herausforderungen konfrontiert sind und sich häufig auch einer Perspektiven- bzw. Orientierungslosigkeit gegenüber sehen. Da diese Entwicklung und die sich daraus ergebenden erschwerten Lebensbedingungen für junge Erwachsene dafür ausschlaggebend waren, dass die Diskussion über die Nachbetreuung in der Jugendwohlfahrt überhaupt aufkam und diese auch für das Verständnis über die Relevanz der Nachbetreuung von zentraler Bedeutung sind, werden diese Aspekte nun näher erläutert.

2.1 Die Entstandardisierung des Lebenslaufs

Lebensverläufe und Biographiemuster stellen keine zeitlich und örtlich konstanten Abfolgen dar, sie sind vielmehr an historische und gesellschaftliche Bedingungen geknüpft (vgl. Mierendorff/Olk 2002, S. 126f.). Seit einigen Jahrzehnten vollzieht sich in Hinblick darauf ein massiver Wandel, der von einer Auflockerung des standardisierten Lebenslaufs und einer Flexibilisierung der einzelnen Lebensphasen geprägt ist. Diese Veränderungen stehen im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

2.1.1 Modernisierung und Individualisierung

Gesellschaften stellen grundlegend Systeme dar, die fortwährend von Veränderungen begriffen sind. Um damit einher gehende Prozesse und den Sinnzusammenhang komplexer historischer Verläufe beschreiben zu können wird der soziologische Begriff der *Modernisierung* herangezogen. Dieser beschreibt einen, sich in sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen abzeichnenden, Wandel von traditionellen Gesellschaftsformen hin zu moderneren Formen (vgl. Schröder 1995, S. 15ff.). Eine solche Entwicklung findet etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts

in den westlichen Industrieländern statt. Sie spiegelt sich wider als eine Wende von der klassischen Industriegesellschaft hin zu einer *post-* oder *spätmodernen* Gesellschaft (vgl. Beck 1986, S. 12f).

Einige, mit den Prozessen der Modernisierung einher gehenden, Formen des gesellschaftlichen Wandels werden von Beck (1986) durch das Individualisierungstheorem beschrieben. Dieses stellt eine, sich in der Bundesrepublik Deutschland aber auch in anderen westlichen Industrienationen abzeichnende Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dar. Der Begriff der Individualisierung verweist auf einen „neuen Modus der Vergesellschaftung“ (Beck 1986, S. 205) der sich durch die Veränderung des Verhältnisses zwischen dem Individuum und der Gesellschaft auszeichnet. Individualisierung bezieht sich somit auf bestimmte Folgen des Modernisierungsprozesses für die individuelle biographische Entwicklung und kann durch drei Prozesse beschrieben werden:

„*Herauslösung* aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge (>>Freisetzungsdimension<<), *Verlust von traditionellen Sicherheiten* im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen (>>Entzauberungsdimension<<) und (...) *eine neue Art der sozialen Einbindung* (>>Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension<<)“ (Beck 1986, S. 206).

Anhand dieser drei Dimensionen wird Individualisierung von Beck als historisch-gesellschaftliche Kategorie verstanden, die für die Erforschung von Lebenslagen- und Lebensläufen von zentraler Bedeutung ist. Im Mittelpunkt der Beschäftigung mit Prozessen der Individualisierung steht damit die Auseinandersetzung mit dem Wandel von Lebenslagen (vgl. Schröder 1995, S. 19).

Zur Verdeutlichung der Veränderung von Lebenslagen- und Lebensläufen innerhalb der letzten Jahrzehnte beschreibt Beck einige Charakteristika, des sich zum Teil bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts abzeichnenden Individualisierungsschubs. Diese beziehen sich sowohl auf den Reproduktions- als auch den Produktionsbereich. In Bezug auf den Reproduktionsbereich handelt es sich um eine Herauslösung aus ständisch geprägten sozialen Klassen. Durch die kollektive Erhöhung des Einkommens, der Bildung, der Mobilität, des Zugangs zu Wissenschaft etc. gehen traditionelle subkulturelle Klassenidentitäten verloren. Zeitgleich wird ein Prozess in Gang gesetzt, der zu einer Individualisierung und einer Differenzierung von Lebensverläufen führt und eine schrittweise Auflösung der hierarchischen Klassengesellschaft zur Folge hat (vgl. Beck 1986, S. 122f.).

Ein weiterer Eckpfeiler der Veränderungen im Reproduktionsbereich liegt im Wandel familiärer Gefüge und der Beziehung zwischen den Geschlechtern. Dies äußert sich vor allem durch die Herausbildung unterschiedlicher Formen des familiären Zusammenlebens wie z.B. Einelternfamilien,

Patchworkfamilien oder das Führen eines gemeinsamen Haushalts ohne Ehevollzug, als Folge einer steigenden Scheidungsrate und dem Anstieg subjektiver Wahlmöglichkeiten (vgl. ebd., S. 161ff.). Der Wandel im Zusammenleben und die damit in Verbindung stehende Freisetzung der Frau aus traditionellen Formen der Eheversorgung führen unter anderem auch zu einer Veränderung der Lebenslage von Frauen. Durch die Herauslösung der Frau aus dem Hausfrauendasein und der finanziellen Absicherung durch den Ehemann kommt es zu einem Verlust an materieller Sicherheit. Dadurch wächst der Druck zur individuellen Bewältigung der neu entstehenden Beziehungs- und Versorgungsbedingungen (vgl. ebd., S. 208).

Die eben beschriebenen Veränderungen gehen auch mit einem Wandel im Produktionsbereich einher. Dieser vollzieht sich insbesondere im Zusammenhang mit Bildung, Einkommen und den Arbeitsverhältnissen. Neben einer allgemeinen Erleichterung des Zugangs zu Bildung und einer Verlängerung der Ausbildungszeit kommt es zu vielschichtigen Umstrukturierungen im beruflichen Bereich, von denen auch neu in die Berufswelt einsteigende junge Frauen und Männer betroffen sind. Ist das Beschäftigungssystem im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in ihren wesentlichen Bezugspunkten, dem Arbeitsvertrag, dem Arbeitsort und der Arbeitszeit weitgehend standardisiert, so verliert es in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Kontinuität. Lange Zeit wurden bezüglich der rechtlichen Bedingungen Musterverträge abgeschlossen, deren Konditionen zum Teil für ganze Branchen und Gruppen von Beschäftigten Gültigkeit hatten. Weiters erfolgte die Arbeit in räumlich konzentrierten Großbetrieben und das Beschäftigungssystem unterlag zu einem großen Teil einer zeitlich organisierten Norm. Bis weit in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts dominierte die *lebenslange Ganztagsarbeit* die Organisation des Einsatzes von Angestellten im Betrieb, aber auch die Planung biographischer Lebensverläufe (vgl. Beck 1986, S. 222ff.).

Dieses standardisierte Vollbeschäftigungssystem verliert in der spätmodernen Gesellschaft zunehmend an Kontinuität. Es kommt zu einer Flexibilisierung im Arbeitsrecht, dem Arbeitsort und der Arbeitszeit. Dass die normierte Form lebenslanger Ganztagsarbeit durch immer flexibler werdende Arbeitszeiten aufgeweicht wird stellt eine eindeutig beobachtbare Entwicklung dar. Ähnliches gilt auch für den Arbeitsort. Durch die Verwendung elektronischer Hilfsmittel wird eine dezentrale, ortsunabhängige Organisation bestimmter Bereiche wie bspw. der Verwaltung möglich. Diese Dezentralisierung kann sich auf unterschiedliche Weise auswirken, wie z.B. in Form einer Lockerung der Anwesenheitsbestimmungen über örtlich weit gefächerte Vernetzungen von Abteilungen bis hin zur Erledigung bestimmter elektronischer Aufgaben am Wohnort.

Durch eine zunehmende *Flexibilisierung der Erwerbsarbeitszeit* und die *Dezentralisierung des Arbeitsorts* kommt es jedoch zu neuartigen Formen der Unterbeschäftigung von der vor allem

Jugendliche und junge Erwachsene betroffen sind. Mit der Pluralisierung der Arbeitszeit, dem Wandel von der Vollbeschäftigung hin zu Teilzeitarbeit, werden beispielsweise das Einkommen, die soziale Sicherheit und die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten umstrukturiert und der Zugang dazu, für bestimmte Bevölkerungsgruppen, erschwert. Dies führt zu neuen sozialen Ungleichheiten und Unsicherheiten, bringt Probleme in der Versorgung mit sich und es kommt zugleich – und dies ist für den Wandel der Jugendphase von zentraler Bedeutung - zur Entstehung neuartiger biographischer Lebenslaufmuster (vgl. Beck 1986, S. 220ff.).

Individualisierung als Veränderung von Lebenslagen und Biographiemustern lässt sich somit als Freisetzung im Reproduktionsbereich durch die Herauslösung aus der ständisch geprägten Klassengesellschaft und der veränderten Lage von Frauen und der Freisetzung im Produktionsbereich durch flexibler werdende Arbeitszeiten und die Dezentralisierung des Arbeitsorts fassen.

Vor dem Hintergrund der veränderten sozialen und ökonomischen Verhältnisse und deren Auswirkungen auf Teile der Bevölkerung bis hin zur tendenziellen Betroffenheit aller Gesellschaftsmitglieder entstehen neue ökonomische und ökologische Gefährdungslagen. Individualisierung scheint damit für alle Bevölkerungsgruppen, vor allem aber für Jugendliche und junge Erwachsene zu einer Zunahme an biographischen Unsicherheiten in Hinblick auf den Lebenslauf und die Lebensplanung zu führen. Zwar kann diese Entwicklung auch als neu gewonnene Freiheit durch steigende biographische Wahlmöglichkeiten betrachtet werden, dennoch entstehen diesbezüglich unter den Jugendlichen starke Verunsicherungen (vgl. Schröder 1995, S. 20f.). Inwieweit die Veränderungen durch junge Menschen im Übergang zum Erwachsensein als Freiheiten oder als Gefährdungen begriffen werden hängt vom Einfluss institutioneller Gefüge, also von der Familie, der Schule, dem Beruf, den Gleichaltrigen und individuellen Entscheidungen in Bezug auf die Planung des Lebenslaufs ab (vgl. Schröder 1995, S. 39).

Individualisierung bedeutet somit für alle Gesellschaftsmitglieder – und damit auch für Jugendliche und junge Erwachsene -, dass sich die Planung des Lebenslaufs von vorgegebenen, fixierten Abläufen im Sinne einer Normalbiographie die durch einen standardisierten Ablauf gekennzeichnet ist, distanziert. Damit wird die Auseinandersetzung mit der Gestaltung biographischer Verläufe zu einem subjektiven, entscheidungsabhängigen Prozess, der in der persönlichen Verantwortung jedes Menschen liegt. Durch die Zunahme an Wahlmöglichkeiten werden die Subjekte jedoch auch unter Druck gesetzt, da die Flexibilisierung von Lebensläufen dem/der Einzelnen nicht nur neue Chancen zur Lebensgestaltung eröffnet, sondern auch die Gründe für ein mögliches Scheitern dem Individuum

zugeschrieben werden. Daher wird es für jeden Menschen immer notwendiger den eigenen Lebenslauf aktiv zu planen und entsprechende Handlungen zu setzen, um ein eben solches Scheitern zu vermeiden (vgl. Beck 1986, S. 217).

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen, eine Folge der Modernisierung darstellenden Individualisierungsprozesse, die sich sowohl auf struktureller Ebene, als auch auf der individuellen Ebene der Lebensplanung abzeichnen, lässt sich der Wandel von Jugendbiographien, der sich vorrangig in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhundert vollzog, begreifen. Im Folgenden wird daher ein allgemeiner Überblick über Veränderungen von Lebensverläufen, die als Reaktionen auf die gesellschaftlichen Umstrukturierungen betrachtet werden können gegeben. Im Speziellen wird auf Veränderungen des Übergangs von der Jugend- zum Erwachsensein eingegangen in deren Konsequenz sich das junge Erwachsenenalter herausbildete.

2.1.2 Die gewandelte Struktur von Übergängen

Die Konstruktion mehr oder minder klar abgegrenzter biographischer Phasen, ist abhängig von historischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Auch wenn es im Laufe der Menschheitsgeschichte immer Subjekte eines bestimmten Alters gab, wandelte sich die Bedeutung des Alters und damit auch die speziellen Anforderungen, Herausforderungen, Einschränkungen, Freiheiten, Möglichkeiten und Unsicherheiten die mit dem jeweiligen Alter oder mit der Altersphase für das Individuum verbunden sind bzw. waren (vgl. Mierendorff/Olk 2002, S. 126f.).

Auch mit dem Einsetzen des Modernisierungsprozesses und den damit einher gehenden Individualisierungstendenzen zeichnete sich ein Wandel von Biographiemustern ab. Martin Kohli (1985) zufolge gliederte sich der Lebenslauf und die einzelnen Lebensphasen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts im Wesentlichen in folgende Abschnitte: Kindheit, Jugend, die als Vorbereitung auf das Erwachsenenalter galt, das durch Familiengründung und den Eintritt ins Berufsleben geprägt war und den abschließenden Ruhestand (vgl. Kohli 1985, S. 8f.). Damit folgte der Lebenslauf einer bestimmten, durch die jeweiligen Altersphasen strukturierten Ordnung. Er war in Bezug auf biographische Perspektiven und Handlungen weitgehend standardisiert. Die Basis dieser *Normalbiographien* stellt die Möglichkeit der lebenslangen, gesicherten und konstanten Ausübung einer Erwerbsarbeit dar. Durch die Umstrukturierungen im Produktions-, aber auch im Reproduktionsbereich kommt es nun zunehmend zu einer Auflockerung dieser Abfolge und einer Ausdifferenzierung der einzelnen Lebensphasen. Die Grenzen zwischen den Lebensaltern werden brüchig und verschwimmen, wodurch der Lebenslauf an Stabilität verliert (vgl. Kohli 1985, S. 24).

Dies bringt u.a. massive Veränderungen hinsichtlich der Struktur von Zwischen- bzw. Übergangsphasen, d.h. von Passagen die zwischen einzelnen Lebensphasen durchlaufen werden, mit sich. Ihr Stellenwert im Lebenslauf steigt, da Übergangsprozesse sowohl ein erhöhtes zeitliches Ausmaß einnehmen als auch in ihrer Häufigkeit zunehmen. So schieben sich vor allem zwischen Jugend und Erwachsensein und zwischen das Erwachsenenalter und die Nacherwerbsphase neue Lebensabschnitte. Der Beginn und das Ende von Übergängen kann nicht mehr klar abgegrenzt werden, da sie zunehmend verschwimmen und es ist darüber hinaus nicht eindeutig, wodurch eine erfolgreiche Bewältigung von Übergängen möglich wird bzw. was eine erfolgreiche Bewältigung überhaupt auszeichnet. Zwar wirkt sich die Entstandardisierung von Lebensverläufen auf unterschiedliche biographische Phasen aus, dennoch zeigen sich die Veränderungen beim Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter besonders deutlich. Welche Folgen damit verbunden sind, wird im folgenden Abschnitt dargestellt (vgl. Stauber/Pohl/Walther 2007, S. 7).

2.1.2.1 Entstrukturierung und Ausdifferenzierung der Jugendphase

Ähnlich wie Lebensverläufe folgten früher auch einzelne Übergangsphasen einer mehr oder weniger fixen Abfolge. Der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter war grundlegend vom Eintritt ins Berufsleben, dem Auszug aus dem Elternhaus sowie von Heirat und Familiengründung geprägt. Die Bewältigung dieser Passagen, insbesondere die Erlangung ökonomischer Unabhängigkeit wurde als gelungener Übergangsprozess und damit als Ende der Jugendphase und Eintritt ins Erwachsenenalter gedeutet. Für Heranwachsende bedeutete dies Widersprüchliches: Zum einen bot der standardisierte Lebenslauf Orientierung und Stabilität, zum anderen wurden Individuen in ihren persönlichen Handlungsspielräumen eingeschränkt (vgl. Kohli 1985, S. 24).

Mit dem Einsetzen der Entstandardisierung des Lebenslaufs vor etwa drei Jahrzehnten, verlor auch der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter zunehmend an Stabilität und Kontinuität.

Die Struktur von Übergängen ist weitgehend abhängig von den Altersphasen deren Verbindung sie darstellen. Im Falle des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter verläuft diese Zwischenphase entlang der Kategorien Ausbildung, Identität und Jugendkultur durch die ursprünglich die Jugendphase geprägt war und Erwerbsarbeit und Familiengründung, die als Ausdruck des Erwachsenseins galten. Betrachtet man die Hintergründe für den Wandel von Übergangsprozessen junger Menschen genauer so wird deutlich, dass die Umstrukturierungen ihren Ursprung in Veränderungen haben, die an einige dieser Kategorien geknüpft sind (vgl. Walther 1996, S. 14).

Die Ausgangspunkte der Entwicklungen stellen zum einen die in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts eintretende Verlängerung der Ausbildungszeiten und zum anderen die Verzögerung

und die Erschwernis des Eintritts ins Berufsleben dar. Es zeichnete sich in allen westlichen Industrienationen eine allgemeine Tendenz zur Erleichterung des Zugangs zu Bildung, der Erhöhung der Qualifikationen und einem längeren Verbleib im Bildungssystem ab (vgl. Böhnisch/Schefold 1985, S. 110ff. zit. n. Walther 1996, S. 17).

Mit den komplexer werdenden Anforderungen durch das Bildungssystem ist zudem eine zeitliche Verlagerung des Eintritts ins Erwerbsleben nach hinten verbunden. Der Berufseinstieg erfolgt aufgrund der verlängerten Ausbildungszeiten aber auch der komplexer werdenden Arbeitsmarktsituation für junge Menschen häufig erst im Laufe des dritten Lebensjahrzehnts (vgl. Chassè 2008, S. 105).

Neben dem Wandel der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbedingungen treten zudem auch eine Ausdifferenzierung der jugendkulturellen Lebensstile sowie eine zeitliche Verzögerung der Familiengründung. Diese Veränderungen betreffen Bereiche, die die Alltagswelt junger Menschen massiv prägen und strukturieren. Da diese zunehmend an Stabilität verlieren und kaum noch einer Ordnung zu folgen scheinen, entkoppeln sich die Übergänge vom Jugend- zum Erwachsenenalter (siehe auch Kapitel 2.2) (vgl. Walther 2008, S. 13).

Die sich neu ausdifferenzierenden Formen von Übergängen sind an eine Reihe von Entwicklungen geknüpft, die sich über Normalitätsannahmen hinweg setzen. Durch die weitreichende Flexibilisierung unterschiedlicher Lebensbereiche werden diverse Mechanismen in Gang gesetzt, die massive Auswirkungen auf die Lebenswelt junger Menschen haben. Durch die Verlängerung des Verbleibs im Bildungssystem und die erschwerten Bedingungen am Arbeitsmarkt entgrenzen sich bspw. Statuspassagen, die früher bereits im Jugendalter bewältigt wurden. So stellen sich jene Aufgaben (z.B. Aus- und Weiterbildung) für Heranwachsende oft bis weit ins Erwachsenenalter hinein, während Anforderungen die bisher an Erwachsene gestellt wurden (z.B. starker Leistungsdruck), bereits in der Jugendphase zum Thema werden (vgl. Galuske/Rietzke 2008, S. 5). Damit verlaufen Übergänge nicht mehr linear, sondern werden umkehrbar und asynchron, da junge Menschen häufig vor Herausforderungen gestellt sind, deren Bewältigung nicht mit, an der *Normalbiographie* ausgerichteten Lebensentwürfen vereinbar ist. Verschiedene Ereignisse erfolgen im Übergang gegenwärtig nach unterschiedlichen Abfolgen und Gesetzmäßigkeiten. In Bereichen wie Wohnen, Arbeit, Partnerschaft, Familie, Lebensstil etc. entstehen *Teilübergänge* die für junge Frauen und Männer zu verschiedenen Zeitpunkten mehr oder weniger große Bedeutung haben, sich verschieben (Familiengründung ohne abgeschlossene Ausbildung) und revidierbar sind (Heimkehr in das Elternhaus nach einer Trennung) (*Fragmentierung*).

Die Verflüssigung der Übergangsstrukturen und die vielfältigen Umgangsweisen die von den jungen Menschen für die Bewältigung der Übergänge herangezogen werden, verbinden sich zu unterschiedlichen Konstellationen. Es bildet sich eine große Variation von Übergangsformen vom Jugend- zum Erwachsenenalter heraus, die mit den bislang gängigen Normalbiographien junger Menschen nur noch zum Teil übereinstimmen (*Pluralisierung*) (vgl. Bauman 1992, o.S. zit. n. Stauber 2004, S. 15; Walther 2008, S. 15).

Junge Frauen und Männer können sich also nicht mehr auf stabile Vorgaben und gemeinschaftlich gelebte Übergangsformen verlassen. Sie sind gefordert, eigene Entscheidungen zu treffen, mit Risiken selber fertig zu werden und deren Integration zu bewerkstelligen (*Individualisierung*) (vgl. Stauber 2004, S. 15; Walther 2008, S. 15).

Durch die Entstandardisierung und die zunehmende Flexibilität von Übergangsphasen zwischen Jugend und Erwachsensein verschwimmen die Grenzen zwischen diesen Lebensphasen. Wurde der Eintritt ins Erwachsenenalter bisher zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr vollzogen, so ist es heute kaum mehr möglich einen Zeitpunkt für den Übergang von einer in die nächste Altersphase anzugeben, da Jugendliche immer mehr Zeit benötigen um die Bewältigung diverser Aufgaben abzuschließen. Obwohl das Lebensalter nicht mehr als Bestimmungsstück herangezogen werden kann und manche Aufgaben nicht mehr selbstverständlich bewältigt werden können (wie z.B. durch die hohe Jugendarbeitslosigkeit deutlich wird), gelten auch heute noch Ereignisse wie der Auszug aus dem Elternhaus oder die erste Partnerschaft und das Erreichen eines bestimmten Lebensalters als Indikatoren für eine Erlangung des Erwachsenenstatus (vgl. Chassé 2008, S. 106). Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich bestimmte Passagen, durch die die Jugendphase geprägt wird, erst später durchlaufen werden und sich das Erreichen des Erwachsenenstatus dadurch verzögert. Als Konsequenz kann nicht mehr von der traditionellen Form des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter ausgegangen werden.

2.1.2.2 Herausbildung der Lebensphase der ‚jungen Erwachsenen‘

Die veränderte Situation mit der Heranwachsende heute konfrontiert sind, prägt die Lebenslagen junger Frauen und Männer. Für die meisten von ihnen hat sich der Übergang in den nächsten Lebensabschnitt von einer stabilen und gesicherten Phase hin zu einem freien und flexibel gestaltbaren Lebensbereich gewandelt (vgl. ebd., S. 108). Das zentrale Element dieser Entwicklung, die sich in vielen Teilbereichen vollzieht, wird der Verlängerung der Jugendphase zugeschrieben. Dadurch ist eine neue, gesellschaftlich regulierte Altersstufe entstanden, die als eine Zwischenphase zwischen dem Jugendalter und dem Erwachsensein betrachtet werden kann: das junge

Erwachsenenalter. Dieses gilt vor allem deshalb als die Jugend verlängernde Lebensphase weil sich viele Ansprüche und Herausforderungen, die sich im Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter stellen, verkompliziert und nach hinten verlagert haben. Während Jugendliche in soziokultureller Hinsicht, also in politischen, sexuellen oder sozialen Bezügen zwar früher denn je selbständig werden, haben sie die ökonomische Unabhängigkeit vom Staat oder den Eltern oftmals noch nicht erreicht. Dieses Paradoxon zieht sich durch die Phase des jungen Erwachsenenalters (vgl. ebd., S. 106).

Die Herausbildung der Lebensphase der jungen Erwachsenen wird in der Sozialforschung im Kontext der Entstandardisierung von Lebensläufen erstmals zum Ende der 1980er Jahre thematisiert. Da die Grenzen zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenenalter zunehmend verschwimmen und nicht mehr an der Bewältigung konkreter Passagen festgemacht werden kann, ob das Subjekt noch in die Gruppe der Jugendlichen fällt oder bereits den Status des/der Erwachsenen erlangt hat, lässt sich auch die Lebensphase der jungen Erwachsenen sehr schlecht eingrenzen (vgl. Stauber 2008, S. 126f.). Die Altersgruppe wird meist zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr angesiedelt (vgl. Raithelhuber 2008, S. 152), manche AutorInnen ziehen als Bestimmungsstück jedoch auch andere Altersspannen, wie die zwischen 18 und 32 Jahren, heran (vgl. Stauber 2008, S. 127). Das Lebensalter stellt aufgrund der immer individueller werdenden Bewältigung von Übergängen und der Variation in der dafür beanspruchten Zeit keinen völlig verlässlichen Maßstab dar, um das Konstrukt ‚junge Erwachsene‘ exakt eingrenzen zu können. Es muss als grobe Richtlinie betrachtet werden (vgl. Gille/Sardecki-Biermann/Gaiser et al. 2006, S. 11 zit. n. Raithelhuber 2008, S. 153).

Darüber wie sich das junge Erwachsenenalter theoretisch fassen lässt und in welchem Verhältnis dieses zur Jugend und zum Erwachsenenalter eingeordnet werden kann, besteht nach wie vor keine Einigkeit. Die Ansichten verlaufen zwischen zwei gegensätzlichen Positionen:

Ein Ansatz ist an den klassischen Zugang zum Thema *Jugend*, der sich vorrangig in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausbildete, geknüpft. *Junge Erwachsene* werden als Heranwachsende, die nach wie vor in der Entwicklung stecken betrachtet, wodurch das junge Erwachsenenalter ein Stück weit als verlängerte Jugendphase begriffen wird (vgl. Galuske/Rietzke 2008, S. 5). Nach Auffassung des Sozialisations- und Jugendforschers Klaus Hurrelmann (2004) überdauert die Jugendphase abhängig von der Schnelligkeit der Entwicklung zehn bis zwanzig Jahre. Diese ist in *pubertäre*, *nachpubertäre* und die *späte* Phase (22. – 27. Lebensjahr) eingeteilt, in der der Eintritt ins Erwachsenenalter stattfindet. Ein erfolgter Übergang ist dadurch gekennzeichnet, dass Entwicklungsaufgaben des Jugendalters wie z.B. die Ausbildung sozialer und interkultureller Kompetenzen, Entwicklung von Werten und Normvorstellungen etc. abgeschlossen sind. Da sich

seiner Ansicht nach der Lebensabschnitt *Jugend* verlängert, nimmt Hurrelmann an, dass gewisse Entwicklungsschritte später durchlaufen werden, diese jedoch noch als Teil der Jugendphase betrachtet werden können (vgl. Hurrelmann 2004, o.S. zit. n. Raithelhuber 2008, S. 162f.).

Der zweite Standpunkt besagt, dass das junge Erwachsenenalter einen autonomen Abschnitt in der Entwicklung und damit eine unabhängige Lebensphase darstellt. Den Hintergrund für diese Zuschreibung bildet die Annahme, dass dem jungen Erwachsenenalter bestimmte Merkmale zugeordnet werden können, die weder eine Einordnung ins Jugend- noch ins Erwachsenenalter möglich machen (vgl. Galuske/Rietzke 2008, S. 5). Diese Auffassung kann durch das Konzept des „emerging adulthood“ von Arnett (2000) verdeutlicht werden. Er geht davon aus, dass es eindeutige Unterschiede zwischen dem jungen Erwachsenenalter und den angrenzenden Altersphasen gibt. Dies äußert sich einerseits in der Empfindung vieler junger Menschen, zwar nicht mehr jugendlich, jedoch auch noch nicht erwachsen zu sein (vgl. Arnett 1998, o.S. zit. n. Seiffge-Krenke 2008, S. 36), andererseits wird dies durch die Betrachtung empirischer Befunde deutlich. Während die Wohn- und Arbeitssituation, die für Jugendliche bzw. Erwachsene meist eher an eine Norm grenzt und konstant ist, ist diese für junge Erwachsene oft von Vielseitigkeit und Ungewissheit geprägt (vgl. Arnett 2000 o.S. zit. n. Seiffge-Krenke 2008, S. 36).

Darüber hinaus gibt es VertreterInnen unterschiedlicher Standpunkte, die sich zwischen diesen beiden Positionen verorten lassen. Von ihnen wird das junge Erwachsenenalter als eine Zwischen- oder verzögerte Übergangsphase betrachtet.

Es gibt also eine Reihe verschiedener Ansätze, die zu erklären versuchen, wie sich das junge Erwachsenenalter einordnen lässt. All jene Vorstellungen haben gemein, dass sich junge Erwachsene hin zum Erwachsenenstatus bewegen und dessen Erreichung ein gelungener Sozialisationsprozess kennzeichnet (vgl. Raithelhuber 2008, S. 161).

Da das Phänomen *junge Erwachsene* weder einer einheitlichen Definition unterliegt, noch ein Konsens darüber besteht durch welche Lebensalter dieses eingegrenzt werden kann und letztlich auch unklar ist, ob es als spätes Jugendalter, als eigenständige Altersphase oder als Zwischen- oder Übergangsphase zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenenalter einzuordnen ist, zeigt sich, dass das junge Erwachsenenalter nicht eindeutig zu verorten ist. Es können allerdings Aussagen darüber getroffen werden, in welchen Zusammenhängen von jungen Erwachsenen gesprochen wird, wodurch sich also der begriffliche Terminus ‚junge Erwachsene‘ bestimmen lässt. Von Bedeutung ist hierfür vor allem der Wechsel vom Status des/der Jugendlichen in den Erwachsenenstatus. Im Vergleich zu

klassischen entwicklungs- und sozialisationstheoretischen Annahmen wird dieser Übergang – unter Anbetracht der veränderten soziokulturellen Gegebenheiten - heute als zunehmend schwierig eingeschätzt (vgl. ebd., S. 153). „Es macht in dieser Hinsicht durchaus ‚Sinn‘, in der Sozialpädagogik von ‚jungen Erwachsenen‘ zu sprechen: als jenen jungen Menschen, die sich in spezifischen Lebenslagen wiederfinden und mit bestimmten, lebensalterbezogenen Bewältigungskonstellationen konfrontiert sind“ (Raithelhuber 2008, S. 170).

Das Lebensalter der jungen Erwachsenen kann somit im Kontext der veränderten Lebensbedingungen betrachtet werden, durch die junge Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebensbereichen vor mehr oder weniger große Herausforderungen gestellt werden. Daher stehen die folgenden Ausführungen im Zeichen jener, besonders für junge Erwachsene relevanten Alltagsthemen. Es wird insbesondere erläutert, inwiefern sich der soziokulturelle Wandel in den einzelnen Bereichen äußert und welche Bedeutung damit im Speziellen für junge Erwachsene verbunden ist, bzw. welche Probleme dieser mit sich bringen kann.

2.2 Biographische Übergangsthemen ‚junger Erwachsener‘

Der Weg hin zum Erwachsensein gestaltet sich deshalb häufig sehr komplex, weil dieser Prozess durch ein Zusammenspiel verschiedener Lebensbereiche geprägt wird, die die Alltagswelt junger Frauen und Männer wesentlich bestimmen. Junge Erwachsene sind zur selben Zeit mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert: der, unter Anbetracht der erschwerten strukturellen Bedingungen in vielen Fällen unsichere Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, die Herausbildung von Lebensstilen und Konsummustern, die Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften, erste sexuelle Erfahrungen sowie die räumliche und finanzielle Ablösung und Unabhängigkeit vom Elternhaus stellen äußerst bedeutsame Themen im Übergang ins Erwachsenenalter dar. Um begreifen zu können, welche Anforderungen damit für junge Erwachsene verbunden sind und aus welchem Kontext sie sich ergeben, müssen die wechselseitigen Beziehungen dieser Phänomene aber auch diskrepante Entwicklungen in den Blick genommen werden. Es bedingen sich die „sozioökonomischen Strukturen (Arbeitsmarkt, soziale Ungleichheit), institutionellen Vorgaben (Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarktpolitik) und biographischen Perspektiven“ (Walther 2008, S. 16). Dies stellt viele junge Erwachsene vor eine Situation, die dadurch geprägt ist, dass sie in einem Lebensbereich bereits sehr viel Verantwortung tragen (z.B. im familiären Kontext), während sie jedoch noch abhängig sind (z.B. finanziell) und wenig Platz für selbständiges Handeln bleibt, zugleich aber auch eigenständig Entschlüsse gefasst werden müssen (z.B. in Bezug auf den beruflichen Werdegang), die wiederum mit dem Freundeskreis oder den Vorstellungen der Eltern vereinbar sein sollten. Jene *Übergangsthemen* bilden für junge Frauen und

Männer zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Konstellationen, die deren Alltag und deren Lebensgefühl prägen (vgl. Stauber 2004, S. 17). Für viele Heranwachsende gestaltet sich der Übergangsprozess daher sehr komplex und wirft neue Herausforderungen auf. Andreas Walther beschreibt die Situation folgendermaßen:

„Betrachtet man die genannten Kategorien und Faktoren genauer, zeigen sich die Veränderungen des Übergangs von der Jugend zum Erwachsensein als Zusammenspiel aus *Verwehrungen und Verzögerungen, Verstetigungen* und neuen Verantwortlichkeiten, verschwimmenden Identitäten, Eigenständigkeit und Kultivierung, Normierung, Übergangeneit und Lebensbewältigung“ (Walther 1996, S. 14).

Die Übergangsphase von der Jugend ins Erwachsenenalter ist heute somit in verschiedenen Lebensbereichen von einer Vielzahl unterschiedlicher Anforderungen und Bewältigungsaufgaben geprägt, die eine Reihe von Risiken mit sich bringen, aber auch neue Chancen eröffnen können.

Im Folgenden werden die für junge Erwachsene zentralen Übergangsthemen Ausbildung, Berufseinstieg, Auszug aus dem Elternhaus, Geschlecht und Identität und Partnerschaft und Familiengründung und deren wechselseitige Bedingungskonstellationen in den Blick genommen. Die Ausführungen sollen vorrangig einen Überblick über die Veränderungen in diesen Bereichen innerhalb der letzten Jahrzehnte sowie über die derzeitigen Lebensbedingungen junger Erwachsener geben.

2.2.1 Verlängerung der Ausbildungszeit

Seit den 1960er Jahren zeichnet sich eine Veränderung in der Bildungs- und Ausbildungsstruktur ab. Die Entwicklung lässt sich zusammenfassen als ein kollektiver Anstieg der Ausbildungsdauer, der Bildungsbeteiligung, einer Erhöhung des Bildungsniveaus sowie einer Veränderung der Bedeutung von Ausbildung.

Die Verlängerung der Ausbildungszeiten zeigt sich darin, dass der Schulbesuch für viele junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr andauert und die Schulzeit nicht mit dem Erreichen der Pflichtschulzeit beendet ist. Immer mehr Jugendliche entscheiden sich heute im Vergleich zur Generation ihrer Eltern und Großeltern dafür, die Schullaufbahn an einer höher bildenden Schule (wie einer AHS, BHS etc.) fortzusetzen. Dadurch kommt es zu einem massiven Anstieg des Anteils an GymnasiastInnen und in Folge auch an Studierenden und einer Verlängerung des Verbleibs im Bildungssystem eines großen Teils der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So besuchten in Österreich im Jahr 2008 79,1% der 15- 19-Jährigen und 22,5% der 20- bis 29-Jährigen eine höher bildende Schule bzw. einen universitären Lehrgang (vgl. Statistik Austria 2011a, S. 39). Damit betrug

der durchschnittliche Verbleib im Bildungssystem in diesem Zeitraum etwa 15 Jahre, der Austritt erfolgte mit einem Durchschnittsalter von 21 Jahren (vgl. ebd., S. 56). Dadurch nahm auch die Anzahl der Schulabschlüsse weiterführender Lehrgänge in den letzten Jahrzehnten stark zu. Betrug die Zahl der AbsolventInnen an höheren Schulen vor 20 Jahren noch rund 33.000 jährlich, so stieg diese bis zum Jahr 2008 auf etwa 41.600 an, obwohl in derselben Zeitspanne die Bevölkerungszahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eindeutig rückgängig war (vgl. ebd., S. 40). Dieser Trend setzt sich im tertiären Bildungssektor fort. Die Zahl der jährlichen StudienabsolventInnen einer öffentlichen Universität oder einer Fachhochschule stieg innerhalb der letzten 25 Jahre von rund 9.000 auf etwa 36.000 (vgl. ebd., S. 42).

Die allgemeine Tendenz zur Erlangung weiterführender Bildungsabschlüsse führt dazu, dass die Bedeutung des Schulerfolgs stetig zunimmt. So müssen sich heute bereits Kinder im Grundschulalter mit ihren Leistungen und den damit verbundenen Konsequenzen für die schulischen und beruflichen Zukunftsperspektiven auseinandersetzen. Dieser direkte Zusammenhang zwischen der Höhe des Bildungsabschlusses und den Berufschancen ist unweigerlich an formale Abschlüsse gekoppelt. Informell erworbene Kompetenzen treten in den Hintergrund, während formale Qualifikationen an Bedeutung gewinnen. Für junge Männer und Frauen steigt damit der Druck, immer mehr und immer höhere Abschlüsse bzw. Titel zu erwerben (vgl. Stauber 2004, S. 19).

Mit den eben beschriebenen Veränderungen im Bildungssystem sind für die Betroffenen - Kinder, Jugendliche und aufgrund der Verlängerung der Ausbildungszeiten auch junge Erwachsene - eine Reihe von Konsequenzen verbunden. War die vollständige gesellschaftliche Teilhabe früher an den Eintritt ins Berufsleben gebunden, so wird die Partizipation heute weit hinausgeschoben und erfolgt zu einem viel späteren Zeitpunkt. Für junge Menschen stellt Bildung daher keinen Faktor dar, der die Teilhabe sicherstellt, sie gilt vielmehr als Mittel um drohender zukünftiger Ausgrenzung entgegen zu wirken (vgl. Walther 1996, S.17).

Da Bildung jedoch nicht für alle Menschen in gleicher Weise zugänglich ist, entstehen heute zunehmend soziale Ungleichheiten und Risiken. Die allgemeine Erhöhung der Bildungsabschlüsse führt zu einer *neuen* Wettbewerbssituation, deren Verlierer diejenigen sind, die es aus unterschiedlichen Gründen nicht schaffen, sich im Bildungssystem zu behaupten. Niedrigqualifizierte Tätigkeiten verlieren zunehmend an Bedeutung, was für schlechter ausgebildete Arbeitskräfte heißt, dass es für sie immer schwieriger wird, einen Beruf zu finden und ihn dauerhaft zu behalten. SchulabsolventInnen, die bspw. *nur* einen Hauptschulabschluss vorweisen können, nehmen eine Randposition ein, da das Risiko für sie höher ist, zukünftig von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein und

ihnen viele Berufsmöglichkeiten verwehrt bleiben (vgl. Chassè 2008, S. 110). Benachteiligt waren im Bereich der Bildung lange Zeit auch Mädchen und junge Frauen. Die Mädchen holten den Bildungsrückstand jedoch auf und erreichen heute im Durchschnitt sogar einen höheren Bildungsstand als ihre männlichen Altersgenossen (vgl. Statistik Austria 2011a, S. 28).

Obwohl mit der Höhe der Ausbildung auch die Chancen am Arbeitsmarkt steigen, sind heute weder eine gute schulische Ausbildung noch ein Hochschulabschluss Garant für einen unproblematischen und zufriedenstellenden Übergang ins Berufsleben. Standen AbsolventInnen eines Studiums vor wenigen Jahrzehnten die Türen zu vielerlei Berufen noch weit offen, so haben sich die Bedingungen auch für sie stark erschwert. Dies führt allgemein zu einer steigenden Verunsicherung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf deren Zukunft, da die Aufnahme in eine Firma und der Behalt des Arbeitsplatzes trotz Berufsausbildung nicht gesichert sind, weil zu wenig regionale Arbeitsplätze vorhanden sind. Das bedeutet für junge Frauen und Männer, dass erworbene Qualifikationen immer weniger hinreichend sind, um einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz zu erhalten, jene Abschlüsse andererseits jedoch immer notwendiger werden, um am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestehen zu können (vgl. Chassè 2008, S. 108).

2.2.2 Eintritt ins Berufsleben

Zeitgleich mit den Veränderungen im Bildungssystem ereignete sich im Zuge der oben beschriebenen Modernisierungsprozesse auch am Arbeitsmarkt ein massiver Strukturwandel. Das bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts relativ stabile Modell des ‚Normalarbeitsverhältnisses‘ wurde brüchig. Der Übergang ins Berufsleben galt damals zugleich als Eintritt in den Erwachsenenstatus. Dieses Kriterium hatte vor allem für männliche Heranwachsende Gültigkeit, da Frauen vorrangig für Heimarbeit zuständig waren und für sie somit der Eintritt in die Erwerbsarbeit eine geringere Bedeutung hatte (vgl. Walther 1996, S. 14).

Inzwischen hat das Normalarbeitsverhältnis jedoch eine deutliche Wende vollzogen, da heute der Eintritt ins Berufsleben auch für junge Frauen als Indikator für das Erreichen des Erwachsenenstatus betrachtet wird und Erwerbsarbeit an Bedeutung gewinnt während sie für immer weniger Menschen zugänglich ist und an Selbstverständlichkeit verliert. Zwar stellt Partizipation am Arbeitsmarkt für Frauen gleichermaßen wie für Männer eine existenzielle Grundlage dar, in Bezug auf den Berufseinstieg und die Stabilität nimmt die Unsicherheit jedoch zu, da die Anzahl der BewerberInnen am Arbeitsmarkt steigt, während immer weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen um den Bedarf zu decken. Damit herrschen heute allgemein unsichere Arbeitsverhältnisse, durch die die Integration

in das Berufsleben keinesfalls mehr als selbstverständlich erachtet werden kann (vgl. Stauber 2007, S. 18).

Vor allem junge Erwachsene bekommen die erschwerte Situation am Arbeitsmarkt zu spüren, da sie verstärkt von den allgemein vorherrschenden Risiken betroffen sind. Für eine immer größere Gruppe unter ihnen gehören Arbeitslosigkeit, das Ausüben bislang untypischer Beschäftigungsformen sowie ein dürftiges Einkommen zum Alltag. Da eine gute Ausbildung heute keineswegs die Integration ins Berufsleben sicherstellt, sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene immer häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und daher gezwungen, in Warteschleifen zu verharren, notgedrungen Übergangsjobs anzunehmen oder an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilzunehmen (vgl. Chassè 2008, S. 108).

Dass die Situation am Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene immer ungewisser wird, belegen Forschungsergebnisse der Statistik Austria. Im Jahr 2010 waren österreichweit 58.600 der 15 bis 24-Jährigen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 9,6%. Diese Quote hat sich seit dem Jahr 2000 beinahe verdoppelt. Dies bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit innerhalb dieser Altersgruppe während des vergangenen Jahrzehnts drastisch anstieg. Da im Jahr 2009 71.600 Personen diesen Alters arbeitslos gemeldet waren, sank die Zahl der nicht Erwerbstätigen im vergangenen Jahr zwar um 1,7 Prozentpunkte, dennoch ist die Lage am Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene nach wie vor deutlich schlechter als jene anderer Altersgruppen. Insgesamt waren im Jahr 2010 30,7% aller Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahre alt. Damit ist innerhalb dieser Altersgruppe die höchste Arbeitslosenquote zu verzeichnen (vgl. Statistik Austria 2010a, S. 10). Aus der folgenden Graphik wird ersichtlich, wie hoch die Anzahl der arbeitslosen jungen Frauen und Männer zwischen 15 und 24 bzw. zwischen 25 und 34 Jahren im dritten Quartal 2010 im Vergleich zur restlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter war.

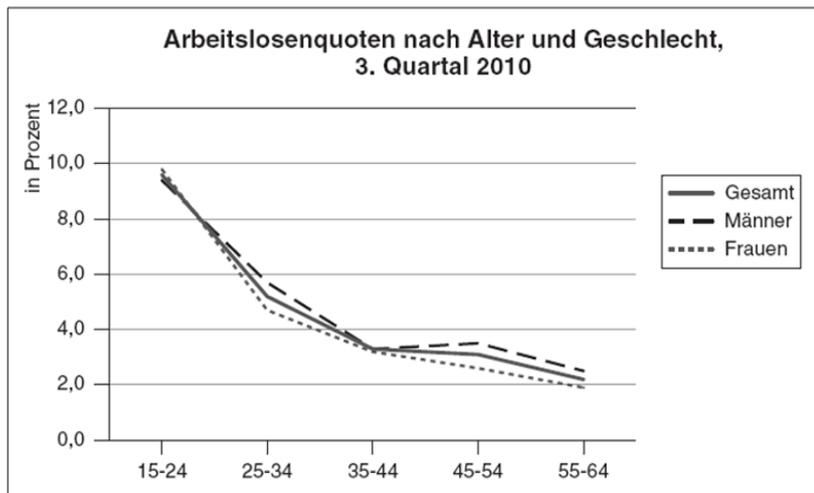


Abb. 1: Arbeitslosenquoten nach Alter und Geschlecht im dritten Quartal 2010 (vgl. Statistik Austria 2010a, S. 11).

Aus Abbildung 1 kann entnommen werden, dass die Anzahl der 15- bis 24-jährigen Arbeitslosen die anderer Altersgruppen deutlich übersteigt und die Arbeitslosenquote mit zunehmendem Alter sinkt. Darüber hinaus sind Frauen beinahe in jedem Alter stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als ihre männlichen Altersgenossen.

Wegen der enorm hohen Arbeitslosenquote unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sind diese häufig gezwungen in Warteschleifen zu verharren und Übergangsbeschäftigungen zu verrichten. Dies bedeutet, dass viele junge Frauen und Männer noch in der Ausbildung stecken, sich gleichzeitig um einen Nebenerwerb bemühen oder eine Ausbildung als Übergangslösung für den Zeitraum ihrer Arbeitslosigkeit beginnen (vgl. ebd., S.11).

Die Tatsache, dass zum einen die Arbeitslosenquote der 15 bis 24-Jährigen im Verhältnis deutlich höher ist als die der übrigen Erwerbsbevölkerung und zum anderen viele von ihnen gezwungen sind, unterschiedliche Tätigkeiten gleichzeitig auszuüben oder eine Ausbildung als Übergangslösung zu absolvieren, spricht dafür, dass die Situation am Arbeitsmarkt für diese Bevölkerungsgruppe äußerst prekär ist. Für eine große Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutet dies, dass der Übergang nicht mehr, wie noch vor wenigen Jahrzehnten, relativ geradlinig und problemlos erfolgt sondern sie mehr denn je gefordert sind, mit immer komplexer werdenden Arbeitsmarktverhältnissen zurecht zu kommen.

Junge Erwachsene, die über einen längeren Zeitraum von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sind in der Regel mit enormen *psychosozialen Belastungen* infolge der ungewissen Berufs- und Zukunftsaussichten, der sozialen Isolation und Diskriminierung und der finanziellen Schwierigkeiten und ökonomischen Abhängigkeiten konfrontiert. Inwieweit die Situation als belastend wahrgenommen wird hängt von subjektiven Einstellungen, der Lebensgeschichte und der jeweiligen sozialen Einbettung ab.

Es bleiben darüber hinaus für die jungen Frauen und Männer wichtige Erfahrungen aus. Üblicherweise im Arbeitsprozess erlangte Kenntnisse und Fähigkeiten, identitätsbildende Prozesse und kontinuierliche soziale Kontakte mit ArbeitskollegInnen kommen infolge der Arbeitslosigkeit erst gar nicht zustande. Arbeitslos zu sein hat für junge Erwachsene weiters generell den Effekt, dass die für die Erlangung des Erwachsenenstatus wichtige Überschreitung des Schwellenereignisses des Eintritts ins Berufsleben sich verzögert oder erst gar nicht erfolgt und damit der Übergang ins Erwachsenenalter zu einem viel späteren Zeitpunkt stattfindet als bisher (vgl. Chassè 2008, S. 115f.).

Eine gelingende Integration ins Berufsleben ist für junge Erwachsene noch immer sehr bedeutend. Dies belegen auch die Ergebnisse einer deutschlandweiten Umfrage unter 2500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 25 Jahren. Es zeigte sich, dass innerhalb dieser Altersgruppe die Ausübung eines gesicherten Berufs nach wie vor oberste Priorität besitzt (vgl. Hurrelmann 2006, S. 10f.). Aufgrund der anhaltenden prekären Situation am Arbeitsmarkt, steigen jedoch auch die Zukunftsängste unter den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen. Papastefanou, Deutsch und Schmid (2004) fanden bspw. heraus, dass unter den von ihnen befragten jungen Erwachsenen die Furcht vor Problemen im Studium, dem Einstieg ins Berufsleben und in der weiteren Berufslaufbahn deutlich höher ausgeprägt ist als in Bezug auf andere Lebensbereiche (vgl. Papastefanou/Deutsch /Schmid 2004, o.S. zit. n. Seiffge-Krenke 2008, S. 43).

Die Veränderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Erwachsener innerhalb der letzten Jahrzehnte kann zusammengefasst werden als eine Expansion des Bildungssystems, welche sich durch eine verlängerte Dauer der Ausbildung, eine Erhöhung der geforderten Qualifikationen und der Bildungsbeteiligung äußert. Mit dem Wandel des Bildungssystems einher gehen diverse Entwicklungen am Arbeitsmarkt. So verzögert und erschwert sich der Übergang ins Berufsleben als Folge des längeren Verbleibs im Bildungssystem und der steigenden Anforderungen für junge Erwachsene. Dies wird dadurch deutlich, dass es ihnen schwerer denn je zuvor fällt, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und den Arbeitsplatz dauerhaft zu behalten. Durch die drohende Arbeitslosigkeit sind viele von ihnen ständigen psychosozialen Belastungen und Risiken ausgesetzt.

Diese Entwicklungen beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf den Produktionsbereich. Ähnliche Tendenzen zeichnen sich auch im privaten Raum ab, insbesondere im Auszugs- und im Beziehungsverhalten, in der Entwicklung der Sexualität und in der Identitätsbildung. Diese Bereiche werden in den folgenden Kapiteln behandelt.

2.2.3 Auszug aus dem Elternhaus

Die längere Bildungsdauer, der spätere Übergang ins Berufsleben sowie die hohe Arbeitslosigkeit unter den jungen Erwachsenen haben zur Folge, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt die ökonomische Selbstständigkeit als vor wenigen Jahrzehnten erreichen und in vielen Fällen auf die finanzielle Unterstützung der Eltern oder des Staates angewiesen sind (vgl. Raithelhuber 2008, S. 154). Die verlängerte Abhängigkeit ist auch die Hauptursache dafür, dass sich seit den 1970er Jahren der Auszug aus dem Elternhaus für junge Menschen tendenziell verzögert. Viele junge Frauen und Männer fassen heute erst im Laufe des dritten Lebensjahrzehnts den Entschluss, das Elternhaus zu verlassen (vgl. Papastefanou 2008, S. 55).

Während etwa 40% der heute rund 50-jährigen ÖsterreicherInnen bis zum Alter von 19 Jahren vom Elternhaus auszogen, verließen nur noch 22% der heute rund 30-Jährigen die Herkunftsfamilie bis zu diesem Alter. Derzeit liegt das durchschnittliche Auszugsalter bei 21 Jahren, wobei diesbezüglich Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen jungen Erwachsenen zu verzeichnen sind. Frauen verlassen im Schnitt mit 20 Jahren das Elternhaus. Männer verweilen in der Regel länger in der Herkunftsfamilie und gehen diesen Schritt erst mit einem durchschnittlichen Alter von 22 Jahren (vgl. Berghammer/Schuster 2010, S. 13). Dass junge Frauen früher *flügge* werden, wird in erster Linie dadurch erklärt, dass sie ihre Ausbildung zu einem früheren Zeitpunkt beenden und deshalb auch eher im Berufsleben Fuß fassen, während Männer häufig noch in einer Ausbildung stecken oder der Übertritt ins Erwerbsleben bspw. durch das Absolvieren des Zivildienstes verzögert wird. Daher haben Frauen auch früher die Mittel zur Verfügung um sich ein eigenes Heim finanzieren zu können. Darüber hinaus werden Mädchen im Laufe ihrer Sozialisation mehr Kompetenzen vermittelt als ihren männlichen Altersgenossen, die für eine selbstständige Haushaltsführung von Nutzen sein können (vgl. Papastefanou 2008, S. 55).

Eine weitere Einflussgröße stellt die Höhe der Bildung dar. Georg, Strzoda und Zinnecker (1994) konnten in einer Untersuchung über Bedingungsfaktoren für das Auszugsverhalten junger Erwachsener nachweisen, dass junge Frauen und Männer mit einer höheren Bildung, eher dazu neigen, länger im Elternhaus zu wohnen. Es stellte sich heraus, dass die Wahrscheinlichkeit früh auszuziehen bei niedrig Gebildeten (kürzere Bildungslaufbahnen) deutlich höher als bei Personen mit

hoher Bildung ist, da sie die ökonomische Selbstständigkeit früher erreichen (vgl. Georg/Strzoda/Zinnecker 1994, S. 121).

Das Verlassen des Elternhauses stellt für viele junge Menschen ein Ereignis dar, das ihr Leben nachhaltig sehr stark verändert. Alleine zu wohnen bedeutet, den Alltag eigenständig zu bewältigen und nicht mehr bzw. nur noch in geringem Maße von den Eltern abhängig zu sein. Es fördert die Entwicklung der Selbstständigkeit und die Identitätsbildung junger Menschen, begünstigt die Entstehung sozialer Netzwerke und führt häufig zur Herausbildung neuer Lebensweisen. Das Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern verändert sich durch den Auszug insofern, als dass die Beziehung durch ein höheres Maß an Gleichstellung und gegenseitiger Achtung als zuvor gekennzeichnet ist: „Daher steht der Auszug für das Erreichen von Unabhängigkeit und gilt als zentrales Symbol auf dem Weg des Erwachsenwerdens“ (Papastefanou 2008, S. 51).

Der Einzug in eine eigene Wohnung stellt somit eine wichtige Etappe der Autonomieentwicklung junger Frauen und Männer dar. Diese verläuft laut Papastefanou auf der *kognitiven*, der *emotionalen* und auf der *Verhaltensebene*. Kognitive Entwicklung vollzieht sich in Form einer Herausbildung von Werten und Normen und deren Manifestation in entsprechenden Handlungen. Im Verhalten äußert sich Ablösung durch das Treffen autonomer Entscheidungen und eine eigenständige Lebensführung. Mit emotionaler Ablösung ist ein gewisses Maß an Abstand in der Beziehung zu den Eltern gemeint (vgl. Papastefanou 1997, o.S. zit. n. Papastefanou 2008, S. 61). Der Auszug gilt oft als abschließender Schritt im Prozess der Ablösung, da ab diesem Zeitpunkt kein gemeinsamer Alltag mit der Herkunftsfamilie mehr gelebt wird. Daher wird die Ablösung von den jungen Erwachsenen als noch nicht vollständig abgeschlossen wahrgenommen, solange der Auszug aus dem Elternhaus nicht erfolgt ist (vgl. Papastefanou 2008, S. 61).

Heute stellt der Auszug kein einmaliges, zeitlich leicht einzugrenzendes Ereignis dar, da es nicht selten vor kommt, dass vor der Gründung eines eigenen Haushalts *Übergangslösungen* wie das Zusammenleben in einer WG praktiziert werden oder die jungen Erwachsenen nach dem Verlassen des Elternhauses wieder in die Herkunftsfamilie heimkehren. Der Auszug hat daher heute einen prozesshaften Charakter.

Da das Zusammenleben mit einem/r PartnerIn ökonomisch oft sehr unsicher ist, leben viele junge Erwachsene zu Beginn allein. Vor der eigentlichen Gründung eines eigenen Haushalts gibt es jedoch eine Phase von durchschnittlich ein bis zwei Jahren, in denen junge Frauen und Männer es bspw. vorziehen eine WG oder ein Studentenheim zu bewohnen. Gängig sind darüber hinaus auch

Wohnformen, die es ermöglichen zwischen zwei Wohnorten wie dem eigenen und dem der Eltern, oder eines/r PartnerIn zu pendeln (vgl. Papastefanou 2008, S. 55).

Was bedeutet es nun für junge Erwachsene und die Ausbildung deren Autonomie, wenn man in Betracht zieht, dass sich derzeit eine Entwicklung hin zu einer Verzögerung des Auszugsprozesses und zum Auszug auf *Umwegen* von statten geht? Zum einen liegt der Schluss nahe, dass das spätere Verlassen des Elternhauses eine Ursache dafür darstellt, dass sich der Übergang zum Erwachsensein nach hinten verschiebt. Zum anderen erlangen junge Erwachsene die völlige Selbstständigkeit zu einem späteren Zeitpunkt, was bedeutet, dass sie heute länger auf die Unterstützung der Eltern angewiesen sind denn je. Darüber hinaus liegt - auch in Hinblick auf Diskussionen über Nachbetreuung - nahe, dass junge Frauen und Männer, die von den eigenen Eltern keine Hilfe erwarten können häufig Schwierigkeiten haben, den Übergang in ein selbständiges Leben zu meistern und daher auf andere Unterstützungssysteme angewiesen sind.

Weil die berufliche Situation der jungen Erwachsenen immer prekärer wird, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Anzahl derjenigen, die bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt bei ihren Eltern wohnen und die durchschnittliche Verweildauer im Elternhaus weiter zunehmen wird. Da die derzeitigen Lebensverhältnisse immer mehr Verunsicherungen unter den jungen Erwachsenen hervorrufen, verkompliziert sich für sie auch die Ablösung von ihrer Herkunftsfamilie. Daher sind auch deren Eltern immer mehr gefordert sie zu unterstützen (vgl. Papastefanou 2008, S. 66).

2.2.4 Geschlecht und Identität

Obwohl viele junge Frauen und Männer noch weit über den Auszug hinaus finanziell von ihren Eltern abhängig sind und diese weiterhin wichtige Bezugspersonen darstellen, ist die Ablösung junger Erwachsener von der Herkunftsfamilie unabdingbar für die Erlangung eines höheren Maßes an Selbstständigkeit und Reife (vgl. Seiffge-Krenke 2008, S. 45). Die zunehmende Autonomie ist laut Arnett (2000) im jungen Erwachsenenalter - noch mehr als in der Jugend - durch das Ergründen unterschiedlicher Identitäten in Beziehungen und im Berufsleben sowie die Ausbildung verschiedener Weltanschauungen gekennzeichnet (vgl. Arnett 2000, o.S. zit. n. Seiffge-Krenke 2008, S. 45). Identitätsentwicklung bedeutet für junge Erwachsene somit, ein ausgewogenes Verhältnis von Anpassung und Selbstverwirklichung herauszubilden, sowie die verschiedenen Lebensbereiche (soziale Netze, Herkunftsfamilie, Ausbildung etc.) mit denen sie konfrontiert sind, in die eigene Persönlichkeitsstruktur zu integrieren. Ist dies einem jungen Menschen nicht möglich, besteht die Gefahr einer Identitätskrise. Dies bedeutet, dass er sich mit den eigenen Lebensumständen nicht

identifizieren kann oder von sozialem Ausschluss betroffen ist und infolge dessen an persönlicher Stabilität verliert (vgl. Faltmaier et al. 2002, S. 93).

Marcia zeigte bereits Ende der 1980er Jahre, dass sich auch die Identitäten junger Menschen massiv verändern. Aus seinen Untersuchungen geht hervor, dass der Prozentsatz der Befragten mit *diffuser* Identität von 20% in den 70er Jahren auf 40% in den 80ern angestiegen war. Dies bedeutet, dass die Anzahl der jungen Frauen und Männer ohne beständige Werte, einem schwach ausgeprägten Verantwortungsgefühl und einer instabilen Persönlichkeit innerhalb dieses kurzen Zeitraums stark zunahm (vgl. Marcia 1980, o.S. zit. n. Seiffge-Krenke 2008, S. 45). Eine ähnliche Entwicklung konnte von Reis (1997) nachgewiesen werden. Er beschreibt, dass viele junge Erwachsene keine gefestigte Identität herausbilden, sondern ihren Alltag in Isolation oder als *Surfer* bewerkstelligen. Unter *Isoliertheit* versteht Reis die Situation jener junger Menschen, die in kein soziales Gefüge integriert sind. *Surfer* sind dadurch charakterisiert, dass sie zwar nach außen hin angepasst zu sein scheinen (durch zahlreiche soziale Beziehungen), dies jedoch nur zur Aufrechterhaltung eines guten Image dient, die Kontakte aber sehr oberflächlich sind (vgl. Reis 1997, o.S. zit. n. Seiffge-Krenke 2008, S. 45).

Die Herausbildung der Geschlechtsidentität kann als ein Aspekt der identitätsformenden Prozesse betrachtet werden. Neben der Jugend steht vor allem auch das junge Erwachsenenalter im Zeichen des *Frau- bzw. des Mannwerdens*. Während sich ein Großteil der körperlichen Veränderungen in der Jugend vollzieht, formt sich die Geschlechtsidentität auch noch im jungen Erwachsenenalter massiv aus. Externe Faktoren stellen sehr bedeutsame Einflüsse in diesem Prozess dar (vgl. Stauber 2004, S. 21).

Die Entwicklung der geschlechtlichen Identität ist derzeit eng mit der Orientierung an *Idealen* verbunden. Durch mediale Einflüsse sind junge Erwachsene in der heutigen Gesellschaft ständig mit Bildern von Frauen und Männern konfrontiert, die für sie eine Vorbildwirkung einnehmen und vielen jungen Menschen zur persönlichen Identifikation dienen. Abgesehen von optischen Bezugspunkten, die ein Bild vom *perfekten* Körper konstruieren, wird den KonsumentInnen auch ein Rollenbild vermittelt, das nicht mehr mit dem traditionellen vereinbar ist. Frauen werden bspw. häufig so dargestellt, als wäre es für sie selbstverständlich einen Beruf auszuüben, eine Familie zu gründen und diese beiden Bereiche ihres Lebens mit Leichtigkeit zu vereinbaren. Für junge Frauen und Männer erweist es sich in der Praxis jedoch zunehmend als schwierig, jenen Ansprüchen gerecht zu werden (vgl. Zentner 2003, S. 252).

Sowohl das weibliche als auch das männliche Rollenbild haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert.

Frauen sind heute vor eine Vielzahl von Anforderungen gestellt. Sie müssen die *soziokulturelle Emanzipation* (z.B. Entscheidung für die Ausübung eines Berufs) bewerkstelligen, während sie von *sozioökonomischer Ungleichheit* (z.B. niedriger Lohn als Männer und schlechtere Voraussetzungen am Arbeitsmarkt) und *sozialstaatlicher Diskriminierung* betroffen sind. Da sich die Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen sowie die Vereinbarkeit von Familiengründung und beruflichen Vorstellungen sich oft als schwierig erweisen, sind viele Frauen gezwungen, in einem der beiden Bereiche Abstriche zu machen. Für manche von ihnen bedeutet dies, dass die Hinwendung zur traditionellen weiblichen Lebensform die einzige Möglichkeit darstellt, ihr Leben zu meistern. Auf der anderen Seite erleben Frauen im Vergleich zu früheren Generationen einen enormen Zuwachs an Optionen und Wahlmöglichkeiten in Bezug auf deren Lebensgestaltung (vgl. Walther 1996, S. 19).

Die veränderten Bedingungen wirken sich ebenfalls auf das Leben junger Männer aus. Zwar wird ihnen nach wie vor die Rolle des Ernährers zugeschrieben und an sie sind in der Regel hohe berufliche Erwartungen geknüpft, diese Anforderungen zu erfüllen fällt unter Anbetracht der immer unsicherer werden Arbeitsmarktsituation jedoch zunehmend schwerer. Junge Männer befinden sich heute somit inmitten zweier Lebensentwürfe: sie stehen unter Druck, auf der einen Seite der Rolle des *modernen* Mannes gerecht zu werden, der auch im familiären Bereich einen wichtigen Beitrag leistet und auf der anderen Seite der *traditionellen* Rollen des Ernährers und Beschützers zu entsprechen. Die Verwirklichung dieses alternativen Lebensentwurfs fällt jungen Männern häufig schwer, da dies die Gesellschaftsstruktur, vor allem aber die Lage am Arbeitsmarkt nicht zulässt (vgl. Stauber 2004, S. 22).

Die heutige Lebenssituation junger Frauen und Männer zeichnet sich also dadurch aus, dass sie gefordert sind, den widersprüchlichen Anforderungen zwischen dem was als selbstverständlich betrachtet wird und dem, was tatsächlich möglich ist, gerecht zu werden.

2.2.5 Partnerschaft und Familiengründung

Die tendenzielle Flexibilisierung in unterschiedlichen Lebensbereichen junger Frauen und Männer zeigt sich auch in deren Beziehungsverhalten. Der Umgang mit Sexualität aber auch die ersten Erfahrungen mit Partnerschaften liegen zwar meist in der Jugend begründet, laut Braun (1999) dauert die Ausbildung der Einstellungen zu und des subjektiven Verhaltens in Beziehungen jedoch bis zum jungen Erwachsenenalter an. In diesem Lebensabschnitt erfolgt für gewöhnlich der Eintritt in die

Phase des ‚bonding‘, die durch die Ausbildung tiefer Empfindungen der Zusammengehörigkeit und sexueller Nähe, aber auch Überlegungen über die Zukunftsperspektiven mit dem/der PartnerIn, gekennzeichnet ist. Es bildet sich der Wunsch nach einer stabilen Beziehung aus (vgl. Brown 1999, o.S. zit. n. Seiffge-Krenke 2008, S. 40). Unabdingbar für die Umsetzung einer solchen sind vor allem eine gefestigte Persönlichkeit sowie eine stabile Identität der jungen Erwachsenen (vgl. Seiffge-Krenke 2008, S. 40).

In der Praxis zeichnet sich jedoch ein dahingehender Trend ab, dass Beziehungen heute nur in seltenen Fällen langfristig Bestand haben und an die Stelle von relativ stabilen und dauerhaften Partnerschaften, flexible Arten des Zusammenseins treten. Dies bietet für junge Frauen und Männer die Möglichkeit, Beziehungen auszutesten und unterschiedliche partnerschaftliche Konstellationen zu erproben (vgl. Chassè 2008, S. 110).

Die zunehmende Flexibilisierung der Paarbeziehungen hat direkte Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Eheschließung junger Erwachsener, da immer weniger junge Menschen eine Heirat anstreben (vgl. Seiffge-Krenke 2008, S. 42). Die geringer werdende Tendenz sich zu einem frühen Zeitpunkt fest zu binden zeigt sich auch in der sinkenden Zahl der Eheschließungen. Diese ging in Österreich innerhalb der vergangenen 20 Jahre allgemein rapide zurück. Gleichzeitig stieg das mittlere Heiratsalter innerhalb dieses Zeitraums deutlich an. Während das Alter der ersten Eheschließung zu Beginn der 1990er Jahre im Durchschnitt bei Frauen noch bei 24,3 und bei Männern bei 26,5 Jahren lag, wurde im Jahr 2009 ein durchschnittliches Erstheiratsalter von 29,1 Jahren bei Frauen und 31,8 Jahren bei den Männern verzeichnet (vgl. Statistik Austria 2010b, S.1). Das Heiratsalter beider Geschlechter verschob sich somit innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte deutlich nach hinten.

Die Verzögerung des Eingehens einer *festen* Bindung sowie die unsichere finanzielle Situation junger Erwachsener sind zudem wichtige Faktoren, die für den Aufschub der Gründung einer eigenen Familie ausschlaggebend sind. Bekamen österreichische Frauen in den 1980er Jahren das erste Kind mit einem durchschnittlichen Alter von 24,3 Jahren, so lag das Durchschnittsalter im Jahr 2010 bereits bei 28,5 Jahren. Doch nicht nur die Geburt des ersten Kindes verlagert sich nach hinten, es wird vielmehr ein allgemeiner Geburtenrückgang verzeichnet. So sank die durchschnittliche Zahl der jährlichen Geburten von 90.000 in den 1980er und 1990er Jahren auf 78.742 im Jahr 2010 (vgl. Statistik Austria 2011b, o.S.).

Damit wird deutlich, dass junge Menschen das erste Kind heute zu einem späteren Zeitpunkt gebären, als dies bei früheren Generationen der Fall war, und die Anzahl der Kinder pro Familie

geringer ist als je zuvor. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind vor allem der Wandel der Konstellationen in den Paarbeziehungen, die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und die erschwerte finanzielle Situation der jungen Erwachsenen. Aufgrund deren veränderten Lebenssituationen und -entwürfe verringert sich die Zeitspanne, in der es möglich ist, eine geplante Elternschaft zu verwirklichen auf etwa sechs Jahre. Darüber hinaus werden die derzeitigen Entwicklungen aber auch durch die Veränderung der Einstellungen junger Frauen und Männer zum Thema Familiengründung begünstigt, da sich viele junge Erwachsene noch nicht bereit fühlen, die Verantwortung für ein eigenes Kind zu übernehmen (vgl. Raithelhuber 2008, S. 155f.).

Die Tendenz zum späteren Durchlaufen bedeutsamer Schritte zum Erwachsenwerden beschränkt sich jedoch nicht auf die Zunahme des Alters der ersten Geburt und eine Verzögerung des Eingehens einer festen Partnerschaft. Wie in diesem Kapitel deutlich wurde, handelt es sich um eine Entwicklung, die sich in allen relevanten Lebensbereichen junger Frauen und Männer ereignet. Weil diese Ereignisse nicht mehr nach normierten Abläufen, sondern vielmehr nach einer jeweils individuellen Dynamik verlaufen, ergeben sich für junge Erwachsene heute neue Anforderungen. Was dies aber genau für sie bedeutet, vor welche Herausforderungen sie gestellt sind, wie sie damit umgehen und wo ihre Grenzen liegen wird nun erläutert.

2.3 Folgen der Veränderungen und Anforderungen an die Sozialpolitik und die Sozialpädagogik

Der Wandel der unterschiedlichen Lebensbereiche und die tendenzielle Verlängerung der Auseinandersetzung mit jenen Schwellenereignissen, wirkt sich – wie bereits erwähnt – erheblich auf das Leben der jungen Erwachsenen aus. In diesem Kapitel wird diskutiert, welche Folgen die Entwicklungen nun konkret für junge Erwachsene haben, in welcher Weise daraus eine Unterstützungsbedürftigkeit entstehen kann und welche Konsequenzen sich für die Sozialpolitik und die Sozialpädagogik ergeben.

2.3.1 Folgen der Veränderungen

Weil die Lebensbedingungen junger Menschen im Übergang zum Erwachsensein im Produktions- und im Reproduktionsbereich einem ständigen Veränderungsprozess unterliegen und vor allem in den vergangenen Jahren massive Veränderungen von statten gingen, wandelten sich gleichzeitig ihre Lebenssituationen im Vergleich zu denen vorheriger Generationen. Die Auswirkungen der Veränderungen werden auf vielschichtigen Ebenen sichtbar.

2.3.1.1 Veränderung der Lebenslagen ‚junger Erwachsener‘

Innerhalb weniger Jahrzehnte bildete sich in vielen, sehr bedeutsamen Lebensbereichen junger Erwachsener eine *neue* Dynamik heraus, sodass nicht mehr von einem linearen Übergang ins Erwachsensein ausgegangen werden kann. Wie in Kapitel 2.1.2.1 bereits ausführlich dargestellt wurde, werden Schwellenereignisse nicht mehr in einer bestimmten Abfolge durchlaufen, diese sind vielmehr revidierbar. Pais beschreibt diese Form des Erwachsenwerdens mit dem Modell des ‚Yo-Yo-Übergangs‘:

„Die traditionellen Unterscheidungen zwischen Student/Nicht-Student (bzw. Schüler/Nicht-Schüler), Arbeit/Nicht-Arbeit, Ledig/Verheiratet sind von einer Vielzahl reversibler Zwischenformen abgelöst worden. Die Abfolge von Schwellen hat aufgehört, linear und uniform zu verlaufen: von zuhause ausziehen fällt nicht mehr zwangsläufig mit dem Ende von Bildung oder der Heirat zusammen, genauso können Arbeitserfahrungen noch während des Studiums gemacht werden, das Zusammenleben in einer Partnerschaft kann einer sicheren Beschäftigung vorausgehen. Das Prinzip der Umkehrbarkeit im Übergangsprozeß (bezogen auf Bildung, Beruf und Heirat) veranlaßt uns dazu, die Generation der 90er als Yo-yo-Generation zu bezeichnen“ (Pais 1996, S. 75).

Die Darstellung des Übergangsprozesses als ‚Yo-Yo-Bewegung‘ beschreibt also eine sich in beinahe allen Lebensbereichen abzeichnende Pendelbewegung junger Erwachsener zwischen unterschiedlichen Lebenskonzepten und -formen (vgl. Stauber 2004, S. 16). Für junge Erwachsene bedeutet dies konkret:

- a) Traditionelle Lebensentwürfe wurden brüchig. Dies spiegelt sich in den Lebenslagen junger Erwachsener deutlich wider. Die für diese Altersgruppe typische, recht stabile Daseins- und Übergangsform löste sich auf und das junge Erwachsenenalter wandelte sich zu einem relativ offenen und flexiblen Lebensabschnitt (vgl. Böhnisch 2001, S. 203).
- b) Dies bedeutet für junge Erwachsene, dass sie mit sich vermischenden Anforderungen des Jugend- und des Erwachsenenalters zurecht kommen müssen. Während der Erwachsenenstatus heute zu einem viel späteren Zeitpunkt erreicht wird als zuvor und junge Erwachsene immer länger auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, müssen sie sich heute früher mit bestimmten Ereignissen auseinandersetzen.
- c) Auch die Teilhabe an jenen Lebensbereichen verlagert sich nach vorne. So sind junge Menschen heute soziokulturell, d.h., in unterschiedlichen kulturellen Bezugspunkten wie der

Teilhabe am politischen Leben, sexueller Aktivität und als Verbraucher bereits sehr früh in das gesellschaftliche Leben eingebunden (vgl. Müller 1990, S. 12).

Der Umgang mit jenen diskrepanten Anforderungen gestaltet sich für viele junge Erwachsenen jedoch äußerst schwierig. Es fehlt an finanziellen Mitteln, es gibt wenig gebräuchliche Lebensmodelle die als Orientierung dienen und es mangelt an gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen in denen sie ihren Status als junge Erwachsene ausbilden können. Außerdem ist – vor allem in Anbetracht dessen, dass trotz der erschwerten Bedingungen, häufig lebensbestimmende Entscheidungen getroffen werden müssen - oft nicht mehr vorhersehbar, welche biographischen Konsequenzen bestimmte Handlungen nach sich ziehen. Somit befindet sich ein großer Teil der jungen Erwachsenen sowohl gefühlsmäßig als auch in Bezug auf deren Identität, deren soziale Integration und Lebensgestaltung lange Zeit auf einem sehr unsicheren Terrain. Daher ist die Wahrscheinlichkeit der Entstehung *biographischer Dilemmata* im Übergang zum Erwachsensein besonders hoch (vgl. Böhnisch 2001, S. 203; Walther 2008, S. 18).

Obwohl in verschiedenen Lebensbereichen wie partnerschaftlichen Beziehungen, finanziell und im Übergang ins Berufsleben die Unsicherheiten für junge Menschen stetig ansteigen und sie damit sehr großen Risiken ausgesetzt sind, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich für junge Erwachsene gerade durch die Flexibilisierung innerhalb dieser Bereiche auch neue Chancen eröffnen, da sich ihnen eine breite Palette an Möglichkeiten der autonomen und flexiblen Lebensgestaltung bietet. Laut Stauber gestaltet sich der Prozess des Erwachsenwerdens daher folgendermaßen:

„Übergänge werden eben nicht als latent problematisch behandelt, sondern als latent ereignisreich: hier tut sich etwas, hier passiert biographisch und gesellschaftlich Relevantes. So verweist der Zugang ‚Junge Erwachsene‘ auf entscheidende Prozesse für die Gestaltung individueller Lebensentwürfe“ (Stauber 2008, S. 128).

Für junge Erwachsene eröffnet sich derzeit somit ein sehr breiter Gestaltungsspielraum, der sowohl Schwierigkeiten und Risiken, als auch Freiheiten und Chancen der eigenen Lebensplanung birgt.

Einzelne Lebensbereiche wie Ausbildung, Arbeit, soziale Kontakte etc. haben einen massiven Einfluss auf die Lebenslagen junger Erwachsener. Doch erst durch die individuelle Auseinandersetzung mit diesen Gebieten und das Durchlaufen unterschiedlicher Entwicklungsprozesse kann sich eine stabile Identität herausbilden, soziale Integration stattfinden und dauerhaft biographische Beständigkeit entstehen (vgl. Müller 1990, S. 20). Junge Erwachsene reagieren darauf, dass die Anforderungen in

allen Lebensbereichen tendenziell zunehmen. Sie gestalten ihr Leben dementsprechend, entwickeln Umgangsweisen und Strategien und bilden neue Lebensformen aus.

2.3.1.2 Bewältigung und Gestaltung der Übergänge

In der heutigen Generation der jungen Erwachsenen zeichnen sich einige allgemeine Tendenzen des Umgangs mit den derzeitigen Anforderungen ab. So ist unter ihnen die Gegenwartsorientierung sehr stark ausgeprägt. Dies bedeutet, dass sie ihr Leben nicht weit im Voraus planen, sich stattdessen jedoch gegenwärtigen Herausforderungen stellen. Ein bedeutender Teil des Lebens junger Menschen spielt sich heute im Reproduktionsbereich ab. Feste feiern, die Teilhabe am kulturellen Leben und das Erproben neuer Lebensformen stehen für sie im Vordergrund. Diese stellen alternative Handlungsmuster, als Reaktion auf eine kaum planbare und unsichere Zukunft in Bezug auf den Wohn- und den Erwerbsbereich dar (vgl. Müller 1990, S. 146ff.).

In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Beziehung zu Gleichaltrigen an Bedeutung. Sie stellen - zusätzlich zur Herkunftsfamilie und zu PartnerInnen - wichtige Stützen dar und bieten Hilfestellung bei alltäglichen Bewältigungsaufgaben. Darüber hinaus sorgen jene Netzwerke für emotionalen Halt, ermöglichen eine zufriedenstellende Freizeitgestaltung und sind wichtige Bezugspunkte für die Herausbildung generationsspezifischer Werte und Normen (vgl. ebd., S. 90f.).

Weiters haben die klassischen Indikatoren für die Erlangung des Erwachsenenstatus ihre Gültigkeit verloren. Es sind heute die jungen Erwachsenen, die den Eintritt ins Erwachsensein nach ihren eigenen Kriterien beurteilen. Solche Kennzeichen sind für sie weniger an Statuspassagen festzumachen als an der eigenen Befindlichkeit und den Fähigkeiten Verantwortung zu übernehmen und das Leben zu bewältigen. Junge Menschen sind kaum in der Lage, alle klassischen Bestimmungsstücke des Erwachsenseins zu erlangen und dies ist aus ihrer Sicht häufig auch gar nicht erwünscht. Daher bildet sich ihre Identität auf Basis der eigenen Lebenslage, d.h. auf Grundlage verfügbarer Vorbilder und vorhandener Optionen heraus (vgl. ebd. S. 148ff.).

Aufgrund der Individualisierung von Übergängen im Sinne des Zuwachses an eigens zu treffenden Entscheidungen und der subjektiven Vereinbarkeit von Ansprüchen unterschiedlicher Lebensbereiche, bilden junge Erwachsene heute auch sehr individuelle Strategien des Umgangs mit den jeweiligen Gegebenheiten ihrer Lebenslage heraus. Müller unterscheidet zwischen sechs Formen der Lebensbewältigung:

1) ‚Konventioneller Lebensentwurf‘

Junge Menschen, die sich an konventionellen Lebensformen orientieren, planen ihr Leben sehr konkret. An erster Stelle stehen für sie immer die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung und die Bewerkstelligung der beruflichen Integration, da sie sehr auf ökonomische Sicherheit bedacht sind. Freizeitaktivitäten und soziale Kontakte sind für sie nur von geringer Bedeutung.

Der Übergang ins Erwachsenenleben ist bei ihnen nur von kurzer Dauer. Er endet meist in einem sehr starren, gut eingrenzbaeren und vorhersehbaeren Erwachsenenstatus (vgl. Müller 1990, 158f.).

2) ‚Leben unter Druck‘

Diese Form des Umgangs mit den vorherrschenden Lebensumständen zeichnet sich durch einen engen Bezug zu Bekanntem aus. Das Leben der jungen Erwachsenen spielt sich hauptsächlich im unmittelbaren Umfeld ab, in der eigenen Gegend, in der vertrauten Nachbarschaft und im engeren Freundeskreis. Arbeit, Beziehung, Familiengründung und der Auszug aus dem Elternhaus sind für sie nicht erstrebenswert, da diese Vorhaben aus ihrer Perspektive kaum umsetzbar zu sein scheinen. Ihre Sicht der eigenen Situation ist geprägt von Einschränkungen und Hürden, die beinahe nicht zu überwinden sind. Dieser Gruppe gehören häufig junge SozialhilfeempfängerInnen, perspektivlose Langzeitarbeitslose, oder junge Menschen, die wiederholt Ausbildungen abbrechen an. Diese jungen Frauen und Männer die *unter solch starkem Druck* stehen, haben eine durchwegs negative Einstellung zur Zukunft und planen ihr Leben äußerst defensiv. Ihr Motto lautet: ‚*Abwarten und Weitersehen*‘.

3) ‚Sich-Optionen-offen-halten‘

Charakteristisch für diese Lebensform ist, dass junge Erwachsene ihre Lebenssituation als Meer von Möglichkeiten und Chancen betrachten und sowohl im Freizeitbereich als auch im Berufsleben sehr experimentierfreudig und vielseitig sind. Zwar erkennen die jungen Erwachsenen deutlich die Erfordernis des Eintritts in die Berufswelt, deren Einschätzung über die unsicheren Bedingungen am Arbeitsmarkt und deren Zukunftsperspektiven ist jedoch sachlich und nüchtern. Sie schlagen einen Weg ein, halten sich aber gerne weitere Wege offen und sind bereit flexibel auf neue Situationen zu reagieren.

4) ‚Abwarten‘

Junge Erwachsene die diesem Typus angehören, findet man häufig in alternativen Szenen. Sie nützen die Gelegenheiten und Möglichkeiten die Ihnen ihr Umfeld und die eigene Lebenssituation bieten,

sehen jedoch in Bezug auf ihre Lebenslage wenig Veränderungspotential. Sie tauchen eher ab und machen sich das zunutze was verfügbar ist, als die Initiative zu ergreifen um etwas zu verändern.

Diese jungen Erwachsenen leben ähnlich wie die Zugehörigen des Typus ‚Leben unter Druck‘ nach der Devise ‚Abwarten‘, jedoch viel achtsamer. Sie gestalten ihr Leben deutlich bedachter (vgl. Müller 1990, 158f.).

5) ‚Neue Lebensformen erproben‘

Ein kleiner Teil der jungen Erwachsenen ist bestrebt, sowohl im Produktionsbereich als auch im Reproduktionsbereich möglichst individuelle Lebensentwürfe und -stile zu realisieren. Sie gehören meist einer Subkultur an und unternehmen im beruflichen Bereich den Versuch ein eher risikobehaftetes Vorhaben umzusetzen, wie bspw. eine Firmengründung, ein Experiment mit neuen Arten der Herstellung von Produkten oder die Weiterentwicklung von Medien und Technologien. An der Umsetzung scheitern jedoch die meisten jungen Menschen, da kaum Stabilisatoren vorhanden sind.

6) ‚Sich-Arrangieren‘

Junge Frauen und Männer, die ihr Leben nach diesem Entwurf gestalten, nehmen sich selber so wahr, als wären sie ihrer Lebenslage ausgeliefert, und betrachten sich als handlungsunfähig. Insofern versuchen sie sich mit den Umständen zu *arrangieren* und erledigen gezwungener Maßen lästige Pflichten und Notwendigkeiten, die ihnen durch das Leben aufgebürdet werden. Das Leben dieser Menschen ist charakterisiert durch eine tiefe Unzufriedenheit, Frustration sowie Selbstzweifel.

Ausbildung und Beruf werden als unausweichliche Übel betrachtet, die wenig Erfolg versprechen. Diese Einstellungen und Erfahrungen werden in den Alltag hineingetragen. Infolge dessen werden wichtige Schritte auf dem Weg zum Erwachsensein nicht durchlaufen und das gesamte Lebensgefüge beginnt zu bröckeln. Die Reaktionen darauf stellen häufig Rückzug und Resignation dar (vgl. Müller 1990, 158ff.).

Die Herausbildung jener Lebensformen stellt eine Reaktion auf die wachsende biographische Offenheit und Flexibilisierung der Lebensläufe und vor allem auf den damit einher gehenden Zwang dar, unterschiedliche Entwicklungsaufgaben zum selben Zeitpunkt bewältigen zu müssen. Junge Erwachsene reagieren aktiv auf jene Freisetzungsprozesse. Sie sind sich ihrer Lebenslagen bewusst, beurteilen sie und bilden subjektive Handlungsstrategien und -formen aus. Sie erproben somit neue Lebensweisen, da der Normallebenslauf für sie keinen zuverlässigen Bezugspunkt mehr darstellt (vgl. Walther 1996, S. 23f.).

Für die meisten jungen Erwachsenen ist die Herausbildung jener Lebensstile in höchstem Maße funktional, da sie auf diesem Wege Gefährdungslagen in neue Möglichkeiten umwandeln. „Junge Erwachsene, begreift man sie als Sozialgruppe, die gegenwärtig am stärksten und am deutlichsten von Freisetzungprozessen ergriffen ist, sind deshalb ExpertInnen bezüglich des Aushaltens und Umsetzens von biographischer und sozialer Unsicherheit“ (Walther 1996, S. 26).

Diejenigen jungen Frauen und Männer, denen es an sozialem Rückhalt, finanziellen Mitteln und kulturellen Möglichkeiten mangelt um die Anforderungen bewältigen zu können, stehen in der Regel jedoch besonders unter Druck und sind stark von Risiken bedroht. Gerade ihnen fällt es häufig schwer, Potentiale zu erkennen und neue, produktive Lebensformen zu verwirklichen. Diese Gruppe junger Menschen hat Probleme damit, aus eigenem Antrieb heraus die subjektiven Ressourcen zu nutzen und ihr Leben zufriedenstellend zu gestalten (vgl. Walther 1996, S. 26).

Daher bleibt zu überlegen, ob nicht genau denjenigen jungen Frauen und Männer, die in bisher noch nie da gewesenen gesellschaftlichen Verhältnissen aufwachsen und daher beim Übergang ins Erwachsenenleben Schwierigkeiten haben, in besonderem Maße unterstützt werden sollten und was dies für die Hilfesysteme bedeutet.

2.3.2 Anforderungen an die Sozialpolitik und an die Sozialpädagogik

Die Entstandardisierungs- und Individualisierungstendenzen hatten zwar allgemein massive Auswirkungen, junge Erwachsene sind jedoch im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen besonders stark von den Veränderungen betroffen. Zum einen sind die Herausbildung einer stabilen Identität sowie die soziale Integration durch die Flexibilisierung von Übergängen heute oft gefährdet (vgl. Müller 1990, S. 177) und zum anderen nehmen junge Erwachsene eine Vorreiterrolle ein und können sich daher beim Umgang mit dieser Situation an niemandem orientieren (vgl. Walther 1990, S. 27). Obwohl sie unterschiedliche Strategien herausbildeten, ist - wie oben gezeigt wurde - nicht sichergestellt, dass jede/r junge Erwachsene in der Lage ist, mit den eigenen Lebensumständen zurecht zu kommen.

Bereits in den 1990er Jahren machten vor allem Walther und Müller darauf aufmerksam, dass die Lebenslagen junger Erwachsener sozialpolitisch übergangen werden, anstatt ihnen die nötige Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Laut Walther (1996) zeigt sich, dass die Lebenslagen junger Erwachsener nicht berücksichtigt werden, darin, dass von staatlichen Institutionen für Hilfeleistungen nach wie vor genaue Altersgrenzen festgelegt werden. Dadurch wird das Konstrukt des Normallebenslaufs aufrecht erhalten, obwohl Entwicklungsaufgaben nicht mehr in einer linearen Abfolge bewältigt werden. Diese Widersprüche

zwischen der allgemeinen staatlichen Orientierung am Normallebenslauf und der Realität wirken sich auf das alltägliche Leben junger Frauen und Männer aus. Unterstützungsbedürftigen jungen Menschen wird in vielen Fällen keine Hilfe gewährt, wodurch Möglichkeiten und Chancen für eine zufriedenstellende Lebensbewältigung verloren gehen. Oft werden Unterstützungsbedarfe erst gar nicht erkannt oder die Lebenssituation wird so eingestuft, dass keine Unterstützungsnotwendigkeit besteht. „Es gibt viele Hinweise darauf, daß die Lebenslage ‚Junge Erwachsene‘ einige Aspekte von Übergangeneit aufweist, einfach weil die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Statuspassagen und Bewältigungsprobleme institutionell nicht mehr erfasst werden kann“ (Walther 1996, S. 21).

Müller (1990) macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass junge Erwachsene auch deshalb von sozialpolitischer Ausgrenzung betroffen sind, weil sie nicht mehr in die Zielgruppe der Jugendhilfe fallen, im Sinne der Bewältigung klassischer Statuspassagen aber auch noch nicht als Erwachsene gelten. Daher befinden sie sich „strukturell also in einem sozialpolitischen ‚Vakuum‘“ (Müller 1990, S. 180).

Es wird deutlich, dass junge Erwachsene aus Sicht der AutorInnen von Seiten der Sozialpolitik nicht ausreichend Unterstützung erhalten. Daher fordert Müller eine ‚*gruppenspezifische Lebenslagenpolitik*‘, die sich an den Lebenslagen der jungen Erwachsenen orientiert, ihre Handlungsmöglichkeiten berücksichtigt und diese Altersgruppe im historischen Kontext wahrnimmt. Eine solche Sozialpolitik müsste seiner Ansicht nach folgende Schwerpunkte aufweisen:

„Eine Wohnungspolitik, die die Wohnbedürfnisse junger Leute und junger Familien aufgreift, eine Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, die die für junge Erwachsene in der Situation des Berufsstarts besonders spürbaren Friktionen auf den Arbeitsmärkten mildert, eine Stadtentwicklungspolitik, die anstrebt, soziale Räume, Orte der Begegnung und gemeinsamer Aktivitäten (soziokulturell, politisch, produktionsorientiert) für junge Erwachsene zu erhalten bzw. neu zu schaffen, eine Familienpolitik, die die unterschiedlichen partnerschaftlichen bzw. familialen Lebensformen junger Erwachsener materiell und ideell stützt“ (Müller 1990, S. 182).

Bereits Müller erkannte somit, dass die Lebenslagen junger Erwachsener besondere Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen erfordern. Doch auch heute, etwa zwei Jahrzehnte nachdem die erste Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen junger Frauen und Männer im Übergang zum Erwachsensein stattfand, wird die Anforderung an die Sozialpolitik nach einer stärkeren Berücksichtigung dieser Bevölkerungsgruppe laut.

Stauber (2008) fordert - ähnlich wie Müller - einen Ausbau der Unterstützungsleistungen junger Menschen auf dem Weg zum Erwachsensein durch die Sozialpolitik. Auch sie deutet darauf hin, dass in diese Politik unterschiedliche Bereiche wie die Arbeitsmarkt-, Sozial- oder Familienpolitik eingebunden werden sollten (vgl. Stauber 2008, S. 143f.).

Walther (2000) geht einen Schritt weiter und betont, dass das gegenwärtige Gefüge aus institutionellen, kulturellen und sozio-ökonomischen Strukturen aufgrund seiner Starrheit, der Politik nur einen begrenzten Handlungsspielraum ermöglicht. Seiner Ansicht nach sollte sich die Sozialpolitik in Hinblick auf die praktische Gestaltung der Hilfen an den Bedürfnissen junger Erwachsener orientieren und gerade deren Ziele, Wünsche und Bedürfnisse bei der Konzeption einer solchen Sozialpolitik Berücksichtigung finden (vgl. Walther 2000, o.S. zit. n. Walther 2008, S. 26).

Es scheint somit nach wie vor ein Erfordernis zu bestehen, die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe junger Erwachsener von Seiten der Sozialpolitik stärker in den Blick zu nehmen. Das vorrangige Interesse sollte dabei weniger darin liegen, junge Erwachsene in eine nach der Normalbiographie ausgerichteten Lebensweise hineinzudrängen, als vielmehr sich an ihren Bedürfnissen zu orientieren und dementsprechende Maßnahmen zu setzen.

Was bedeutet dies nun aber für die sozialpädagogische Praxis? Laut Walther sollte sich auch eine *Sozialpädagogik des Übergangs* nicht danach richten, ob es jungen Menschen gelingt oder nicht, normalbiographischen Ansprüchen gerecht zu werden. Seiner Ansicht nach wäre es viel sinnvoller aufgrund der allgemeinen Betroffenheit von den zunehmend schwierigen Lebensbedingungen, allen jungen Menschen bestmögliche Bedingungen auf dem Weg zum Erwachsensein zu bieten. Bei einer generelle Unterstützung im Übergang darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass manche junge Erwachsene einen größeren Unterstützungsbedarf haben als andere. Konkret bedeutet dies für die jungen Frauen und Männer:

„[L]ängerfristige Beratungsprozesse, Zugang zu zusätzlichen Bildungsmöglichkeiten, aber auch finanzielle oder lebenspraktische Unterstützung. Solche Ungleichheiten werden jedoch nicht zum Anlass für stigmatisierende Unterscheidungen zwischen ‚normal‘ und ‚nicht normal‘ genommen und dadurch reproduziert und zementiert“ (Walther 2008, S. 27).

Eine Sozialpädagogik des Übergangs sollte daher nicht an den Schwachstellen junger Menschen ansetzen, sondern soziale und institutionelle Abläufe genauer beleuchten durch die die Schuld an einem misslingenden Übergang dem Individuum zugeschrieben wird und damit soziale Marginalisierung noch weiter vorangetrieben wird.

Darüber hinaus steht nicht die Bewältigungsperspektive im Vordergrund, es sollte vielmehr das Ziel sein, Übergänge sinnvoll zu gestalten. Dies bedeutet, dass junge Erwachsene nicht als Problemfälle betrachtet werden, denen geholfen werden *muss*, sondern ihnen in jenen Angelegenheiten zur Seite zu stehen in denen sie unterstützt werden möchten (vgl. Stauber u.a., o.S. zit. n. Walter 2008, S. 28). Unterstützung bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Hilfestellung beim Erwerb von Kompetenzen die für die eigene Lebensgestaltung von Nutzen sind. Dabei geht es vor allem um die Aneignung der Fähigkeit, das Spektrum gesellschaftlicher Anforderungen und persönlicher Vorstellungen und Wünsche zu reflektieren und in den eigenen Lebensentwurf zu integrieren. Sozialpädagogik sollte für jungen Menschen daher Bedingungen schaffen, in denen die Aneignung von Fertigkeiten für eine erfüllende Lebensgestaltung möglich sind. Dies bedeutet:

„Lernen, sich selbst darzustellen; Lernen, sich aufeinander zu beziehen; Lernen, informelle soziale Ressourcen zu erschließen; Lernen, sich zu erproben, zu gestalten, Geschlechterrollen zu variieren; Lernen, die eigene Motivation in den Auf- und Ab- von Jojo-Übergängen zu bewahren; Lernen, die eigene Bildungsbiographie zu reflektieren, das heißt bestehende und geformte Kompetenzen abzugleichen und neues Lernen an bestehendes Wissen anzuschließen“ (vgl. Phol u.a. 2005, o.S. zit. n. Walther 2008, S. 28).

Diese Formen des Lernens finden in erster Linie im Alltag statt. Biographische Kompetenzen werden daher kaum durch spezielle Maßnahmen erlernt. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, junge Frauen und Männer vorrangig bei der Eingliederung in informelle soziale Netzwerke zu unterstützen, da diese Halt bieten und von ihnen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (vgl. ebd.).

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass eine Sozialpädagogik des Übergangs nicht am Konstrukt der Normalbiographie festhält bzw. daran anknüpft. Sie richtet sich vielmehr an alle jungen Erwachsenen, nimmt deren Lebenslagen in den Blick, berücksichtigt deren Wünsche und Bedürfnisse und versucht ihnen Ressourcen zu erschließen. Im Vordergrund stehen dabei die sinnvolle Gestaltung der Übergänge zum Erwachsensein und das Bestreben, den jungen Frauen und Männern den Erwerb grundlegender biographischer Kompetenzen zu ermöglichen.

Eine solche Sozialpädagogik des Übergangs kann sich jedoch nicht nur auf der praktischen Ebene etablieren. Ihrer Umsetzung liegt eine *integrierte Übergangspolitik* zugrunde, die die Stimme der jungen Erwachsenen mit einbezieht und sich aus einer ganzheitlich-lebensweltlichen Sicht heraus, durch ein stärkeres Integrieren und Ineinandergreifen unterschiedlicher relevanter politischer Bereiche auszeichnet.

3. Nachbetreuung ‚junger Erwachsener‘

In Österreich wurde auf der Ebene der Sozialgesetzgebung auf die Forderung nach einer Unterstützung hilfsbedürftiger junger Erwachsener reagiert. Es wurde erkannt, dass sich die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Anbetracht der starken Betroffenheit volljähriger junger Frauen und Männer von den gesellschaftlichen Transformationsprozessen, nicht mehr ausschließlich auf Kinder- und Jugendliche beschränken kann. So rückten junge Erwachsene zunehmend in den Blick der Kinder- und Jugendhilfe. Während die Erziehung einen Schwerpunkt der Unterstützung noch nicht volljähriger AdressatInnen darstellt, treten bei Hilfen für junge Volljährige die Förderung der Selbstständigkeit, der autonomen Lebensführung und der Persönlichkeitsbildung in den Vordergrund. Man ging davon aus, dass die sozialpädagogische Jugendhilfe am besten geeignet sei, um junge Erwachsene auf diese Weise zu unterstützen. Daher findet die Gruppe der jungen Erwachsenen seit dem Ende der 1980er Jahre Berücksichtigung in der österreichischen Sozialgesetzgebung. Seither stellen Hilfen für junge Volljährige in Form einer Nachsorge ehemals durch die Jugendwohlfahrt betreuter junger Menschen, einen eigenen Leistungsbereich der Jugendhilfe dar (vgl. Rosenbauer 2008, S. 150).

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Aspekte jener Hilfen skizziert: Einer Klärung dessen, welche Bedeutung Nachbetreuung konkret für stationär untergebrachte junge Menschen in Jugendwohlfahrtseinrichtungen hat und was unter *Hilfen für junge Volljährige* bzw. *Nachbetreuung* zu verstehen ist, folgt eine Darstellung der gesetzlichen Grundlagen dieser Hilfen in Österreich, insbesondere in der Steiermark.

3.1 Relevanz der Nachbetreuung für junge Erwachsene und Leistungsbeschreibung

Dass junge Menschen heute unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen und der Weg zum Erwachsensein nicht mehr linear verläuft, sondern sich oftmals prekär gestaltet und daher der Unterstützungsbedarf junger Erwachsener allgemein angestiegen ist, wurde bereits erläutert. Darüber hinaus gilt es jedoch zu klären, was dies nun konkret für junge Frauen und Männer bedeutet, die bis zur Volljährigkeit die Unterstützung der Jugendhilfe in Anspruch nahmen. Erläutert wird an dieser Stelle vor allem warum der Unterstützungsbedarf dieser Gruppe junger Erwachsener besonders groß ist und wie die Hilfe stationär untergebrachter junger Erwachsener aus Sicht der ExpertInnen ausgestaltet werden sollte.

3.1.1 Unterstützungsbedarf

Bullens (1989) nennt zwei Gründe für die Erfordernis der Nachbetreuung für ehemalige BewohnerInnen einer stationären Einrichtung. Zum einen betont er, dass der Zeitpunkt des Erreichens der Volljährigkeit nach wie vor gleichbedeutend mit dem Erlangen des Erwachsenenstatus ist (vgl. Bullens 1989, S. 15). In Anbetracht dessen, dass das Erwachsenwerden nicht mehr als punktuell Ereignis betrachtet werden kann und damit auch nicht mehr am Erreichen eines bestimmten Alters festgemacht werden kann, müssen die Zuschreibungen an die Volljährigkeit reflektiert und relativiert werden. Dies wäre insbesondere deshalb notwendig, weil die rechtliche Festlegung der Volljährigkeit als Obergrenze für die Gewährung einer Unterstützung durch die Jugendhilfe, weitreichende Folgen für die Betroffenen haben kann (vgl. Bullens 1989, S. 24).

Zum anderen kam es aufgrund der veränderten Lebensumstände zu einem Anstieg an unterstützungsbedürftigen, bereits volljährigen jungen Frauen und Männern. Durch die Verlängerung der Ausbildungszeit, die Verzögerung des Eintritts ins Berufsleben und weiterer Schwellenereignisse, beschränkt sich die Betroffenheit von daraus resultierenden prekären Lebenslagen, die bspw. von Arbeitslosigkeit und in Folge von geringer psychosozialer Stabilität geprägt sind, nicht mehr ausschließlich auf Jugendliche. Diese Tatsache erfordert laut Bullens die Möglichkeit einer Fortführung der Betreuung für Heimentlassene über die Volljährigkeit hinaus (vgl. ebd., S. 31f.).

Auch Kiehn (1993) macht darauf aufmerksam, dass Nachbetreuung für viele stationär untergebrachte junge Frauen und Männer einen maßgeblichen Einfluss auf den Betreuungserfolg und damit auch auf das gesamte Leben der jungen Erwachsenen hat. Er betont, dass eine Entlassung von jungen Menschen ohne familiären Rückhalt zu massiven negativen Folgen führen kann, da die Ziele innerhalb der kurzen Betreuungszeit oft nicht erreicht werden können und somit psychisch instabile junge Frauen und Männer in prekäre Lebenslagen entlassen werden, die damit auf sich alleine gestellt sind. Wie schwierig sich der Übergang in ein eigenständiges Leben ohne Unterstützung gestalten kann, geht auch aus dem folgenden Erfahrungsbericht eines Entlassenen aus einer Wohngruppe in der Schweiz hervor:

„Das war echt hart. Ich war ganz alleine, hatte vorher keine Außenkontakte gepflegt, (...). Ich war isoliert. Ich habe die Leute der Wohngruppe vermisst. Mir ging es die ersten vier Monate sehr schlecht. Daß das so ist nach dem Austritt, konnte ich mir gar nicht vorstellen“ (Ryf 1991, S. 27 zit. n. Kiehn 1993, S. 195).

Kiehn weist darauf hin, dass Nachbetreuung nicht nur für die Betroffenen eine wichtige Stütze im Übergang in ein eigenständiges Leben darstellt. Seiner Ansicht nach kann durch eine Weiterführung

der Hilfen nämlich einem Rückfall des/r KlientIn in frühere Verhaltensmuster entgegengewirkt werden, was dem jungen Menschen zu Gute kommt, wodurch aber - vor allem hin Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme - langfristig gesehen auch Kosten gespart werden können (vgl. Kiehn 1993, S. 194).

Rosenbauer (2008) greift einen weiteren Aspekt auf. Obgleich es jungen Menschen die von Seiten der Jugendhilfe Unterstützung erhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen, in vielen Fällen ohnehin an familiären, finanziellen und sozialen Ressourcen mangelt, werden gerade sie in Relation sehr früh in ein selbständiges Leben entlassen. „Denn die soziale und materielle Loslösung aus Einrichtungen der Jugendhilfe findet für die jungen Menschen vergleichsweise früher statt, verläuft wesentlich schneller und besitzt eine gewisse Endgültigkeit, da eine Rückkehroption - anders als bei familialen Bindungen - in der Regel ausgeschlossen ist“ (Nüsken 2006, o.S. zit. n. Rosenbauer 2008, S. 167). Daher ist es aus ihrer Sicht äußerst problematisch, junge Menschen mit dem Erreichen der Volljährigkeit aus der Obhut der Jugendhilfe zu entlassen.

Wie schwierig sich die Übergänge von der Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben ohne eine weiterführende Betreuung gestalten, belegt eine empirische Untersuchung von Linzer und Fratzl (2000) über die Auswirkungen der Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen auf die spätere Lebensführung, die im Zuge ihrer Diplomarbeit durchgeführt wurde. Indessen wurde auch die Auszugsphase genauer in den Blick genommen. Aus der Befragung ehemaliger BewohnerInnen einer Wohngemeinschaft geht hervor, dass diese Personen nicht ausreichend auf den Auszug vorbereitet wurden und nach der Entlassung völlig auf sich alleine gestellt waren. Die meisten der Befragten hatten nach der Entlassung aus der Wohngemeinschaft erhebliche Schwierigkeiten, die von Wohnungslosigkeit über soziale Abgeschiedenheit bis hin zu erneutem Drogenmissbrauch reichen. Damit wird deutlich, wie prekär die Lage junger Erwachsener ist, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit plötzlich aus der Einrichtung entlassen werden und danach keine Unterstützung erhalten (vgl. Linzer/Fratzl 2000, S. 153ff.).

Die Situation junger Erwachsener, die bis zur Volljährigkeit stationär untergebracht waren, scheint somit nach der Entlassung in der Regel besonders schwierig zu sein, vor allem dann wenn keine Vorbereitung auf dieses Ereignis bzw. keine Betreuung stattfindet, durch die die jungen Erwachsenen bei diesem Prozess begleitet werden. Daher ist aus Sicht der AutorInnen für junge Menschen eine Betreuung über die Volljährigkeit hinaus besonders wichtig, da sie kaum relevante Ressourcen zur Verfügung haben, von psychosozialer Ausgrenzung bedroht sind und daher auch ein Rückfall in früheres Verhalten nicht auszuschließen ist.

3.1.2 Leistungsbeschreibung

Obwohl unter den ExpertInnen Einigkeit darüber zu bestehen scheint, dass für viele junge Menschen auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit eine Betreuung erforderlich ist, unterscheiden sich die Ansichten darüber wie die praktische Umsetzung der Hilfe konkret aussehen sollte.

Allgemein kann unter Nachbetreuung „eine Betreuung nach der Heimerziehung“ (vgl. Arend/Hekele/Rudolph 1991, S.191) verstanden werden.

Aus Sicht von Stephan (1985), Vogel und Zimmermann (1986) sollte sich Nachbetreuung in erster Linie auf eine Kontaktpflege beschränken. Junge Erwachsene sollten laut Stephan die Möglichkeit haben, sich bei Schwierigkeiten an Vertrauenspersonen aus der ehemaligen Einrichtung wenden zu können. Da Jugendliche während der Betreuung meist eine sehr enge Beziehung zu den BetreuerInnen aufbauen, sollten sich junge Frauen und Männer mit ihren Anliegen auch nach dem Auszug an die Einrichtung wenden können. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Institution, ausreichend auf organisatorische Tätigkeiten, wie Behördengänge oder die Kontaktaufnahme zu diversen Stellen vorzubereiten. Die Nachbetreuung sollte von der ehemals zuständigen Einrichtung durchgeführt werden. Die Finanzierung dieser Leistung muss vom Staat übernommen werden, sodass keine zusätzlichen Kosten für die Institution anfallen (vgl. Stephan 1985, S. 264f. zit. n. Linzer/Fratzl 2000, S. 96).

Auch Vogel und Zimmermann (1986) haben konkrete Vorstellungen darüber, wie sich Nachbetreuung in der Praxis gestalten sollte. Aus ihrer Sicht muss sich das Verhältnis zwischen den KlientInnen und den BetreuerInnen insofern verändern als dass der/die BetreuerIn zwar bei wichtigen Anliegen kontaktiert werden kann, die jungen Erwachsenen sich allerdings selber mit alltäglichen Anforderungen auseinandersetzen müssen. Damit wird ihnen die Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen nicht mehr von den BetreuerInnen abgenommen. Jungen Erwachsenen sollte vorrangig das Gefühl vermittelt werden, eine/n verlässliche AnsprechpartnerIn zu haben (vgl. Vogel/Zimmermann 1986, S. 101 zit. n. Winkler 2007, S. 95).

Arend, Hebele und Rudolph (1991) üben Kritik an der Auffassung, dass Nachbetreuung in erster Linie der Pflege zwischenmenschlicher Kontakte dienen sollte. Ihrer Ansicht nach stellt sie eine Maßnahme nach der Entlassung aus einer Einrichtung dar und setzt damit eine vorhergehende Unterbringung in einer stationären Einrichtung voraus. Dabei handelt es sich um eine Unterstützungsleistung, die lediglich im Bedarfsfall gewährt werden sollte und sich nicht (wie dies von Stephan, Vogel und Zimmermann vorgeschlagen wird) auf das zur Verfügung stellen sozialer Kontakte beschränkt (vgl.

Arend et al. 1991, S. 191). Laut Arend, Hebele und Rudolph sollten folgende Aspekte Beachtung finden:

- umso stärker die vorhergehende Betreuung auf den Alltag und die Lebenswelt der jungen Menschen ausgerichtet ist, umso geringer ist die Notwendigkeit einer Nachbetreuung,
- es darf kein eigenständiges *institutionalisiertes Nachbetreuungssystem* geben, da sonst junge Menschen zur Inanspruchnahme dieser Leistung gedrängt werden könnten auch wenn kein Bedarf besteht,
- in einzelnen Fällen ist eine solche Maßnahme jedoch erforderlich. Diese Leistung soll pauschal im Pflegegesetz integriert sein,
- die Durchführung der Nachbetreuung obliegt den bisherigen BetreuerInnen. Zusätzliche Stellen, die mit der Nachbetreuung betraut sind, sind nicht von Nöten und
- Nachbetreuung ist nicht an bestimmte Wohnformen gebunden. Sie schließt nur ausgewählte Unterstützungsleistungen ein (vgl. ebd., S. 191).

Auch Rosenbauer (2008) weicht von der Auffassung ab, dass Nachbetreuung eine Maßnahme darstellt, durch die lediglich soziale Bezüge aufrecht erhalten werden sollten. Eine weiterführende Unterstützung nach dem Erreichen der Volljährigkeit ist aus ihrer Sicht dann notwendig, wenn der/die junge Erwachsene *individuelle Beeinträchtigungen* oder *Benachteiligungen* aufweist. Eine Beeinträchtigung ist dann gegeben, wenn Defizite im psychischen oder physischen Bereich, wie z.B. eine Behinderung oder Suchterkrankung vorliegen, während eine Benachteiligung dann besteht, wenn die soziale Eingliederung in die Gesellschaft nicht ausreichend erfolgt ist oder der Entwicklungsstand des/der jungen Erwachsenen nicht altersgemäß ist. Diese Bezugspunkte können jedoch nicht immer scharf voneinander getrennt werden. (vgl. Mündner 1993, o.S. zit. n. Rosenbauer 2008, S. 156).

Nachbetreuung sollte in der Praxis nicht danach ausgerichtet sein, eine weiterführende Erziehung zu gewährleisten, vordergründig soll vielmehr eine Auseinandersetzung mit Alltagsthemen und Anforderungen der jungen Frauen und Männer stattfinden. Bei Bedarf sollen den jungen Erwachsenen etwa Hilfen im pädagogischen oder therapeutischen Bereich zur Verfügung gestellt werden oder ihnen die Teilnahme an Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden (vgl. Rosenbauer 2008, S. 153). Weiters sollten sie von Seiten des Staates finanzielle Unterstützung erhalten und bekannte Versorgungsstrukturen aufrecht erhalten bleiben. Dadurch befindet sich der/die junge Erwachsene jedoch weiterhin in einem Abhängigkeitsverhältnis. Diese Abhängigkeit muss im Laufe der Betreuung verringert werden, so dass die jungen Menschen an Selbständigkeit und Verantwortungsgefühl gewinnen (vgl. ebd., S. 160). Damit sollen sie schrittweise

die autonome Lebensgestaltung erlernen. Da institutionelle Hilfen in vielen unterschiedlichen Bereichen erfolgen können und den jungen Erwachsenen verschiedene Möglichkeiten eröffnen, sollten die Leistungen ihren persönlichen Fähigkeiten und Defiziten angepasst sein. Damit soll ihnen eine individuell zugeschnittene Unterstützung zukommen und „eine sukzessive Verringerung der Betreuungsdichte und/oder Erhöhung der Dosierung von Anforderungen (z.B. im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung) und Spielräumen (wie hinsichtlich der Gestaltung des privaten Lebensfeldes) soll dabei zur Selbständigkeit des jungen Menschen beitragen“ (Rosenbauer 2008, S. 162).

Wie hier deutlich wurde, gehen die Ansichten darüber, was genau unter Nachbetreuung zu verstehen ist, d.h. wie die Praxis gestaltet werden sollte, weit auseinander. Es besteht zwar Einigkeit darüber, dass es sich um eine Maßnahme der Jugendwohlfahrt handelt, die ab der Volljährigkeit in Kraft tritt und den Verselbständigungsprozess unterstützen soll, es gibt jedoch sehr differente Meinungen über die Art und das Ausmaß der Hilfe. Diese kann sich entweder ausschließlich auf das Angebot einer Kontaktstelle bei Anliegen beschränken, die Unterstützung kann aber auch viel weiter reichen. So könnten junge Erwachsene im Zuge der Nachbetreuung bspw. an Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen, sozialpädagogische und finanzielle Unterstützung erhalten usw. In welcher Form diese Leistung nun aber tatsächlich angeboten wird, ist unklar, da es kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema gibt. Daher stellt die Auseinandersetzung mit der konkreten Umsetzung der Nachbetreuung einen Schwerpunkt des empirischen Teils dieser Arbeit dar. Bevor näher auf die Untersuchung eingegangen wird, wird jedoch die Rechtslage in der Steiermark dargestellt.

3.2 Rechtslage in der Steiermark

Hilfen für junge Volljährige stellen seit dem Jahr 1989 einen Leistungsbereich der Jugendwohlfahrt dar. Im Folgenden wird skizziert, in welcher Form die Nachbetreuung in der österreichischen bzw. in der steiermärkischen Gesetzgebung verankert ist und welche Neuerungen sich in Planung befinden.

3.2.1 Die Stellung der Nachbetreuung im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz

In Anlehnung an das österreichische Bundesgesetz vom 15. März 1989 trat im Jahr 1991 das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz (StJWG) in Kraft. Als allgemeine Aufgabe der Jugendwohlfahrt wurde “[die Beratung und Unterstützung der] Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger” (StJWG 1991, S. 1) formuliert. Darüber hinaus findet jedoch auch Nachbetreuung erstmals Erwähnung in der steiermärkischen Sozialgesetzgebung.

Grundsätzlich enden Maßnahmen zur Erziehung mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Im steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz vom Jahr 1989 (JWG) ist in § 27, der Regelungen zur ‚Unterstützung der Erziehung‘ beinhaltet, die Möglichkeit der „Betreuung des[/r]. Minderjährigen nach der Entlassung aus der vollen Erziehung“ (StJWG 1989, S. 4) verankert. Entspricht es dem Wunsch des/der Jugendlichen, so können die Maßnahmen über die Volljährigkeit hinaus, jedoch längstens bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden, wenn dies nötig ist, um den bisherigen Betreuungserfolg abzusichern. Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz beinhaltet darüber hinaus finanzielle Regelungen für diese Leistung. Es ist festgelegt, dass die Jugendwohlfahrt für die Kostenübernahme zuständig ist (vgl. StJWG 1991, S. 15). Darüber hinaus finden sich im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz jedoch noch keine konkreten Ausformulierungen in Bezug auf Regelungen zur Gewährungs- und Hilfepraxis dieser Leistung.

3.2.2 Verankerung der Nachbetreuung im Ministerratsentwurf für das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

In den darauf folgenden Jahren wurden die Beschlüsse aus dem Jahr 1989 des Öfteren überarbeitet. So wurde das geltende Gesetz 1999 substantiell geändert (vgl. B-KJHG 2010, S. 1). Des Weiteren wurden die gesetzlichen Regelungen im Jahr 2005 durch eine Durchführungsverordnung ergänzt, um eine Standardisierung der Leistungsangebote und eine bessere Qualitätskontrolle und -sicherung zu ermöglichen (vgl. STJWG-DVO 2005, S. 2).

Zudem wurde erkannt, dass die gesellschaftlichen Transformationsprozesse eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die veränderten Lebensbedingungen erfordern. Daher wurde der Entschluss zur Überarbeitung des Bundes- Jugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahr 1989 und damit zu einer Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen auf Bundesebene gefasst. Im Jahr 2008 wurde schließlich ein Gesetzesentwurf über ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) veröffentlicht, durch den das Jugendwohlfahrtsgesetz abgelöst werden sollte. Dieses sollte mit 01.07.2009 in Kraft treten. Es kam jedoch nicht zu einer Verankerung des Bundesgesetzes, da der Gesetzesentwurf des Öfteren überarbeitet wurde (vgl. Schuhmeyer 2009, S. 1f.).

Als allgemeine Ziele wurden in der jüngst erschienenen Version der Neuformulierung des Bundesgesetzes im Jahr 2010 “[d]ie professionelle Überprüfung von Verdachtsfällen der Kindesgefährdung sowie die fachlich fundierte Auswahl von Hilfen und die kurz- und mittelfristige Festlegung der Ziele der gewährten Hilfen” (B-KJHG 2010a, S. 1) festgelegt. Dieser Gesetzesentwurf beinhaltet darüber hinaus Regelungen zu Hilfen für junge Erwachsene. In § 29, den Bestimmungen zu den „Hilfen für junge Erwachsene“ ist eine Anhebung der Altersgrenzen für Hilfen auf

bundesgesetzlicher Ebene festgelegt. Die konkreten rechtlichen Grundlagen dieser Unterstützungsleistung werden an dieser Stelle erläutert (vgl. B-KJHG 2010b, S. 9).

- ***Voraussetzung für die Gewährung einer Nachbetreuung***

Nachbetreuung kann in Form ambulanter oder stationärer Hilfen erfolgen (vgl. B-KJHG 2010b, S. 9). Voraussetzung für die Gewährung einer solchen Nachbetreuung ist die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen zum Zeitpunkt der Erlangung der Volljährigkeit und die unbedingte Notwendigkeit der Maßnahme zur Erreichung der im Hilfsplan formulierten Ziele. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch für junge Erwachsene (vgl. B-KJHG 2010a, S. 17).

- ***Zielsetzung und Dauer***

Generell besteht das Ziel der Hilfen für junge Erwachsene in der Begleitung und Unterstützung des Verselbständigungsprozesses, was auch den Abschluss einer beruflichen Ausbildung impliziert. Aufgrund der Zielsetzung ergibt sich ein eingeschränktes Angebot an Hilfeleistungen im Vergleich zu den Minderjährigen.

Die Dauer dieser Hilfen hängt in erster Linie vom individuellen Unterstützungsbedarf ab, sie ist jedoch mit der Vollendung des 21. Lebensjahres begrenzt. Dauert die Hilfsbedürftigkeit über einen längeren Zeitraum an oder ist absehbar, dass eine langfristige Unterstützung, die über das 21. Lebensjahr hinausgeht von Nöten ist, sollte den jungen Erwachsenen eine weiterführende Unterstützung, die nicht mehr in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fällt, zugänglich gemacht werden (vgl. B-KJHG 2010a, S. 17).

- ***Finanzierung***

Die Regelungen zur Finanzierung der Hilfen für junge Erwachsene sind in § 30 des Ministerratsentwurfs verankert. Die Kosten sind, soweit auf landes- oder bundesrechtlicher Ebene nichts anderes vorgeschrieben ist, vorerst vom Kinder- und Jugendhilfeträger zu übernehmen, der mit der Leistung betraut ist. Von welcher organisatorischen Einheit (Land, Stadt, Vereinigungen etc.) diese schlussendlich getragen werden, kann länderintern bestimmt werden. Sind vom Bundes- oder Landesgesetzgeber andere Regelungen zur Kostenübernahme vorgesehen, so sind diese zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Hilfen für junge Erwachsene müssen jedoch von den Unterhaltspflichtigen ersetzt werden, sofern sie dazu in der Lage sind. Der Betrag ist mit der Höhe der Unterhaltszahlung begrenzt. Hat der/die junge Erwachsene anstelle des Unterhalts Anspruch auf andere Leistungen wie z.B. Waisenpension, wird darauf als Kostenersatz zurückgegriffen. Dieser kann bis zu drei Jahren nach Beendigung der Betreuung eingefordert werden (vgl. B-KJHG 2010a, S. 17f.).

3.2.3 Aktuelle Rechtslage und Kritik

Der Gegenstand der Hilfen für junge Erwachsene wird durch den Gesetzesentwurf neu gestaltet und löst damit theoretisch die bislang nicht konkretisierte, im Jugendwohlfahrtsgesetz vom Jahr 1989 festgelegten Regelungen zur Ausweitung der Erziehungshilfen auf junge Volljährige ab. Dieses Gesetz sollte bereits im Sommer 2009 in Kraft treten. Es kam – vor allem Aufgrund kritischer Stellungnahmen - zu erheblichen Verzögerungen. Obwohl der ursprüngliche Gesetzesentwurf des Öfteren überarbeitet wurde, kam es bislang nicht zum Inkrafttreten des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (vgl. Schuhmeyer 2009, S. 2).

Der Gesetzesentwurf wurde allgemein kritisiert, da absehbar ist, dass die Neuerungen einen deutlichen Mehraufwand an finanziellen Ausgaben verursachen (vgl. ebd., S. 2). Es wurde jedoch auch dezidiert auf einige Bestimmungen der Hilfen für junge Erwachsene hingewiesen. Zum einen wird beanstandet, dass die Hilfe nun im Bedarfsfall zwar bis zum Ende des 21. Lebensjahres verlängert werden kann, der Forderung unterschiedlicher Vereine nach einer Betreuung bis zum 27. Lebensjahr oder bis zur Erlangung der vollen Selbständigkeit, damit jedoch nicht nach gekommen wird. Zum anderen wird kritisiert, dass die Gewährung einer Nachbetreuung die Inanspruchnahme einer Erziehungshilfe zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr und die dringliche Erfordernis der Hilfe für die Erlangung der Fähigkeit einer autonomen Lebensgestaltung voraussetzt. Die Problematik besteht darin, dass diese Richtlinien sehr unterschiedlichen Einschätzungen über die Notwendigkeit einer Hilfgewährung zulassen, sodass es wahrscheinlich ist, dass sich in der Umsetzung verschiedene Praktiken herausbilden (vgl. ebd., S. 4).

Aufgrund dessen, dass abermals einige der Neuregelungen beanstandet wurden und die Verankerung derselben auf Gesetzesebene noch nicht stattfand, stellen diese bislang nicht die Grundlagen der österreichischen Sozialgesetzgebung dar. Daher gelten auch heute noch die gesetzlichen Richtlinien aus dem Jahre 1989 in Bezug auf die Hilfen für junge Erwachsene. Ob bzw. wann das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz und damit auch die Neuregelungen zur Nachbetreuung in Kraft treten werden, steht nach wie vor nicht fest.

3.3 Umsetzung der Nachbetreuungen in der Steiermark

Obwohl das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes bislang nicht in Kraft trat, wurde Nachbetreuung in den letzten Jahrzehnten auf Grundlage landesgesetzlicher Regelungen in der Praxis bereits durchgeführt (vgl. Schuhmeyer 2009, S. 3). Die folgende Tabelle zeigt wie viele junge Erwachsene in Österreich bzw. in der Steiermark in den vergangenen drei Jahren nachbetreut wurden. Die Daten sind den Jugendwohlfahrtsberichten ab dem Jahr 2008 entnommen.

Anzahl der nachbetreuten jungen Erwachsenen			
	im Jahr 2008	im Jahr 2009	im Jahr 2010
Steiermark	254	326	402
Österreich	772	860	881

Tab. 1: Anzahl der nachbetreuten jungen Erwachsenen in der Steiermark und in Österreich (vgl. BMWFJ 2008/2009/2010, S. 9).

Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass die Anzahl der nachbetreuten jungen Erwachsenen sowohl in der Steiermark, als auch österreichweit innerhalb der letzten drei Jahre deutlich zunahm. Nahmen in der Steiermark im Jahr 2008 254 Personen nach dem Erreichen der Volljährigkeit eine Maßnahme der Jugendwohlfahrt in Anspruch, so waren dies im Jahr 2010 bereits 402. In Österreich stieg die Zahl der Nachbetreuungen innerhalb der letzten zwei Jahre von 772 auf 881 (vgl. BMWFJ 2008/2009/2010, S. 9).

Des Weiteren ist der Anteil der steiermarkweit betreuten jungen Volljährigen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr hoch. Im Jahr 2010 wurden bspw. in den übrigen Bundesländern im Durchschnitt lediglich 65 junge Erwachsene über die Volljährigkeit hinaus betreut, während in der Steiermark 402 Personen diese Leistung in Anspruch nahmen (vgl. BMWFJ 2010, S. 9).

Allgemein muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in den Jugendwohlfahrtsberichten keine Differenzierungen zwischen der Anzahl der Nachbetreuungen im stationären und im mobilen Bereich vorgenommen werden.

Darüber, wie sich die Nachbetreuungspraxis in der Steiermark tatsächlich gestaltet, d.h., welche Maßnahmen im Rahmen der Hilfe gesetzt werden, welche Wirkung durch diese erzielt wird etc., liegen nur sehr wenige empirische Befunde vor.

Winkler (2007) setzte sich in ihrer Diplomarbeit mit diesem Gegenstand auseinander und führte im SOS-Kinderdorf eine Untersuchung durch, die Aufschluss darüber geben sollte, welchen Beitrag Nachbetreuung zur Selbständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit der jungen Erwachsenen leistet und welche Rolle diese für deren Lebensgestaltung spielt (vgl. Winkler 2007, S. 132). Winkler beschreibt im Zuge dessen das inhaltliche Konzept der Nachbetreuung im SOS-Kinderdorf. Die Inhalte werden in folgende Bereiche aufgeschlüsselt:

- *(Psycho)soziale Beratung und Begleitung* in allen Lebensbereichen wie bspw. Hilfe bei der Strukturierung des Alltags, bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, bei familiären Schwierigkeiten etc.,
- *Krisenintervention*, durch die in äußerst problematischen, aussichtslosen Situationen, rasche und unbürokratische Unterstützung geleistet werden soll, z.B. bei Wohnungslosigkeit,

- *Finanzielle Hilfestellung*, durch die der/die NachbetreuerIn die Vollmacht erhält, im Bedarfsfall ohne Absprache mit Dritten, sofortige Hilfe zu leisten. Es kann finanzielle Unterstützung von höchstens 150 Euro erfolgen, es wird jedoch kein Bargeld ausgehändigt. Stattdessen werden gemeinsame Anschaffungen getätigt. Darüber hinaus kann ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von 1000-1500 Euro gewährt werden,
- *Weitervermittlung an andere Beratungsstellen, Sozialeinrichtungen etc.* Dies ist dann notwendig, wenn durch den/die BetreuerIn keine adäquate Hilfe geleistet werden kann (vgl. Pahr/Schacher 1999, S. 3ff. zit. n. Winkler 2007, S. 109f.),
- *Beziehungspflege*, die als Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem/der BetreuerIn und dem/der KlientIn verstanden werden kann (vgl. Kapferer 2006, S. 3 zit. n. Winkler 2007, S. 111).

Zwar enthält das Nachbetreuungskonzept im SOS- Kinderdorf sehr umfangreiche Bestimmungen zu den Betreuungsinhalten, Winkler fand diesbezügliche in ihrer Untersuchung jedoch heraus, dass sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachbetreuung vor allem auf die Bereitstellung von Informationen und die Unterstützung bei alltäglichen Angelegenheiten beschränken. Dazu zählen vor allem Hilfeleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten, im Bereich des Wohnens und der Arbeitssuche sowie die zur Verfügung Stellung einer verlässlichen Ansprechperson (vgl. ebd., S. 174). Es kann aus ihrer Sicht keine einheitliche Aussage darüber getroffen werden, wie sich die Betreuung auf die Selbständigkeit, die Selbsterhaltungsfähigkeit und die Gestaltung des Lebens der jungen Erwachsenen auswirkt, da sich sehr unterschiedliche Effekte zeigen (vgl. ebd., S. 218). Sie weist jedoch darauf hin, dass Nachbetreuung im emotionalen und finanziellen Bereich Gefahren bergen kann, da die jungen Erwachsenen während der Betreuung sehr stark behütet werden und ihnen übermäßig viele Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sodass sie den Bezug zur Realität verlieren können (vgl. ebd., S. 173).

In diesen Ausführungen, in denen die vorhandenen Daten und Informationen über die Nachbetreuungspraxis in Österreich zusammengefasst dargestellt wurden wird deutlich, dass Nachbetreuung ein kaum erforschtes Gebiet darstellt, das noch viele Ansatzpunkte für empirische Untersuchungen bietet.

4. Resümee des theoretischen Teils

Die Lebenswelt junger Menschen in Europa veränderte sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv. Als Folge des gesamtgesellschaftlichen Wandels und der damit einher gehenden Verschiebung bedeutender Ereignisse im Übergang zum Erwachsensein nach hinten, bildete sich zwischen der Jugend und dem Erwachsensein eine neue Lebensphase heraus: die der jungen Erwachsenen. Das Leben genau dieser Altersgruppe ist heute jedoch häufig von existentiellen Gefährdungslagen (z.B. Arbeitslosigkeit), Ausgrenzung und Orientierungslosigkeit geprägt. Daher sind junge Menschen auf dem Weg zum Erwachsensein in besonderer Weise von Risiken betroffen. Eine gelingende Bewältigung der sich stellenden Anforderungen setzt heute für junge Erwachsene eine individuelle Auseinandersetzung mit und Herangehensweisen an jene Herausforderungen voraus. Obwohl diese im Allgemeinen sehr unterschiedliche Strategien herausbilden, ist aufgrund eines Mangels an materiellen, sozialen oder individuellen Ressourcen nicht jede/r junge Erwachsene in der Lage in produktiver Weise mit den sich ergebenden Anforderungen umzugehen und damit den Übergang zu bewerkstelligen.

Obwohl eine tendenzielle Betroffenheit aller jungen Erwachsenden von Risiken besteht, sind vor allem jene jungen Menschen betroffen, die sich als Minderjährige in der Obhut der Jugendwohlfahrt befanden, mit dem Erreichen der Volljährigkeit entlassen werden, kaum Ressourcen zur Verfügung haben und plötzlich völlig auf sich alleine gestellt sind. Auf diese Problematik wurde von Seiten der österreichischen Sozialgesetzgebung mit einer gesetzlichen Verankerung der Verlängerung der Betreuung über die Volljährigkeit hinaus im Jugendwohlfahrtsgesetz vom Jahr 1989 reagiert. Seither fällt die Nachbetreuung junger Erwachsener in den Zuständigkeitsbereich der Jugendwohlfahrt. Daher wird Nachbetreuung in der Praxis seit etwa drei Jahrzehnten durchgeführt. Obwohl Hilfen für junge Volljährige schon seit so langer Zeit einen eigenständigen Leistungsbereich darstellen, und diese Unterstützung von den jungen Erwachsenen in vielen Fällen in Anspruch genommen wird, gibt es nur sehr wenige empirische Befunde über die Nachbetreuungspraxis in Österreich bzw. in der Steiermark. Da es weder über das quantitative Ausmaß, noch über die Umsetzung und die Wirkung umfassendes Datenmaterial gibt, erschließt sich im Bereich der Nachbetreuung ein umfangreiches Forschungsgebiet.

Abschließend kann also festgehalten werden, dass es ein erster Schritt war zu erkennen, dass nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern unter Anbetracht der zunehmend schwieriger werdenden Lebensbedingungen für Menschen im Übergang zum Erwachsensein auch die Altersgruppe der jungen Erwachsenen unterstützungsbedürftig ist. Es besitzen jedoch nach wie vor die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahr 1989 Gültigkeit und trotz abermaliger Bemühungen, diese grundlegend

zu ändern, wurden keine Neuerungen durchgesetzt. Daher basiert die Gewährungs- und Hilfepraxis der Nachbetreuung noch immer auf den wenig spezifizierten und daher individuell auslegbaren Regelungen, die vor mehr als zwei Jahrzehnten in Kraft traten. Aus diesem Grund besteht nach wie vor ein dringendes Erfordernis nach einer gesetzlichen Verankerung der Nachbetreuung und konkreter rechtlichen Bestimmungen, die daran geknüpft sind.

Darüber hinaus bestehen, obwohl junge Erwachsene in Österreich seit geraumer Zeit Unterstützungsleistungen erhalten, kaum Kenntnisse darüber, wie sich die Nachbetreuung in der Praxis gestaltet. Daher wäre ein nächster Schritt, sich mit diesem Gegenstand empirisch näher auseinanderzusetzen und damit u.a. auch eine Basis für die Optimierung der Hilfen für junge Erwachsene zu schaffen.

5. Untersuchungsziel und -methode

Im Fokus des ersten Teils dieser Arbeit lag die Darstellung der Veränderung der Lebensbedingungen junger Erwachsener und der daraus resultierenden potentiellen Gefährdungslagen. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, in welcher Art und Weise besonders bedrohte junge Menschen, nämlich jene, die aus der Obhut der Jugendwohlfahrt entlassen werden, in Österreich unterstützt werden: sie werden nachbetreut. Darauf basierend, wird nun im folgenden Teil der Arbeit die Nachbetreuungspraxis innerhalb der Steiermark genauer beleuchtet. Da den Ausführungen eine empirische Untersuchung zugrunde liegt, wird nun das Forschungsziel dargelegt und das methodische Vorgehen bei der Planung, der Datenerhebung und -auswertung beschrieben.

5.1 Forschungsinteresse und Zielsetzung

Ausgehend von der Kenntnis darüber, dass Nachbetreuung in der Steiermark einerseits vergleichsweise zwar häufig durchgeführt wird, andererseits jedoch sehr wenig über diese Leistung bekannt ist, fasste ich den Entschluss, mich mit diesem Thema eingehender zu befassen. Ich entschied mich dafür, die Untersuchung auf unterschiedliche Aspekte der Durchführung der Nachbetreuung einzugrenzen. Das vordergründige Ziel besteht also darin, die praktische Umsetzung der Nachbetreuung in unterschiedlichen Einrichtungen innerhalb der Steiermark umfassend zu beschreiben. Insbesondere werden die Rahmenbedingungen, die Inhalte und Methoden in den Blick genommen. Darüber hinaus soll Aufschluss darüber gegeben werden, inwiefern sich Nachbetreuungen auf die jungen Erwachsenen und deren Leben auswirkt und ob bzw. welche Veränderungen in der Umsetzung sinnvoll wären, um sie effektiver zu gestalten. Damit soll neben einer umfassenden Beschreibung der Ist-Situation gegebenenfalls auch Aufschluss über mögliche Ansatzpunkte für eine Optimierung dieser Maßnahme gegeben werden.

5.2 Forschungsfragen und Untersuchungsdesign

Im Vorfeld der Untersuchung wurden Forschungsfragen formuliert und ein Design entwickelt. In diesem Kapitel werden die für die Erhebung der Daten grundlegenden Fragestellungen, die Datenerhebungsmethode und das Erhebungsinstrument, sowie die Kriterien für die Auswahl der Stichprobe dargestellt. Darüber hinaus wird der Ablauf der Datenerhebung beschrieben.

5.2.1 Forschungsfragen

Ausgehend vom Forschungsinteresse und der Zielsetzung ergeben sich folgende forschungsleitenden Fragestellungen:

1. Wie werden die Nachbetreuungen umgesetzt?

- Welche strukturellen Vorgaben gibt es seitens der Jugendwohlfahrt und der Einrichtung?
- Welche Methoden werden angewendet?
- Welche Betreuungsinhalte sind maßgeblich?

2. Inwiefern verändert sich die Lebenssituation der jungen Erwachsenen durch die Nachbetreuungen?

3. Wie bewerten ExpertInnen die Nachbetreuungen und wo sehen sie Entwicklungspotential?

5.2.2 Erhebungsmethode

Die Erhebung der Daten fand mittels qualitativer Interviews statt und erfolgte leitfadengestützt. Da sowohl die befragten jungen Erwachsenen, als auch die NachbetreuerInnen ExpertInnen für ihre Arbeits- und Lebenssituation sind, wurden ExpertInneninterviews durchgeführt.

Das *Leitfaden-* oder *teilstrukturierte* Interview ist dadurch charakterisiert, dass vor der Durchführung der Befragung, bedeutsame Gesichtspunkte des Forschungsgegenstands erarbeitet werden. Jene Aspekte werden stichwortartig erfasst und in einem Interviewleitfaden strukturiert. Dies soll einerseits die Bezugnahme auf alle relevanten Themen im Interview sicherstellen, andererseits wird dadurch gewährleistet, dass die Interviews in Hinblick auf ihre inhaltlichen Schwerpunkte annähernd übereinstimmen und damit bei der Auswertung der Ergebnisse vergleichbar sind.

Im Interview dient der Leitfaden jedoch lediglich zur Orientierung, da die Gesprächsführung nicht notwendigerweise vollständig der Struktur und den Inhalten des Leitfadens entsprechen muss. Vielmehr wird umgekehrt die Abfolge der Fragen dem Verlauf des Gesprächs angepasst. Durch die Verknüpfung vorgegebener Inhalte mit einem hohen Maß an Flexibilität in der Interviewführung, wird das Leitfadeninterview zu einem teilweise standardisierten und doch variabel einsetzbaren Erhebungsinstrument (vgl. Hussy/Schreier/Echterhoff 2010, S. 216).

Es haben jedoch nicht nur die InterviewerInnen einen recht großen Spielraum in der Gestaltung der Befragung. Auch die interviewten Personen haben keinerlei Gesprächsvorgaben, sie haben vielmehr die Gelegenheit, ihre Meinungen und Erfahrungen nach eigenem Ermessen zu äußern (Hopf 1995, S. 177).

Das *ExpertInneninterview* stellt eine besondere Form des Leitfadeninterviews dar. Für den/die InterviewerIn ist vor allem die Eigenschaft der Befragten, Fachleute für einem bestimmten Lebens- oder Handlungsbereich zu sein, bedeutsam. Die interviewte Person repräsentiert eine bestimmte Gruppe und soll Aufschluss über ihr Erfahrungswissen und ihre gewohnten Tätigkeiten geben (vgl. Flick 2009, S. 214). Darüber, wer genau als ExpertIn gilt, gibt es unterschiedliche Meinungen. Deeke (1995) definiert diesen Status sehr allgemein. Seiner Ansicht zeichnen sich ExpertInnen folgendermaßen aus:

„Die Antwort auf die Frage, wer oder was <Experten> sind, fällt in Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand und darauf bezogenem theoretisch-analytischen Forschungsansatz ganz unterschiedlich aus. (...) Als ExpertInnen könnte man diejenigen Personen bezeichnen, die in Hinblick auf einen interessierenden Sachverhalt als <Sachverständige> in besonderer Weise kompetent sind“ (Deeke 1995, S. 7f. zit. n. Flick 2009, S. 214).

Als ExpertIn gilt somit eine Person, die über einen Wissensvorsprung in einem bestimmten Handlungsfeld verfügt. Die Entscheidung darüber, wer schlussendlich als ExpertIn für die Befragung herangezogen wird, ist kontextabhängig und liegt im Ermessen des/der InterviewerIn.

Beim ExpertInneninterview kommt in den meisten Fällen ein Leitfaden zur Anwendung. Da ja das Wissen der ExpertInnen erhoben werden soll, das sich auf einen speziellen Bereich ihres Lebens beschränkt, wird durch die Orientierung an einem Leitfaden auch der Spielraum an potentiellen Informationen, die die Befragten im Interview liefern, eingeschränkt (vgl. Flick 2009, S. 215).

5.2.3 Erhebungsinstrument

Zur Erhebung der Daten wurden im Vorfeld der Befragung, aufgrund dessen, dass sowohl NachbetreuerInnen als auch junge Erwachsene interviewt wurden, zwei Interviewleitfäden erstellt. Bei der Konstruktion der beiden Leitfäden wurde zum einen darauf geachtet, dass alle InterviewpartnerInnen zu denselben Themenkomplexen befragt werden und zum anderen erfolgte die Zusammenstellung der gesprächsleitenden Fragen in Anlehnung an die Forschungsfragen. So sollte sichergestellt sein, möglichst umfassende Informationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu den konkreten Fragestellungen zu erhalten. Außerdem wurde bei der Erstellung der Erhebungsinstrumente berücksichtigt, dass es eventuell deutliche Unterschiede im (ExpertInnen-) Wissen und im Sprachverständnis, zwischen den BetreuerInnen und den jungen Erwachsenen gibt. Daher wurden die Fragen den entsprechenden Kenntnissen angepasst.

Zu Beginn der Leitfadenkonstruktion wurden die übergeordneten Themenkomplexe erarbeitet. Diese gliedern sich sowohl im Leitfaden für die jungen Erwachsenen als auch in dem der NachbetreuerInnen in folgende Bereiche: Umsetzung der Betreuung (hier wird wiederum zwischen Rahmenbedingungen, Inhalten und Methoden differenziert), Auswirkungen, Bewertung und Entwicklungsmöglichkeiten. Als diese thematischen Schwerpunkte festgelegt waren, wurden die konkreten Fragen dazu formuliert und versucht, diese in einem Leitfaden zu fassen.

Im Masterseminar bekam ich noch einige Anregungen und ich führte darüber hinaus jeweils ein Probeinterview durch, durch das ich auf diverse Details aufmerksam wurde. Dies veranlasste mich dazu, den Leitfaden zu überarbeiten und einige Änderungen in der Struktur vorzunehmen (Interviewleitfaden: siehe Anhang).

5.2.4 Auswahl und Beschreibung der Stichprobe

Die Befragung wurde in drei stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen durchgeführt. Es wurde in jeder dieser Einrichtungen jeweils ein Interview mit dem/der LeiterIn und einem/r (jungen) Erwachsenen geführt, der/die nachbetreut wird bzw. wurde. Auf Grund dessen, dass das Landesjugendheim Hartberg, das SOS – Kinderdorf und der AUFWIND innerhalb der Steiermark bei weitem über die meisten Kapazitäten an Betreuungsplätzen verfügen, ich mir dadurch einen erleichterten Zugang zu InterviewpartnerInnen erhoffte, mir bewusst war, dass diese Institutionen Nachbetreuungen durchführen und ich daher einen ausreichenden Informationsgewinn erwartete beschränkte ich mich auf jene Einrichtungen. Da ein Wissen über die Einrichtungen und deren Betreuungsangebot notwendig für ein Verständnis der Ausführungen im Ergebnisteil ist, werden sie an dieser Stelle in ihren Grundzügen kurz dargestellt:

SOS-Kinderdorf

Das SOS-Kinderdorf bietet ein Zuhause für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern oder Familienangehörigen aufwachsen können. Neben der präventiven Unterstützung von Familien, die mit der Erziehung überlastet sind (z.B. durch vorübergehende Krisenunterbringung), bilden Familien- und Kinderwohngruppen, die familienähnliche Strukturen aufweisen die zentralen Angebote des SOS-Kinderdorf. Damit soll Kindern und Jugendlichen dauerhaft ein stabiles und liebevolles Zuhause gegeben werden (vgl. SOS-Kinderdorf 2011, o.S.).

Österreichweit gibt es derzeit elf SOS-Kinderdörfer, in denen im Jahr 2010 635 Kinder und Jugendliche untergebracht waren (vgl. ebd., o.S.).

Aufwind

Im Aufwind wohnen bis zu 46 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren, die sich in einer familiären Krisensituation befinden oder befanden, ein auffälliges Verhalten an den Tag legen (z.B. Aggressionen), schwerwiegende schulische Probleme haben oder beruflich orientierungslos sind (vgl. Land Steiermark 2011a, S. 4). Die KlientInnen sind in einer der sechs Wohngemeinschaften untergebracht. Der Aufwind bietet einen geregelten Tagesablauf, die Möglichkeit Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die für ein selbstständiges Leben notwendig sind und im Bedarfsfall psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen (vgl. ebd., S. 6f.). Zudem beinhaltet das Angebot Freizeitaktivitäten (Sport, Ausflüge etc.) und Hilfe im Ausbildungsbereich. Die Kinder und Jugendlichen werden auf dem Weg zu einem positiven Schulabschluss und bei der Suche nach einer Stelle für die Lehrausbildung unterstützt. Nach der Beendigung der Schulpflicht haben sie die Möglichkeit, ein 12-monatiges Arbeitstraining zu absolvieren, durch das berufliche Orientierung und praktische Erfahrung gesammelt werden soll. Darüber hinaus können sie entweder eine externe Lehre absolvieren oder eine der drei Lehrausbildungsangebote (Koch/Köchin, FriseurIn, KosmetikerIn und FußpflegerIn) des Aufwind in Anspruch zu nehmen (vgl. ebd., 10f.).

Landesjugendheim Hartberg

Im Landesjugendheim Hartberg wohnen Jugendliche im Alter von 14-19 Jahren, im Bedarfsfall dauert der Aufenthalt bis zum 21. Lebensjahr an. Die KlientInnen wuchsen in vielen Fällen unter schwierigen sozialen Verhältnissen auf und werden aufgrund prekärer Lebenssituationen fremd untergebracht. Die Einrichtung bietet den Jugendlichen in fünf Wohngruppen eine Wohnmöglichkeit und damit ein geregeltes Leben sowie eine Lehrausbildung in einer der sieben heiminternen Lehrwerkstätten. Weiters werden sie bedarfsweise psychologisch betreut oder erhalten Lernbetreuung. Durch eine fallspezifische Begleitung und Unterstützung soll eine Grundlage für das weitere berufliche und gesellschaftliche Leben der Jugendlichen geschaffen werden. Zurzeit sind im Landesjugendheim Hartberg 50 Jugendliche und junge Erwachsene untergebracht (vgl. Land Steiermark 2011b, o.S.).

Sowohl im SOS-Kinderdorf, als auch im AUFWIND und im Landesjugendheim Hartberg sind somit unterstützungsbedürftige Kinder bzw. Jugendliche stationär untergebracht. Es bestehen jedoch innerhalb der Einrichtungen Unterschiede in Bezug auf die Zielgruppe und das konkrete Betreuungsangebot.

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen aus den drei Einrichtungen wurde darauf geachtet, dass alle Personen ausreichend Erfahrung im Bereich der Nachbetreuung haben. Daher war ein Kriterium für die Auswahl der Nachbetreuten, dass sie zwischen 19 und 25 Jahre alt sind. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass die Befragten bereits über genügend Kenntnisse über die Nachbetreuung verfügen die Betreuung jedoch auch nicht so lange her ist, dass die Gefahr besteht, darauf zu vergessen, wichtige Aspekte zu erwähnen. Es wurden schlussendlich zwei 19-jährige Personen befragt. In einem Fall wurde jedoch ein ehemals nachbetreuter 39-jähriger Mann aus dem SOS-Kinderdorf interviewt. Diese Ausnahme wurde aus dem Grund gemacht, weil die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf nicht nur für junge Erwachsene, sondern für unterstützungsbedürftige Personen jeden Alters, zuständig ist.

In Bezug auf die Auswahl der übrigen InterviewpartnerInnen, war ursprünglich geplant, Personen zu befragen, die Nachbetreuungen durchführen. Da sich die LeiterInnen der einzelnen Einrichtungen jedoch sofort dazu bereit erklärten, mit mir ein Gespräch zu führen, wurden schlussendlich nur LeiterInnen interviewt. Natürlich wurde im Vorfeld abgeklärt, ob diese die relevanten Informationen liefern können.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden die Namen der eben erwähnten InterviewpartnerInnen anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen der befragten Personen durch Buchstaben ersetzt werden. Die Zuordnung der Zeichen zu den InterviewpartnerInnen lautet wie folgt:

- A: Leiterin der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS Kinderdorf
- B: Leiterin des Aufwind
- C: Leiter des Landesjugendheim Hartberg
- E: Erwachsener aus dem SOS-Kinderdorf
- F: junge Erwachsene aus dem Aufwind
- G: junger Erwachsener aus dem Landesjugendheim Hartberg

Analog zu jenen Zuordnungen werden die einzelnen Befragungen in den folgenden Darstellungen als Interview A, Interview B, Interview C etc. bezeichnet.

5.3 Durchführung der Interviews

Die Durchführung der Interviews erstreckte sich über den Zeitraum von Mitte August bis Mitte Oktober. Die Kontaktaufnahme mit den LeiterInnen der Einrichtungen erfolgte per E-Mail. Im Zuge dessen wurde ihnen meine Absicht mitgeteilt, sowie ein Überblick über die grundlegenden Inhalte der Befragung gegeben und um deren Unterstützung gebeten. Daraufhin wurde ein Termin für das Interview vereinbart. Nach dem Gespräch mit den LeiterInnen der Einrichtungen, erklärten sich diese

dazu bereit, mir Kontakte zu *passenden* jungen Erwachsenen zu vermitteln. Da zum einen die Vermittlung des Gesprächspartners im SOS-Kinderdorf aufgrund von Umbauarbeiten in der Einrichtung einige Zeit in Anspruch nahm und zum anderen die Interviews im Landesjugenheim Hartberg erst bewilligt werden mussten, kam es jedoch zu erheblichen Verzögerungen. So erstreckte sich die Befragung schlussendlich über zwei Monate.

Die Interviews dauerten zwischen 15 und 45 Minuten und wurden in einem Großteil der Fälle in der jeweiligen Einrichtung durchgeführt. Das Treffen mit einer jungen Erwachsenen fand auf ihren Wunsch hin jedoch in einem Lokal statt. Bei diesem Gespräch war auch die für sie zuständige Nachbetreuerin anwesend.

5.4 Auswertungsmethode

Nach der Datenerhebung wurden die auf Tonband aufgezeichneten Interviews wortwörtlich transkribiert und somit die Grundlage für die folgende Auswertung der Daten geschaffen. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wurden, wie von Flick (1995) vorgeschlagen, Dialektfärbungen bereinigt. Umgangssprachliche Ausdrücke, bei denen eine Übersetzung ins Hochdeutsche nicht möglich war, wurden beibehalten und unter Anführungszeichen gesetzt. Bei der Verschriftlichung der Ergebnisse wurden alle personenbezogenen Angaben und Informationen anonymisiert dargestellt (vgl. Flick 1995, S. 161).

Die Auswertung der Interviews erfolgte aufgrund der relativ geringen Anzahl der Befragungen und der Überschaubarkeit der Inhalte manuell. Ähnlich wie bei der computergestützten Inhaltsanalyse wurden die Transkripte im ersten Schritt paraphrasiert. D.h., dass inhaltstragende Textstellen hervorgehoben und diesen Codes zugeordnet wurden, die im nächsten Schritt wiederum zu Kategorien zusammengefasst wurden. Diese wurden durch die Erstellung eines Kategoriensystems in eine überschaubare Struktur gebracht (vgl. Lamnek 2005, S. 514ff.) Das sich daraus ergebende Kategoriensystem ist in folgende Inhalte gegliedert:

Kategorie A: Vorgeschichte

Kategorie B: Umsetzung/Nachbetreuungspraxis	
Methode	Betreuungsverlauf
	Konzept/Richtlinien
	Vereinbarungen mit jungen Erwachsenen
	Beziehungsarbeit
Inhalte	Zielformulierung und -orientierung
	Inhaltliche Schwerpunkte
Rahmenbedingungen ...seitens der Jugendwohlfahrt ...seitens der Einrichtung	Bewilligung
	Finanzierung
	Vorgaben für Personal und Nachbetreute
	Besprechungen

Kategorie C: Auswirkungen
Übergang ins eigenständige Leben
Veränderung der Lebenssituation durch die Nachbetreuung
Veränderung der jungen Erwachsenen
Aktuelle Lebenssituation und nachhaltige Auswirkungen

Kategorie D: Bewertung und Entwicklungsmöglichkeiten
Allgemeine Bewertung
Verbesserungsvorschläge und Entwicklungsmöglichkeiten

Abb. 2: Kategoriensystem

6. Darstellung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. Die folgenden Ausführungen beschränken sich weitgehend auf die Beschreibung von Aspekten, die für die Beantwortung der Forschungsfragen relevant sind. Daher werden insbesondere die Nachbetreuungspraxis und die Auswirkungen der Betreuung auf das Leben der (jungen) Erwachsenen beschrieben sowie Veränderungsmöglichkeiten im Bereich der Nachbetreuung aufgezeigt. Zur besseren Veranschaulichung der Ergebnisse werden die Ausführungen durch Auszüge aus den Interviews untermauert.

6.1 Formen der Nachbetreuung in der Steiermark

Zu Beginn wird dargestellt, in welcher Form Nachbetreuungen in der Steiermark durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wird ein exemplarischer Überblick über die Praxis der Nachbetreuungen in den drei ausgewählten Jugendwohlfahrtseinrichtungen gegeben. Es werden die Methoden, die Inhalte und die Rahmenbedingungen der Betreuungen im Landesjugendheim Hartberg, im Aufwind und im SOS-Kinderdorf beschrieben.

6.1.1 Methode

An dieser Stelle wird ein umfassender Einblick in das methodische Vorgehen bei den Nachbetreuungen in den unterschiedlichen Einrichtungen gegeben. Neben einer allgemeinen Darstellung der Nachbetreuungsformen werden insbesondere der Betreuungsverlauf, Richtlinien innerhalb der Einrichtungen und die Beziehungsarbeit näher beleuchtet. Jene Aspekte werden aus Sicht der LeiterInnen und der nachbetreuten (jungen) Erwachsenen dargestellt.

6.1.1.1 Methodisches Vorgehen aus Sicht der LeiterInnen

Da das Verständnis von *Nachbetreuung* in den verschiedenen Einrichtungen nicht dasselbe ist und daher auch unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, werden diese nun unter Bezugnahme auf die jeweiligen Einrichtungen vorgestellt. Daher beinhalten die folgenden Ausführungen eine Darstellung des methodischen Vorgehens bei der Durchführung von Nachbetreuungen aus Sicht des/r LeiterIn...

... der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf

Das SOS-Kinderdorf bietet - wie in Kapitel 5.2.4 bereits genauer ausgeführt wurde - unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche jeden Alters. Die Betreuung endet für gewöhnlich mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese bis zum 21. Lebensjahres verlängert wird. Junge Erwachsene, die die Leistung auch noch nach dem

Erreichen der Volljährigkeit in Anspruch nehmen, werden in Form des BAW (Betreuten Außenwohnens) unterstützt:

„Das BAW ist im Alter von 16 bis 18 oder halt 21 über diese Volljährigkeit hinaus, je nachdem wie der Bedarf gelegt wird und wie weit dann das Jugendamt noch einspringt und das bezahlt (...). D.h., das gibt es dann wirklich regelmäßig. Ein Jugendlicher hat zehn Stunden und für zehn Stunden in der Woche kriegt er Unterstützung im täglichen Leben, sei es mit Berufsschule, Lehrausbildung, Schulausbildung, finanzielle Unterstützung, Belange, Hilfestellungen, dann alles was die Haushaltsführung angeht. Einfach in diesem selbstständig werden wird er dann von dem jeweiligen Betreuer unterstützt und begleitet“ (I A, 27:00).

Das SOS-Kinderdorf bietet jungen Erwachsenen durch das BAW somit eine Form der Nachbetreuung, durch die sie eine kontinuierliche Unterstützung in allen Bereichen des Lebens erhalten und auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet werden.

Darüber hinaus besteht für ehemalige BewohnerInnen des SOS-Kinderdorf jedoch auch die Möglichkeit sich mit ihren Anliegen an die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle zu wenden:

„Die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle in Graz wurde eingerichtet einfach aus der Erfahrung heraus, dass ehemalige Kinderdorfkinder in Krisen gekommen sind, problematische Situationen gehabt haben und einfach nicht dieses Familiennetz haben auf das man sonst normalerweise zurück greifen kann, sondern sie haben sich einfach an ihre ehemaligen Betreuer gewandt, wenn sie Probleme gehabt haben. Und aus dieser Notwendigkeit heraus (...) hat man dann diese Kriseninterventionsstelle und Nachbetreuungsstelle für ehemalige SOS-Kinderdorfkinder eingerichtet“ (I A, 02:27).

Im SOS-Kinderdorf werden also zwei unterschiedliche Formen der Nachbetreuung durchgeführt. So umfasst das Angebot zum einen eine regelmäßige Betreuung bis zum 21. Lebensjahr durch das BAW, zum anderen werden ehemalige KinderdorfbewohnerInnen im Bedarfsfall von der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle unterstützt. Da es mir nicht möglich war, den Leiter des BAW zu interviewen, beschränken sich die folgenden Ausführungen zu den Richtlinien, dem Betreuungsverlauf und zur Beziehungsarbeit auf das Angebot der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle in Graz.

o Richtlinien

Die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf ist anders als das BAW nicht ausschließlich für die Nachbetreuung junger Erwachsener zuständig. Dorthin können sich vielmehr

ehemalige BewohnerInnen jeden Alters wenden. Eine Voraussetzung für die Unterstützung durch die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle stellt jedoch eine vorherige stationäre Unterbringung als Minderjährige/r in einem der SOS-Kinderdörfer dar:

„Das ist wirklich nur für diejenigen, die im SOS Kinderdorf irgendwo untergebracht waren, egal welchen Alters und egal welchen Alters können sie auch zu uns kommen. D.h., wir haben Jugendliche im Alter von 18 aufwärts oder auch junge Erwachsene oder auch ältere Personen. Die Älteste war bis jetzt 50, die zu uns gekommen ist“ (I A, 02:27).

Damit bietet diese Einrichtung eine Anlaufstelle für ehemalige SOS-Kinderdorfkinder. Diese haben die Möglichkeit, mit den MitarbeiterInnen bei verschiedensten Anliegen Kontakt aufzunehmen.

Für die Erbringung der Hilfe gibt es in der Einrichtung zwei grundlegende Richtlinien. Es gilt einerseits der Grundsatz, dass die Unterstützung auf Freiwilligkeit basiert und der erste Schritt von den (jungen) Erwachsenen getan werden muss. Damit wird auch die Bereitschaft zur Mitarbeit der KlientInnen vorausgesetzt. Andererseits wird unbedingte Anonymität und Verschwiegenheit über die einzelnen Fälle gewährleistet.

o **Ablauf der Betreuung**

Der Erstkontakt geht meist von den (jungen) Erwachsenen aus. Ab diesem Zeitpunkt gestaltet sich der Betreuungsverlauf im Falle einer Nachbetreuungs- oder Krisenintervention in der Regel folgendermaßen:

„Wenn einer zu uns kommt, dann wird zuerst einmal Kontaktaufnahme gemacht, wird geschaut aus was für einem Kinderdorf kommt er eigentlich, oder aus welcher Kinderdorfeinrichtung kommt er und dann werden einmal die wichtigsten Daten aufgenommen und welche Anliegen hat er. Das ist so dieses Erstgespräch und nach dem Erstgespräch gibt es dann noch ein weiteres Gespräch wo wir ihm eben die Hilfe anbieten und dann wird nur gesagt wo er Hilfe benötigt und in welchem Rahmen. D.h., es ist jetzt keine dauerhafte Betreuung. Das ist eine punktuelle, kann eine ganz kurzfristige Betreuung sein, mit einem Treffen erledigt. Das kann aber auch sein, dass es über zwei, drei, vier Monate geht. Es ist aber eine Betreuung die sich irgendwann wieder ad absurdum führt, dass das Problem dann wieder irgendwann gelöst ist und derjenige sein Leben wieder selbst auf die Reihe kriegt“ (I A, 03:58).

Nach der Kontaktaufnahme findet also ein Erstgespräch statt, in dem Daten erhoben und die Anliegen des/r (jungen) Erwachsenen abgeklärt werden. Auf Basis dieser Informationen erfolgt

daraufhin die Erbringung der Hilfe. Die betreute Person erhält so viel Unterstützung wie nötig. Es wird jedoch darauf hin gearbeitet, das Problem so weit in den Griff zu bekommen, dass sie wieder in der Lage ist, ihr Leben ohne Hilfe zu meistern. Über welchen Zeitraum sich die Unterstützung erstreckt ist sehr individuell und hängt vom jeweiligen Fall ab.

o **Beziehungsarbeit**

Die Beziehung zwischen den BetreuerInnen und den (jungen) Erwachsenen gestaltet sich sehr vielseitig. So kannten sich HelferInnen und KlientInnen durch die vorherige Tätigkeit der BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf zum Teil bereits vor der Nachbetreuung- und Krisenintervention, in anderen Fällen gibt es im Zuge der Nachbetreuung einen Erstkontakt. Ob bereits vor der Maßnahme ein Kontakt stattfand wirkt sich auf sehr unterschiedliche Weise aus:

„Manchmal macht es das natürlich leichter aber manchmal hat man dann auch so seine vorgefertigten Bilder. Was es wahrscheinlich leichter macht ist für den Klienten wenn er mich kennt, dass er dann eher zu mir kommt, weil einfach die Hemmschwelle nicht so eine große ist. D.h., diese Hemmschwelle, die auftritt: ‚Ma, jetzt schaff i wieder was net‘ oder: ‚Jetzt gehts ma finanziell wieda schlecht und muss dorthin gehen‘“ (I A, 08:33).

Dadurch, dass die BetreuerInnen die KlientInnen bereits seit ihrer Kindheit bzw. Jugend kennen, kann also einerseits eine gewisse Voreingenommenheit über die Fälle bestehen. Andererseits erleichtert dies jedoch aus Sicht der Leiterin für viele (junge) Erwachsene die Kontaktaufnahme, da die Hemmschwelle geringer ist. Darüber hinaus wirkt sich die Tatsache ob vor der Nachbetreuung bereits Kontakt bestand jedoch auch auf die Art und die Enge der Beziehung zu den BetreuerInnen aus:

„Ja, es kommt jetzt natürlich darauf an wie lange ich den jeweiligen kenne. Wenn ich den jeweiligen kenne, dann wird es sicher auch so sein, dass er sich zwischendurch meldet um einfach zu reden. Sonst ist es eher kurzfristige Begleitung und Unterstützung und es kann sein, dass man sich dann 2, 3 Jahre nicht hört. Das ist aber auch gut so, weil genau so sollte es sein (...). Beziehung ist natürlich schon wichtig. Ich denk mir das ist immer. Ich denk mir, wir bieten, SOS-Kinderdorf bietet ein Stück Familienersatz. Wir wollen die Familie nicht ersetzen, können wir auch gar nicht, wollen wir auch nicht. Aber zumindest Dinge die sonst eine Familie übernimmt, übernehmen wir halt dann“ (I A, 15:21).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass durch die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle ehemalige BewohnerInnen des SOS-Kinderdorf unterstützt werden, die sich mit einem Anliegen – welcher Art auch immer – an die Einrichtung wenden. Zu Beginn der Betreuung

findet ein Erstgespräch statt, das Aufschluss über die Anliegen und Schwierigkeiten der KlientInnen geben soll, woraufhin sie individuell zugeschnittene Hilfe erhalten. Die Unterstützung basiert auf Freiwilligkeit und aktiver Mitarbeit der (jungen) Erwachsenen bei der Problemlösung und kann einmalig erfolgen oder sich über mehrere Monate erstrecken.

Einen zum Teil bedeutsamen Bereich der Nachbetreuung- und Krisenintervention im SOS-Kinderdorf stellt die Beziehungsarbeit dar, sie ist aber nicht in allen Fällen wesentlich. Das primäre Ziel ist es, das Leben der (jungen) Erwachsenen so weit in den Griff zu bekommen, dass keine Betreuung mehr vonnöten ist und die KlientInnen wieder in ein selbstständiges Leben entlassen werden können.

... des Aufwind

Im Aufwind werden Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren aufgenommen und betreut, die aus familiären oder persönlichen Gründen nicht mehr in der Herkunftsfamilie verbleiben können oder wollen (siehe dazu auch Kapitel 5.2.4). Die Jugendlichen verlassen die Einrichtung meist nach dem Lehrabschluss. Sie werden in erster Linie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet und darauf vorbereitet. Nachbetreuung hat im Aufwind daher folgende Bedeutung:

„Also die Nachbetreuung gehört eigentlich nicht zu unserem Arbeitsgebiet (...). Die Nachbetreuung, das ist eigentlich in der Abschlussphase, dass wir sehr gezielt darauf hinarbeiten, dass der Jugendliche wieder zu Hause integriert wird. Dann geht er wieder vollständig in die Obhut der Sozialarbeit zurück. Oder in den Bereich Selbstständigkeit und da habe ich einige Details an denen wir arbeiten mit den Jugendlichen. Und dann entwickelt sich so etwas wie Beziehung und die Jugendlichen melden sich dann wieder. Oder man fragt nach. Aber Nachbetreuung in dem Sinne, dass man regelmäßig ein Angebot macht, das gibt es nicht“ (I B, 02:20).

Die Nachbetreuung der jungen Erwachsenen fällt *offiziell* somit – anders als bspw. im SOS-Kinderdorf - nicht in das Aufgabengebiet des Aufwind. D.h., dass keine regelmäßige Betreuung stattfindet. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird dennoch bei ihrem Verselbständigungsprozess geholfen. Im Folgenden werden der Betreuungsverlauf und die Beziehungsarbeit in der Einrichtung näher beleuchtet.

o Betreuungsablauf

In der Abschlussphase werden die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen beim Auszug aus der Einrichtung begleitet und unterstützt und sehr intensiv auf das eigenständige Leben vorbereitet. Neben den für die Jugendlichen verantwortlichen BetreuerInnen, ist für jede WG ein/e

ProzessbegleiterIn zuständig. Diese/r unterstützt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Auszugsphase:

„In der Phase wo sie sich von Aufwind ablösen, übernimmt dann der Prozessverantwortliche die Wohnungssuche, dass man fixe Sachen ausmacht, die zu erledigen sind, dass mit dem AMS Kontakt aufgenommen wird, oder, dass man eine Arbeitsstelle sucht, dass die Bewerbungen verfasst werden, und es läuft dann noch eine Zeit recht intensiv und irgendwann denke ich mir, wird es weniger. Das ist dann ein natürlicher Ablösungsprozess“ (I B, 10:29).

Zusätzlich zur Hilfe durch die/den Prozessverantwortliche/n in der Phase des Auszugs, wird versucht, die Selbstständigkeit der Jugendlichen gezielt zu fördern. Aus der Erfahrung heraus, dass Jugendliche, die in der Einrichtung stark verwöhnt wurden, im alltäglichen Leben später häufig Schwierigkeiten hatten, entschied man, intensiver mit den Jugendlichen an diesen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu arbeiten. Seit Herbst des Jahres 2011 wird daher vor dem Auszug aus dem Aufwind ein Selbstständigkeitstraining durchgeführt. Dies gestaltet sich folgendermaßen:

„Da gibt es jetzt vom MOB eine Liste (...) und da steht genau oben, wie Selbstständigkeit bei Jugendlichen definiert ist. Und da schauen wir, was muss erreicht werden und wie können wir das trainieren. Es gibt wirklich Jugendliche, die sind geschickt und die machen das alles und die sehen das und wenn die eine eigene Wohnung haben, die ist immer in Ordnung und es gibt Jugendliche, die rufen am Abend an und fragen: ‚Warum steht da nix im Kühlschrank? Ich hab einen Hunger!‘. Das heißt, wir haben die Bandbreite. Oder was ist oft? Das mit Geld umgehen lernen. Da haben wir wirklich ein tolles Prozedere wie wir das machen. Zuerst alles aufschreiben, dass sie das bemerken. Sie müssen ein Drittel der Lehrlingsentschädigung ansparen. D.h., das ist vielleicht auch ein Grundstock für die Nachbetreuung, dass sie ein Startgeld haben (...). Also es wird schon sehr systematisch vorbereitet, dass die danach gut in die Selbstständigkeit starten können“ (I B, 02:59).

Durch das Selbstständigkeitstraining werden Jugendliche also gezielt auf das eigenständige Leben vorbereitet. Im Zuge dessen üben sie insbesondere Fertigkeiten im Bereich des Wohnens, das beinhaltet eine selbständige Haushaltsführung, die Abwicklung von Amtswegen und den Umgang mit Geld.

In einem Abschlussgespräch wird vor dem Auszug aus dem Aufwind abgeklärt, in welchen Bereichen der/die Jugendliche noch Unterstützung benötigt und von wem diese im Bedarfsfall geleistet wird:

„Es schließt ab mit dem Abschlussgespräch. Beim Abschlussgespräch wird dann genau geschaut, wo in der Selbständigkeit des Jugendlichen noch Lücken bestehen, dass man dafür verbindlich eine Person findet, die das übernehmen kann. Wenn es dann eine Krisenintervention, oder wenn es dann Besuche gibt, oder wenn es noch Bedürfnisse gibt, dann fließt das in den Berufsalltag ein (...). Und das andere ist dann eigentlich zwischenmenschlich“ (I B, 11:45).

Dies bedeutet, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene nach dem Auszug, im Falle der Notwendigkeit, noch kurzfristig Unterstützung erhalten. Diese wird jedoch nicht im Sinne einer *Nachbetreuung* von MitarbeiterInnen des Aufwind geleistet, da die Einrichtung nicht die Bewilligung hat, diese Leistung anzubieten. In diesem Fall werden daher Professionelle, wie bspw. ErziehungshelferInnen aus anderen Einrichtungen eingesetzt, um den/die junge/n Erwachsene/n weiter zu betreuen.

o **Beziehungsarbeit**

Obwohl im Aufwind kein gesetzlicher Auftrag zur Nachbetreuung besteht, stehen einige junge Erwachsene auch noch nach dem Auszug aus der Einrichtung in Verbindung mit den ehemaligen BetreuerInnen.

„Eigentlich ist es ja eine Fleißaufgabe der Personen die das halt machen oder einfach (...). Ich nenne das immer über das Beziehungskonzept. Wenn man ein Jahr zu einem Jugendlichen Kontakt hat, dann hat man einfach ein Verantwortungsgefühl und schaut, dass man in Situationen in denen sie einen wieder brauchen einspringen kann“ (I B, 06:08).

Viele BetreuerInnen halten, aufgrund dessen, dass sich im Laufe der Zeit eine Beziehung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt hat, auch noch nach dem offiziellen Ende der Betreuung den Kontakt zu den ehemaligen KlientInnen und unterstützen diese weiterhin. In vielen Fällen erfolgt dies in der Freizeit der BetreuerInnen, oftmals findet der Kontakt jedoch auch in deren Arbeitszeit statt. Dieser gestaltet sich folgendermaßen:

„Also meist läuft es so ab, dass viel telefonisch ist, dass die Jugendlichen sich wieder melden und nachfragen und wer ist im Dienst und so. Es gibt Besuche, also dass sie einen Nachmittag wieder da verbringen. Sie kommen zu Festen. Sie sind eingeladen, dass sie da wieder auftauchen, mit den Kindern manchmal. Wir planen jetzt ein Ehemaligentreffen (...). Es gibt Notsituationen wo sie dann anrufen und um Hilfe bitten oder was mach ich jetzt. Es gibt Klärungsfragen (...). Und es war jetzt z.B. die Situation, dass eine Jugendliche, die vor zwei oder drei Jahren im Aufwind war, die Lehre abgebrochen hat, sich wieder gemeldet hat und

die ist von unseren Lehrmeistern zur LAP begleitet worden (...). Also das ist ganz verschieden, wie das dann abläuft“ (I B, 04:37).

Der Kontakt zu den ehemaligen BetreuerInnen gestaltet sich also völlig unterschiedlich. Dieser reicht von Telefonaten über Besuche in der Einrichtung bis hin zu Hilfe bei bestimmten Anliegen der jungen Erwachsenen. Dem liegen aufgrund dessen, dass die Nachbetreuung keinen Arbeitsbereich des Aufwind darstellt, keine methodischen Betreuungskonzepte oder Richtlinien zugrunde. Die Grundlage bildet eine gute Beziehung zu den BetreuerInnen.

Nachbetreuung ist also keine Leistung, die offiziell im Aufwind angeboten wird, da die Einrichtung keine Bewilligung dazu hat. Die Jugendlichen werden jedoch insbesondere im Bereich der Selbstständigkeit sehr intensiv auf das eigenständige Leben nach dem Auszug aus dem Aufwind vorbereitet. Darüber hinaus wird ein Abschlussgespräch geführt, in dem abgeklärt wird, ob weiterhin Unterstützungsbedarf besteht. Gegebenenfalls wird von der Jugendwohlfahrt eine kurzfristige, weiterführende Maßnahme veranlasst, die jedoch in der Regel nicht vom Aufwind übernommen wird.

Es besteht allerdings inoffiziell auch nach der Unterbringung in der Einrichtung in vielen Fällen noch Kontakt zu den ehemaligen BetreuerInnen. Dieser basiert auf einer guten Beziehung zu den BetreuerInnen. Sie stellen auch nach dem Betreuungsende für viele junge Erwachsene wichtige Bezugspersonen dar.

... des Landesjugendheim Hartberg

Im Landesjugendheim Hartberg sind männliche Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr untergebracht, die sich zuvor in prekären Lebenslagen oder Krisensituationen befanden (siehe dazu auch Kapitel 5.2.4). Der Aufenthalt dauert oft bis zum 18., in manchen Fällen jedoch bis zum 21. Lebensjahr und endet meist mit dem Lehrabschluss. Die jungen Erwachsenen werden also in der Einrichtung nachbetreut:

„Die Nachbetreuung wird bei uns in der Einrichtung methodisch so durchgeführt, dass wir die Jugendlichen bis zur Beendigung der Behaltefrist in unserem Haus begleiten, nämlich intern begleiten, in einer Art betreutem Wohnen. D.h., jene Burschen und junge Männer, die also ihre Lehre abgeschlossen haben, bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und am Ende der Lehrausbildung stehen, kommen bei uns in eine autonome Gruppe. Man muss richtigerweise sagen halbautonome Gruppe, weil ein Kollege diese Gruppe betreut, aber nicht in einem

regelmäßigen Turnusdienst, sondern je nach Bedarf bzw. nach Absprache mit den Burschen selbst. Und die externe Nachbetreuung beinhaltet die Hilfestellung bei Wohnungssuche und bei der Arbeitsplatzsuche“ (I C, 02:32).

Im Landesjugendheim Hartberg wird also sowohl *interne* als auch *externe* Nachbetreuung durchgeführt. Die jungen Erwachsenen sind in einer (halb-) autonomen Gruppe untergebracht, d.h. sie wohnen gemeinsam in einer WG und erhalten bei Bedarf Unterstützung von dem zuständigen Betreuer. Darüber hinaus bekommen sie Hilfe bei der Wohn- und Arbeitsplatzsuche und werden, wenn nötig auch noch nach dem Auszug aus dem Heim unterstützt:

„Es passiert dann, dass Jugendliche einen Teil ihrer Lehrabschlussprüfung erst nach dem Austritt bei uns absolvieren müssen und dann rufen sie an und sagen, (...) ich habe Ende November Lehrabschlussprüfung, kann ich 14 Tage vorher kommen, damit ich mich für dieses Lehrstück noch einmal vorbereiten kann? Also diese Dinge machen wir natürlich. Geht aber sehr unbürokratisch“ (I C, 12:05).

Vor einigen Jahren wurde versucht, zwei Wohnungen anzumieten und die jungen Erwachsenen in Form eines betreuten Wohnens außerhalb des Jugendheims nachzubetreuen. Da sie jedoch keinerlei Kontrolle unterlagen, lief ihr Leben abermals aus dem Ruder und es zeigte sich bald, dass sie nicht zur Arbeit erschienen, Probleme mit den NachbarInnen hatten usw. Als man erkannte, dass diese Wohnbetreuung nicht funktioniert, wurden die jungen Erwachsenen wieder im Landesjugendheim Hartberg untergebracht und dort nachbetreut. Darauf wie diese Betreuung abläuft, welche Richtlinien es seitens der Jugendwohlfahrt und der Einrichtung gibt und wie sich die Beziehungsarbeit gestaltet wird nun eingegangen.

o **Betreuungsablauf**

Für die Betreuung in der WG ist ein Sozialpädagoge zuständig. Der Kontakt läuft folgendermaßen ab:

„Die Burschen wenden sich an den Betreuer bzw. der kommt ganz einfach, hat quasi seinen eigenen, doch etwas freieren Dienstplan und richtet sich nach den Bedürfnissen der Burschen“ (I C, 05:49).

D.h., dass kein regelmäßiger Kontakt zwischen den jungen Erwachsenen und dem Betreuer stattfindet. Sie können sich mit ihren Anliegen jederzeit an den Betreuer wenden.

o Richtlinien

Obwohl die jungen Erwachsenen - im Vergleich zu den jüngeren Bewohnern des Heims - viele Freiheiten haben und viel Eigenverantwortung tragen, müssen sie bestimmte Regeln einhalten und alltägliche Pflichten erfüllen:

„Hier gibt es auch für diese autonome Gruppe, diese Nachbetreuungsgruppe ganz klare Regeln. D.h., die ist für andere Jugendliche tabu. Es gibt einen Wohnvertrag. Die Burschen müssen eine Kautions hinterlegen. Sie sind eigenverantwortlich dafür, dass sie ein Essen kriegen, sie müssen sich selbstständig anmelden, sie müssen ihr Konto selbst verwahren, d.h., ihre Lehrlingsentschädigung oder ihren Gesellenlohn alleine über das Monat bringen“ (I C, 04:08).

Es gibt in der WG also allgemeine Regeln, die eingehalten werden müssen und die jungen Erwachsenen sind für die Haushaltsführung und ihre Geldangelegenheiten zu einem großen Teil selbst verantwortlich. Darüber hinaus orientiert man sich bei der Nachbetreuung im Landesjugendheim Hartberg nicht an speziellen Konzepten, es wird vielmehr auf die individuellen Bedürfnisse und Anliegen der jungen Erwachsenen eingegangen und es werden entsprechende Maßnahmen gesetzt.

o Beziehungsarbeit

Da die Familiensituation der meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landesjugendheim Hartberg sehr prekär ist kommt der Beziehungsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Es wird versucht, ihnen verlässliche Bezugs- bzw. Ansprechpersonen zu bieten:

„Naja, es ist bei uns so üblich, dass Jugendliche mit jedem reden können und sollen. Das wird beim Vorstellungsgespräch, bei der Aufnahme besonders hervor gehoben, weil es Erwachsene gibt, die zu speziellen Jugendlichen einen Zugang haben. Aus welchen Gründen auch immer. Grundsätzlich ist es so, dass jeder im Haus quasi so ein bisschen seine eigene Bezugsperson hat. Bei den Jugendlichen oder bei den jungen Burschen, die in der Nachbetreuung sind, oder quasi in der autonomen Gruppe sind, ist es natürlich der Herr XXX, das ist mein Stellvertreter als Heimleiter, der also diese Gruppe führt“ (I C, 12:05).

Obwohl die jungen Erwachsenen von den BetreuerInnen Halt bekommen und zu diesen im Laufe der Zeit oft eine enge Beziehung aufbauen, wird auch versucht, den Kontakt zur Herkunftsfamilie wieder zu festigen:

„Sie dürfen nicht vergessen, wenn die Jugendlichen zu uns kommen, ist die Problematik oder die Problemstellung meistens so, dass die Eltern, die Kindesmutter oder der Kindesvater

einfach sagen, wir halten es mit dem Jugendlichen nicht mehr aus: ‚Der geht nicht arbeiten. Der macht, was er will‘. Es kommt sehr oft zu delinquentem Verhalten innerhalb der Familie (...). Wenn die Burschen dann bei uns sind, ist das weg. Arbeitet von Montag bis Freitag, verdient sein eigenes Geld, hat schon gewisse Strukturen und die Situation daheim ist wesentlich entschärfter. Die Eltern freuen sich, dass er in der Ausbildung ist, dass er nicht die ganze Woche daheim ist muss man ganz ehrlich sagen. Und für den Burschen ist es dann so, dass er Freitag, Samstag, Sonntag zu Hause ist und dann halt doch ein bisschen Familie spürt. Also das ist etwas, wo wir sagen, darauf können wir aufbauen. Wir sagen allen Jugendlichen, das ist ganz ganz wichtig“ (I C, 15:31).

Durch die Unterbringung im Landesjugendheim Hartberg und den strukturierten Alltag verbessert sich also nicht nur das Verhalten vieler Jugendlicher und junger Erwachsener. Auch das Verhältnis zur Herkunftsfamilie entschärft sich durch den räumlichen Abstand in vielen Fällen. Darüber hinaus wird versucht, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Bewusstsein für die Bedeutsamkeit der eigenen Familie zu vermitteln und ihnen wenn es die Umstände erlauben wieder eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

Resümierend kann also festgehalten werden, dass Nachbetreuung im Landesjugendheim Hartberg so durchgeführt wird, dass junge Erwachsene längstens bis zum Ende der Behaltefrist, d.h. bis zum 21. Lebensjahr in einer (halb-) autonomen Gruppe in der Einrichtung untergebracht sind. Sie erhalten somit eine Wohn- und Ausbildungsmöglichkeit. Außerdem werden sie auf das selbständige Leben vorbereitet, indem sie auch im Heim alltägliche Angelegenheiten wie die Haushaltsführung oder die Geldeinteilung eigenständig bewerkstelligen. Wenn sie dennoch Unterstützung benötigen, haben sie die Möglichkeit, sich an den für die WG zuständigen Betreuer zu wenden. Dieser stellt im Übrigen eine wichtige Bezugsperson für viele der jungen Männer dar.

Darüber hinaus werden die jungen Erwachsenen auch beim bzw. nach dem Auszug aus der Einrichtung unterstützt. Sie erhalten insbesondere Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, sie können sich jedoch auch mit anderen Anliegen an die MitarbeiterInnen des Landesjugendheim Hartberg wenden.

6.1.1.2 Methodische Abläufe aus Sicht der (jungen) Erwachsenen

In diesem Kapitel werden die methodischen Abläufe der Nachbetreuungen in den unterschiedlichen Einrichtungen aus Sicht der (jungen) Erwachsenen dargestellt. Um einen umfassenderen Einblick in das Leben und damit in den Weg bis zur Nachbetreuung zu gewähren, wird zu Beginn jeweils ein

kurzer Überblick über die Vorgeschichte der (jungen) Erwachsenen gegeben. Es folgt daher ein Einblick in die Vorgeschichte und die Erfahrungen mit der Nachbetreuung aus Sicht der/s nachbetreuten (jungen) Erwachsenen...

... aus dem SOS-Kinderdorf

Der heute 39-jährige D wurde nach seiner Geburt in einem Säuglingsheim aufgenommen und versorgt. Ab dem zweiten Lebensjahr war er im SOS-Kinderdorf in Stübing untergebracht und lebte dort bis er mit 15 Jahren in das Lehrlingsheim des SOS-Kinderdorf übersiedelte. Auf seinen Wunsch hin zog er zwei Jahre später in eine eigene Wohnung. Beim Auszug aus dem Lehrlingsheim, insbesondere bei der Wohnungssuche wurde D vom damaligen Heimleiter unterstützt und sowohl der Umzug in die eigene Wohnung als auch die Zeit danach verliefen problemlos.

Nachdem D die Lehre abgeschlossen hatte, zog er nach Deutschland und verbrachte dort die nächsten zehn Jahre, bis er eines Tages beschloss, nach Mallorca auszuwandern. Neun Jahre später hatte er einen Unfall und war ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Schwere der Verletzungen berufsunfähig. Er bezog daher Arbeitslosengeld, konnte sich sein Leben damit jedoch nicht finanzieren. D wurde zwar kurzfristig von seiner ehemaligen SOS-Kinderdorfmutter unterstützt, war aufgrund der finanziellen Notlage schlussendlich jedoch trotzdem dazu gezwungen, zurück nach Österreich zu ziehen. Er stand nun vor der großen Herausforderung, in Österreich wieder Fuß zu fassen und sich ohne zur Verfügung stehende Mittel ein neues Leben aufzubauen:

*„Und dann habe ich aber nicht gewusst, wie ich es anfangen soll, mein Leben weiterhin zu gestalten. Also eine eigene Wohnung zu haben und wieder irgendwie ins Berufsleben rein zu kommen. Ich wusste nicht wie und was ich tun soll. Und dann bin ich einfach ins SOS-Jugendhaus gefahren. Der Leiter war damals der XXX, der damals auch Betreuer war, als ich als Jugendlicher da war (...). Und da bin ich mit meinen zwei, drei Koffern hin gekommen und sofort aufgenommen worden, durfte eine Woche dort wohnen und der Herr XXX hat dann sofort dem XXX hier Bescheid gegeben: ‚Der D ist da. Nachbetreuung. Wir müssen was tun!‘“
(I D, 11:39).*

D wurde von der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle erstversorgt, d.h., dass ihm vom SOS-Kinderdorf für die ersten Monate ein Garconniere zur Verfügung gestellt wurde und Nahrungsmittel eingekauft wurden:

„Erster Schritt war, dass ich in die Wohnung gekommen bin. XXX und die XXX haben mich dorthin gebracht. Ich habe überhaupt kein Geld gehabt, dass ich was zum Essen habe. Das erste Mal ist die XXX mit mir zum Hofer einkaufen gegangen und hat gesagt: ‚Suche dir aus,

nimm dir das was du für die nächsten Tage oder für die nächste Woche brauchst'. Das habe ich nicht bezahlen brauchen. Das ist wirklich eine super Hilfe gewesen, dass ich überhaupt was zu essen habe. Also, es war furchtbar“ (I D, 19:58)!

Nachdem D mit dem Notwendigsten versorgt war, ging man dazu über, die weiteren Schritte zu planen um auch längerfristig eine gesicherte Existenzgrundlage zu schaffen. Zu diesem Zweck mussten einige Beamtenwege abgewickelt werden.

„Wir haben überlegen müssen, wir haben da ein richtiges Konzept aufbauen müssen. Also, wohin muss man vorher gehen, dass man woanders hin geht. Weil sonst wird man ja wieder zurück geschickt. Also das war nicht so einfach“ (I D, 19:58).

Man entwarf somit ein Konzept über das weitere Vorgehen und nach und nach wurden die Angelegenheiten abgehandelt. Die MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle kümmerten sich um die Beantragung von Sozialhilfe, um die Meldung beim Arbeitsamt sowie die Krankenversicherung. Etwa nach einem halben Jahr wurde eine Gemeindewohnung bewilligt und D konnte sich kostenlos eine Einrichtung aus dem Möbellager des SOS-Kinderdorf aussuchen.

„Und dann ist das schon gelaufen mit dem Arbeitslosengeld, eben die Bezahlung für die Wohnung, Sozialhilfe und Krankenkasse, das ist dann alles ineinander schon gelaufen. Und dann war ein Problem, die Wohnung war komplett leer (...). Aber das SOS-Kinderdorf in Graz hat ein Möbellager (...) und da durfte ich mir dann Möbel aussuchen (...). Natürlich war das nicht am neuesten Stand, aber ich war glücklich“ (I D, 19:58).

Durch die Unterstützung der MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle war für D innerhalb weniger Monate somit eine stabile Lebensgrundlage geschaffen und nach einiger Zeit fand er einen neuen Arbeitsplatz und ist seither in der Lage, sich selber zu versorgen. Obwohl er nun keine Unterstützung mehr benötigt, besteht weiterhin Kontakt zu den MitarbeiterInnen der Stelle, da sich zu ihnen eine besondere Beziehung entwickelte:

„Ich habe auch weiterhin Kontakt mit der XXX und mit dem XXX. Nicht weil ich was brauch. Ich brauch auch nichts mehr. Aber trotzdem freundschaftlich. Also wir sehen uns ab und zu im Jahr und besprechen einfach wie es mir geht und was es Neues gibt. Wir sind Freunde geworden“ (I D, 19:58).

Die Hilfe, die D aufgrund der unvorhergesehenen Notsituation von der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf erhielt kann also zusammengefasst werden als Erstversorgung im Sinne einer Wohn- und Nahrungsmittelversorgung des damals Obdach- und

Mittellosen. Darüber hinaus wurde daraufhin das weitere Vorgehen konzeptuell geplant und man kümmerte sich sukzessive um die finanzielle und gesundheitliche Absicherung und um eine eigene Wohnung. Die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle leistete somit kostenlose und schnelle Hilfe in allen grundlegenden Bereichen des Lebens und verhalf D somit zu einer stabilen Lebenssituation. Es entwickelte sich darüber hinaus im Laufe der Zeit eine freundschaftliche Beziehung zu den MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle.

... aus dem Aufwind

E kam mit neun Jahren gemeinsam mit ihren zwei Geschwistern in den Aufwind (damals Blümelhof), nachdem die Eltern plötzlich nach Afrika ausgewandert waren und ihre Kinder alleine zurück gelassen hatten. Sie lebte die kommenden acht Jahre in der Einrichtung und beschloss mit 17 Jahren in eine eigene Wohnung zu ziehen. Da E noch kein Einkommen bezog, und daher noch Fragen in Bezug auf die Finanzierung der Wohnung und des Lebens offen blieben, wurde sie auch nach dem Auszug noch unterstützt. Die Nachbetreuung wurde – als Ausnahmefall – vom Jugendamt genehmigt und wurde nach dem Auszug automatisch fortgesetzt:

„Also, Blümelhof hat es vorher geheißen und dann bin ich einfach zum MOB gewechselt. Weißt du, es ist einfach automatisch, es wird nicht (...). Es ist einfach weiter gegangen“ (I E, 02:15).

Die Betreuung wurde jedoch nicht von der zuvor zuständigen Sozialpädagogin weitergeführt, sondern es wurde eine andere Professionelle aus dem Aufwind eingesetzt, um die Nachbetreuung durchzuführen. Ein Teil des Kontakts läuft telefonisch ab, es finden jedoch auch wöchentliche Treffen mit der Klientin statt. Treffpunkt ist meist ein Lokal in der Grazer Innenstadt. Das zeitliche Ausmaß der Nachbetreuung ist von den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen abhängig. D.h., dass sie in manchen Wochen eine Stunde in Anspruch nimmt, bei Bedarf jedoch auch mehr. Die Betreuungszeit wird je nach Anliegen der jungen Erwachsenen gestaltet, häufig werden auch nur Gespräche geführt. Durch den regelmäßigen Kontakt zur Betreuerin wurde diese zu einer wichtigen Bezugsperson für E. Sie beschreibt die Beziehung zur Nachbetreuerin folgendermaßen:

„Die Beziehung zur B. ist mir sehr wichtig, sehr wichtig! Es ist sehr wichtig“ (I E, 04:57)!

Die Betreuerin unterstützt E also nicht ausschließlich, wenn sie Hilfe benötigt, sie wurde im Laufe der vergangenen zwei Jahre auch zu einer wichtigen Ansprechperson.

Die Nachbetreuung läuft aufgrund des Beschlusses der zuständigen Sozialarbeiterin bis Jänner. Daher wird zurzeit versucht, abschließend wichtige Angelegenheiten (vor allem im Bereich der finanziellen

Absicherung) abzuklären, damit E danach in der Lage ist, auch ohne Unterstützung zurecht zu kommen.

Da E zum Zeitpunkt des Auszugs aus dem Aufwind noch Unterstützung benötigte, wurde also eine weiterführende Maßnahme vom Jugendamt bewilligt und finanziert. Die Nachbetreuung wird daher von einer Mitarbeiterin des Aufwind durchgeführt und findet regelmäßig, jedoch auch je nach Bedarf der jungen Erwachsenen, statt. Momentan wird aufgrund dessen, dass die Betreuung Anfang nächsten Jahres endet vor allem darauf hin gearbeitet, die Situation dahingehend zu stabilisieren, dass E in die Eigenständigkeit entlassen werden kann.

... aus dem Landesjugendheim Hartberg

Der heute 19-jährige F wurde mit 15 Jahren im Landesjugendheim Hartberg untergebracht, da er zum damaligen Zeitpunkt regelmäßig Alkohol konsumierte, keine Ausbildung absolvierte und auch die familiäre Situation kritisch war. Mit 17 Jahren zog er gemeinsam mit seinem Bruder in eine Wohnung. Seither wohnt F unter der Woche im Heim und absolviert dort eine Lehre und die Wochenenden verbringt er in seiner Wohnung. Da die Ausbildung mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres noch nicht abgeschlossen war, wurde auf Wunsch des Jugendlichen hin eine Verlängerung der Unterbringung im Landesjugendheim Hartberg beantragt. Dies ging folgendermaßen vonstatten:

„Kurz, also zwei Monate bevor ich 18 geworden bin, hat der Herr XXX, der Betreuer von der A3 eine Verlängerung an die BH geschrieben. Die haben das bewilligt. Ich hab eigentlich nix dabei gemacht“ (I F, 01:33).

Die Unterbringung und die Berufsausbildung zum Schlosser wurden danach automatisch fortgeführt. Er übersiedelte jedoch von der Jugendwohngruppe in die (halb-) autonome Wohngruppe für junge Erwachsene. Seither ist ein anderer Betreuer für ihn zuständig, der zeitweise in der Wohngruppe anwesend ist und die jungen Erwachsenen bei Bedarf unterstützt.

Die jungen Erwachsenen müssen sich jedoch nach wie vor an bestimmte Regeln halten und Pflichten im Haushalt erfüllen:

„Pflichten gibt es natürlich. Wir haben eigene Dienste in der Gruppe, so wie Raucherraum aufräumen, Dusche, Bad, Flur aufkehren und den Müll jeden Donnerstag hinaustragen. Und Regeln gibt es auch. Also unter der Woche müssen wir um zwölf Uhr wieder da sein. Am Wochenende ist es wurscht. Alkoholverbot und Drogenverbot natürlich“ (I F, 06:12).

D.h., dass das Landesjugendheim Hartberg für den jungen Erwachsenen auch noch nach dem Erreichen der Volljährigkeit von Montag bis Freitag eine Wohn- und Ausbildungsmöglichkeit bietet und er darüber hinaus von seinem Betreuer Unterstützung erhält, wenn er Hilfe benötigt. Dafür muss er jedoch Regeln befolgen und gewisse Pflichten im Haushalt erfüllen.

6.1.2 Betreuungsinhalte

In den bisherigen Ausführungen zur Nachbetreuungspraxis wurde deutlich, dass die Betreuungen in den Einrichtungen methodisch sehr unterschiedlich durchgeführt werden. Abhängig von der Methodik werden jedoch auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachbetreuung gesetzt. Da die Inhalte unweigerlich mit der Methode in Zusammenhang stehen und aus diesem Grund in den obigen Ausführungen bereits bestimmte inhaltliche Themen der Nachbetreuung erwähnt wurden, wird im Folgenden ein prägnanter Überblick über die Betreuungsinhalte, die in den jeweiligen Einrichtungen maßgeblich sind, gegeben.

6.1.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte aus Sicht der LeiterInnen

Wie bereits erwähnt, unterscheiden sich zum Teil die Inhalte der Nachbetreuung in den Einrichtungen. Daher folgt nun ein Überblick über die konkreten Betreuungsinhalte aus Sicht des/r LeiterIn...

... der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS Kinderdorf

Die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle bietet ehemaligen BewohnerInnen des SOS-Kinderdorf eine Anlaufstelle. Die Personen, die sich an diese Stelle wenden, haben sehr unterschiedliche Anliegen und dementsprechend umfassend gestalten sich auch die Maßnahmen:

„Es fängt an von Jobsuche über Wohnungssuche, über Siedelein, alles was Familienthemen angeht, eben Erziehungsprobleme oder so. Rechtsberatung wird meist weiter vermittelt an jeweilige Rechtsanwälte. Wenn sie ganz tief in Schulden stecken wird meist ein zinsenloses Darlehen vergeben. Es wird dann aber nur, wirklich nur ganz selten gegeben, wenn es darum geht die Sicherheit zu gewährleisten. D.h., wenn sie delogiert werden, dass man da halt hilft. Mit einer Monatsmiete halt z.B. aushilft, dass ihm halt die Wohnung gesichert ist, oder dass ihm halt im Winter die Heizkosten gesichert sind. Oder bevor der Strom abgedreht wird“ (I A, 12:17).

Die MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS Kinderdorf übernehmen also sehr viele unterschiedliche und vielseitige Aufgaben. Diese reichen von Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche über Beratungen bis hin zur finanziellen Unterstützung in

Form von Darlehen. Am häufigsten wenden sich die ehemaligen SOS-KinderdorfbewohnerInnen jedoch aufgrund eines Schuldenproblems und daraus resultierender Schwierigkeiten an die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle:

„Nachdem die Schuldnerberatung bis oben hin voll ist, ist es auch für uns so, dass es eben viel Schuldenregulierung ist, oder eben Wohnungsverlust, oder einfach auch nur Behördenwege wo sie nicht wissen, wie sie weiter tun sollen. Und da hilft man ihnen, dass man vielleicht gemeinsam hin geht zum Sozialamt, die Mindestsicherung beantragen oder die Wohnbeihilfe beantragen. So Kleinigkeiten sind es dann eigentlich“ (I A, 12:54).

... des Aufwind

Da der Aufwind offiziell nicht den Auftrag hat, Nachbetreuungen durchzuführen, wird der Vorbereitung auf das selbständige Leben eine sehr große Bedeutung zugemessen. Dies beinhaltet zum einen die Schaffung eines finanziellen Grundstocks und die Vermittlung von Fertigkeiten durch das Selbständigkeitstraining, die für ein eigenständiges Wohnen vonnöten sind.

Besteht jedoch auch noch nach dem Auszug aus dem Aufwind Kontakt zu den ehemaligen BetreuerInnen, so wird dieser häufig dazu genutzt, um sich weiterhin auszutauschen, die jungen Erwachsenen können Ratschläge einholen und Klärungsfragen stellen. Darüber hinaus werden sie in manchen Fällen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche unterstützt. Hin und wieder wenden sich junge Erwachsene nach dem Auszug aus der Einrichtung an ihre ehemaligen BetreuerInnen, weil sie Anliegen haben oder sich in Schwierigkeiten befinden:

„Die Probleme sind: Wenn sie eine Ausbildung abgebrochen haben und sie wollen sie jetzt zu Ende bringen weil sie doch erkannt haben, dass ein LAP-Zeugnis gut ist. Die Probleme, es kommt dann auch vor, wenn sie z.B. schwanger werden, dass sie die Person wieder aufsuchen, der sie sehr nahe gestanden sind hier in dieser Zeit. Wenn das Kind da ist, herzeigen“ (I B, 11:14).

Die MitarbeiterInnen des Aufwind übernehmen also – obwohl kein Auftrag besteht, die jungen Erwachsenen nachzubetreuen – auch noch nach dem offiziellen Betreuungsende oft eine Reihe von Aufgaben. So bleibt der Kontakt zu den ehemaligen BetreuerInnen häufig aufrechterhalten, und die jungen Erwachsenen werden im Bedarfsfall beraten bzw. unterstützt. Wichtige Bereiche der Hilfe betreffen Wohnen, Ausbildung und berufliche Angelegenheiten.

... des Landesjugendheim Hartberg

Wie bereits ausführlich dargestellt wurde, wird Nachbetreuung im Landesjugendheim Hartberg so durchgeführt, dass junge Erwachsene zum einen auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit einer Unterbringung in einer autonomen Wohngruppe in der Einrichtung sowie zur Beendigung der Ausbildung haben. Zum anderen werden sie beim Auszug unterstützt. Dementsprechend gestalten sich die Inhalte der Nachbetreuung während der Unterbringung in der autonomen Wohngruppe folgendermaßen:

„In unserer Nachbetreuung werden die Jugendlichen einfach wohnversorgt und betreut wie jeder Jugendliche, aber in einem Freiraum. Er kann jeden Abend weg gehen und er kann meinetwegen bis zum dritten des Monats sein ganzes Geld verbrauchen (...). Das heißt, wir versuchen schon, dem Jugendlichen, neben dem Beruf auch das Leben leben zu lernen. Das ist schon auch ganz wichtig, mit dem Geld haushalten zu können, mit Beziehungen umgehen zu können (...). Also wir versuchen da schon zu vermitteln und das ist auch eine verstärkte Aufgabe in der autonomen Gruppe, in der ‚quasi-entlass-Gruppe‘, die Jugendlichen speziell auf diese Dinge vorzubereiten, wie eigene Körperhygiene, wie, wie gehe ich mit meinem Wohnraum um. Da ist ja nicht immer jemand da, der sagt: „Du, räum deine schmutzige Wäsche weg, räum das Geschirr weg“. Wir versuchen schon den Jugendlichen darauf vorzubereiten“ (I C, 17:41).

Das Landesjugendheim Hartberg bietet jungen Erwachsenen somit vorrangig eine Wohn- und Ausbildungsmöglichkeit. Darüber hinaus wird versucht, ihnen einen gewissenhaften Umgang mit Geld und einen verantwortungsvollen Umgang mit anderen Menschen zu vermitteln und sie bspw. auf die Wichtigkeit der Körperpflege und die Sauberkeit des Wohnraums hinzuweisen. Die grundlegenden inhaltlichen Schwerpunkte der Nachbetreuung während der Unterbringung im Heim bestehen also darin, die jungen Erwachsenen in allen relevanten Bereichen auf das eigenständige Leben vorzubereiten.

Darüber hinaus werden die jungen Erwachsenen jedoch auch bei der Vorbereitung auf den Lehrabschluss und beim bzw. nach dem Auszug aus dem Landesjugendheim betreut und unterstützt:

„Bei den jungen Burschen, die in der Nachbetreuung sind, oder quasi in der autonomen Gruppe sind, ist es natürlich der Herr XXX (...), der mit den Jugendlichen die Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung macht, die Prüfungstermine gemeinsam koordiniert, der sich darum kümmert, welche Schritte nach dem Lehrabschluss möglich oder notwendig sind, ob Zivildienst, Bundesheer oder Jobsuche, Wohnungsuche und dergleichen mehr“ (I C, 10:02).

Den jungen Männern wird also vom zuständigen Betreuer auf dem Weg zum Lehrabschluss und beim Auszug aus der Einrichtung, insbesondere bei der Wohn- und Arbeitsplatzsuche, geholfen. Darüber hinaus werden gemeinsam die weiteren Schritte geplant und wenn nötig erhält der junge Erwachsene auch weiterhin Unterstützung.

6.1.2.2 Inhaltliche Schwerpunkte aus Sicht der (jungen) Erwachsenen

Es wurden im Zuge der Beschreibung der Betreuungsmethode bereits einige Inhalte der Nachbetreuung der befragten (jungen) Erwachsenen erwähnt. Aus diesem Grund werden die inhaltlichen Schwerpunkte an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst dargestellt. Es folgt daher eine kurze Beschreibung der Inhalte der Nachbetreuung des/r (jungen) Erwachsenen aus dem...

... SOS-Kinderdorf

Da D nach einem Unfall gezwungen war, von seinem damaligen Wohnort Mallorca wieder nach Österreich zu ziehen und dieser plötzlich vor dem Nichts stand, wurde er von den MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf erstversorgt. Ihm wurde vorläufig ein kostenloser Wohnraum zur Verfügung gestellt und er erhielt Nahrungsmittel. Nachdem er mit dem Grundlegendsten versorgt war, begann man damit, eine langfristige Existenzgrundlage zu schaffen. D wurde bei Behördengängen begleitet und unterstützt, sodass er nach einiger Zeit sozialversichert, beim AMS gemeldet war und Sozialhilfe erhielt. Darüber hinaus half man ihm bei der Wohnungssuche und als er schließlich eine Wohnung bezog, wurde ihm die Einrichtung vom SOS-Kinderdorf zur Verfügung gestellt. Damit wurde von den MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle in der Notsituation in allen notwendigen Bereichen Hilfe geleistet.

... Aufwind

Da die Nachbetreuung im Falle der E eine Maßnahme darstellt, die von der Jugendwohlfahrt genehmigt wurde, wurden zu Beginn Betreuungsziele formuliert. Diese umfassen den Erwerb von für eine eigenständige Lebensführung notwendigen Fähigkeiten sowie Kenntnissen über die Beantragung staatlicher Unterstützungsleistungen. Da die Nachbetreuung nach den Zielen ausgerichtet wird, gestalten sich die Inhalte dementsprechend. Obwohl die Betreuerin für E in erster Linie eine wichtige Bezugsperson darstellt, steht sie der jungen Frau auch in Bezug auf viele Bereiche der eigenständigen Lebensführung unterstützend zur Seite:

„Die Zeit wird genutzt, um wichtige Dinge zu erledigen. Wenn ich z.B. etwas abgeben muss, oder einen Termin habe. Einfach die wichtigen Sachen. Wenn ich etwas von ihr brauche, das ich nicht alleine machen kann“ (I E, 05:21).

Dies bedeutet konkret:

„Stipendienstelle waren wir zusammen und bei einer Wohnung auch, Gebietskrankenkasse und Finanzamt auch. Also verschiedene Orte“ (I E, 08:56).

Damit wird die junge Erwachsene also dabei unterstützt, sich eine Lebensgrundlage zu schaffen. Wichtige Bestandteile dieser Hilfe stellen die Organisation weiterer staatlicher Unterstützungen und damit die Begleitung zu Behörden dar. Da die Nachbetreuung Anfang des Jahres 2012 endet und in Bezug auf Wohnungsangelegenheiten und die Finanzierung noch einige Unklarheiten bestehen, wird nun noch sehr intensiv an diesen Bereichen, also konkret an der Beantragung von Studienbeihilfe und einer Gemeindewohnung gearbeitet.

... Landesjugendheim Hartberg

Da Nachbetreuungen im Landesjugendheim Hartberg so durchgeführt werden, dass die Maßnahmen nach dem 18. Lebensjahr einfach fortgesetzt werden, wird F in erster Linie wohnversorgt und er hat die Möglichkeit, in der Einrichtung eine Ausbildung zu absolvieren. Darüber hinaus wird er von den zuständigen BetreuerInnen unterstützt:

„Eigentlich wird man da in jeder Hinsicht unterstützt. Wir können immer zu den Erziehern gehen und sagen, das und das liegt an. Man wird da bei allem unterstützt, was man halt braucht“ (I F, 06:34).

Obwohl der junge Erwachsene meist alleine zurecht kommt, wendet er sich, wenn er dennoch Hilfe benötigt an den zuständigen Betreuer der autonomen Wohngruppe. Da F berufsbegleitend von der Lehrerin des Landesjugendheim Hartberg unterrichtet wird, benötigt er häufig Unterstützung im schulischen Bereich, insbesondere beim Lernen. Darüber hinaus erhält er von seinem Betreuer Unterstützung bei der Verwaltung und Einteilung des Gehalts:

„Ich lass mir das Geld einteilen, von Woche zu Woche. Ich sag dann, ich brauch soundso viel Geld und er gibt es mir dann und ich muss damit halt gleich eine Woche auskommen“ (I F, 07:29).

Dies bedeutet, dass F vorrangig einen Wohnraum zur Verfügung hat, die Lehre in der Einrichtung abschließen kann und im Zuge des Unterrichts die Möglichkeit hat, Hauptschulwissen nachzuholen. Darüber hinaus erhält er von dem für die autonome Wohngruppe Zuständigen Hilfe beim Lernen und Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten.

6.1.3 Rahmenbedingungen

In Anlehnung an die bisherigen Ausführungen zur Nachbetreuung wird nun erläutert, welche Rahmenbedingungen es von Seiten der Jugendwohlfahrt und in den Einrichtungen gibt. Besonderes Augenmerk wird auf die Bewilligung und die Finanzierung der Betreuung durch die Jugendwohlfahrt bzw. die Koordination der Nachbetreuungen (insbesondere Besprechungen) in den jeweiligen Einrichtungen gelegt. Jene Aspekte werden wiederum aus Sicht der LeiterInnen und der (jungen) Erwachsenen dargestellt.

6.1.3.1 Rahmenbedingungen aus Sicht der LeiterInnen

Es folgen Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen der Nachbetreuung aus Sicht des/r LeiterIn...

... der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf

Das Angebot der Nachbetreuung durch die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf stellt eine besondere Leistung dar, die nicht an die Jugendwohlfahrt gebunden ist. Dies bedeutet, dass die Maßnahme nicht von der Jugendwohlfahrt bewilligt werden muss, diese jedoch auch nicht durch öffentliche Gelder subventioniert wird. Die Finanzierung erfolgt vielmehr über Spendengelder, die aus dem allgemeinen *Spendentopf* des SOS-Kinderdorf bezogen werden. Daher ist die Geschäftsführung des SOS-Kinderdorf für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zuständig und größere Ausgaben wie bspw. Kationen oder Darlehen müssen von dieser bewilligt werden. Da von den MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle darauf geachtet wird, sorgfältig zu haushalten, sind die zur Verfügung stehenden Gelder ausreichend um den Bedarf zu decken.

Da das Team der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle aus nur zwei Personen besteht, findet ein intensiver Austausch über die unterschiedlichen Fälle statt. Darüber hinaus steht das Team regelmäßig mit der Geschäftsführung in Kontakt und informiert diese über aktuelle Ereignisse:

„Da wäre es dann halt schon so, dass wir Teambesprechungen haben, dass jeder über die einzelnen Klienten Bescheid weiß, dass man sich einfach im Urlaub vertreten kann oder so. Solche Sachen. Oder wenn es größere Geldausgaben gibt, dass das dann noch genauer besprochen wird (...). Da gibt es halt schon die Regelung, dass man sich einmal im Monat trifft zu einer Art Teambesprechung oder halt grob die Geschäftsführung informiert, den Klienten habe ich jetzt, was ist so die Schwierigkeit, was ist so der Schwerpunkt, braucht man irgendwo Unterstützung, solche Sachen“ (I A, 19:42).

...des Aufwind

Wenn junge Erwachsene von den ehemaligen BetreuerInnen des Aufwind nach ihrem Aufenthalt in der Einrichtung weiterhin unterstützt werden, stellt dies meist keine Leistung dar, die vom Jugendamt in Auftrag gegeben wurde. Der Aufwind hat also offiziell keine Bewilligung um Nachbetreuungen durchzuführen und aus diesem Grund erfolgt die Erbringung dieser Leistung auch unabhängig von der Jugendwohlfahrt. Für die Finanzierung ist das Jugendamt nicht zuständig und somit kümmern sich viele der BetreuerInnen unentgeltlich um die ehemaligen Klientinnen. Da die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den KlientInnen auf einer guten Beziehung und damit auf einer Bereitschaft von Seiten des/r BetreuerIn basiert und keine offiziell genehmigte Leistung darstellt, werden nach dem Ende der Betreuung auch in der Einrichtung keine Besprechungen mehr durchgeführt:

„Also wir haben dann gar keine Kapazität mehr oder auch keine Bewilligung, dass wir da Helferkonferenzen oder sowas abhalten, sondern mit dem Abschlussgespräch endet das. Und das andere ist dann eigentlich zwischenmenschlich“ (I B, 11:45).

Es gibt somit weder von Seiten der Jugendwohlfahrt noch von Seiten des Aufwind bestimmte Rahmenbedingungen, die der *Betreuung* nach dem Auszug der KlientInnen zugrunde liegen. Ob Kontakt besteht und wie dieser und die weitere Unterstützung gestaltet werden, hängt vielmehr von der Bereitschaft der KlientInnen und der Professionellen ab und liegt im Ermessen der ehemaligen BetreuerInnen.

... des Landesjugendheim Hartberg

Das Landesjugendheim Hartberg hat die offizielle Befugnis dazu, Nachbetreuungen durchzuführen. Damit ist das Jugendamt sowohl für die Bewilligung der Maßnahme als auch für die Finanzierung derselben zuständig:

„Wir sind eine Einrichtung, die letztendlich über die Jugendwohlfahrtsbudgets finanziert wird (...). Das funktioniert so, dass ja letztendlich immer der jeweilige Kostenträger entscheidet, ob die Maßnahme gewährt wird oder nicht. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres ist jemand nicht mehr Jugendlicher, sondern erwachsen. Das heißt also, die Jugendwohlfahrt wäre damit beendet (...). Auf der anderen Seite ist es notwendig, etwas Begonnenes, wie alles im Leben, fertig zu führen. Und wir versuchen dann, die Jugendwohlfahrtsmaßnahme bis zur Erreichung des Lehrabschlusses zu verlängern. Und das geschieht auch in den meisten Fällen“ (I C, 23:45).

Da Nachbetreuungen im Landesjugendheim Hartberg quasi als *Fortführung* der bisherigen Maßnahme gelten, werden auch noch in der Nachbetreuungsphase regelmäßige Helferkonferenzen abgehalten:

„Wir haben dreimal in der Woche Teamsitzungen mit den Sozialpädagogen, wo wir ganz einfach die Situation der jeweiligen Gruppe, des jeweiligen Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen bereden und sagen, welche Entwicklungsstufe tritt ein, wo befindet er sich, welche Maßnahmen sind notwendig. Sind Zusatztherapien notwendig, gehören medikamentöse Einstellungen verändert? Immer in Absprache mit dem Psychologen und auch mit der Lehrerin“ (I C, 10:02).

Damit finden in der Einrichtung eine sehr intensive Zusammenarbeit und regelmäßige Absprachen zwischen den Professionellen statt. Diese dienen dazu, den aktuellen Entwicklungsstand der Klientinnen einzuschätzen und weitere Maßnahmen zu besprechen.

6.1.3.2 Rahmenbedingungen aus Sicht der (jungen) Erwachsenen

Die bisherigen Ausführungen zu den Rahmenbedingungen werden nun durch eine Darstellung der strukturellen Gegebenheiten aus Sicht der (jungen) Erwachsenen ergänzt. Da angenommen werden kann, dass diese keinen Einblick in Rahmenbedingungen seitens der Jugendwohlfahrt haben, beschränken sich die folgenden Erläuterungen auf die strukturellen Bedingungen in den unterschiedlichen Einrichtungen. Schwerpunkte stellen vor allem Vorgaben sowie Besprechungen dar. Es folgt daher ein Einblick in die Rahmenbedingungen in der Einrichtung aus Sicht des/r (jungen) Erwachsenen...

... aus dem SOS-Kinderdorf

D wurde von der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle in sehr vielen Bereichen unterstützt. So erhielt er rasch finanzielle Hilfe und wurde beim Aufbau einer Existenzgrundlage begleitet. Im Gegenzug hatte er jedoch keinerlei Vorgaben oder Verpflichtungen, wie bspw. zu leistende Rückzahlungen. Damit zeichnen sich aus Sicht von D die Rahmenbedingungen in der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle dadurch aus, dass sofortige Unterstützung in Notsituationen geleistet wird. Er betont jedoch, dass er persönlich keinerlei Verpflichtungen hatte.

... aus dem Aufwind

Ähnlich wie D wird auch E sehr intensiv nachbetreut. Da die Maßnahme in ihrem Fall vom Jugendamt bewilligt wurde, finden einmal jährlich Besprechungen mit dem zuständigen Sozialarbeiter statt, die

dazu dienen, die gegenwärtige Situation festzustellen und weitere Betreuungsschritte zu besprechen. Darüber hinaus gibt es seitens des Aufwind jedoch keinerlei Vorgaben und damit gibt es aus ihrer Sicht auch keine relevanten bzw. ihr bewussten Rahmenbedingungen in der Einrichtung.

... aus dem Landesjugendheim Hartberg

Da F im Landesjugendheim Hartberg vorrangig stationär untergebracht ist und zudem eine Berufsausbildung erhält, wird – wie bereits ausführlicher dargestellt – von ihm erwartet, dass bestimmte Regeln wie bspw. das Alkoholverbot eingehalten werden und gewisse Haushaltspflichten erfüllt werden. F ist zwar bewusst, dass regelmäßige Teamsitzungen von den BetreuerInnen abgehalten werden, er nimmt jedoch nicht daran teil. Damit sind für ihn in der Einrichtung lediglich die Vorgaben und die Verpflichtungen von Bedeutung.

6.1.4 Zusammenfassung zu den Formen der Nachbetreuung in der Steiermark

Bisher wurde deutlich, dass zwar sowohl vom SOS-Kinderdorf aus, als auch vom Aufwind und im Landesjugendheim Hartberg Nachbetreuungen durchgeführt werden, sich die Umsetzung in den Einrichtungen jedoch sehr unterschiedlich gestaltet. An dieser Stelle werden die grundlegenden Methoden, Inhalte und Rahmenbedingungen der Nachbetreuungen in den einzelnen Einrichtungen zusammengefasst:

Das Angebot an Nachbetreuungen umfasst im SOS-Kinderdorf zwei Formen. Zum einen werden junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr im Zuge des BAW (Betreuten Außenwohnens) betreut. Diese Form der Unterstützung wird von der Jugendwohlfahrt in Auftrag gegeben und finanziert. Des Weiteren haben ehemalige BewohnerInnen des SOS-Kinderdorfs in jedem Alter die Möglichkeit die Dienste der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle in Anspruch zu nehmen. Diese werden, anders als das BAW, unabhängig von der Jugendwohlfahrt angeboten und daher durch Spendengelder finanziert. Die ehemaligen BewohnerInnen des Kinderdorfs wenden sich aus sehr unterschiedlichen Gründen an die Stelle. Die Anliegen reichen von Bitten um Unterstützung bei der Wohnungs- und Jobsuche über Hilfe bei familiären Angelegenheiten bis hin zu einfachen Gesprächen. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um finanzielle Schwierigkeiten, die häufig mit Schulden einher gehen und oftmals befinden sich die Personen zum Zeitpunkt des Aufsuchens der Stelle bereits in einer Krisensituation. Da die Anliegen der ehemaligen KinderdorfbewohnerInnen sehr unterschiedlich sind, werden die Form der Unterstützung und das Vorgehen bei der Hilfeplanung- und Erbringung nach dem jeweiligen Bedarf ausgerichtet. Dementsprechend vielseitig gestalten sich auch die Betreuungsinhalte und -methoden. Generell wird jedoch darauf hin gearbeitet, die Situation

soweit zu stabilisieren, dass die Personen wieder in der Lage sind, ihr Leben ohne Unterstützung zu bewältigen.

Anders als im SOS-Kinderdorf endet die Unterbringung im Aufwind meist mit dem Abschluss der Lehrausbildung. Da die jungen Frauen und Männer die Einrichtung bereits mit dem Erreichen der Volljährigkeit verlassen, werden sie in der Abschlussphase im Zuge eines Selbständigkeitstrainings sehr intensiv auf das eigenständige Leben vorbereitet. Die Schwerpunkte liegen in der Aneignung eines gewissenhaften Umgangs mit Geld und mit dem eigenen Wohnraum. Nach dem Auszug aus dem Aufwind wird den jungen Erwachsenen jedoch offiziell keine Hilfe mehr zur Verfügung gestellt, weil der Aufwind nicht die Bewilligung hat, um Nachbetreuungen durchzuführen. Da sich im Laufe der Zeit jedoch häufig eine enge Beziehung zu den KlientInnen entwickelt, besteht der Kontakt oftmals auch noch nach dem Auszug weiter, obwohl die Zuständigkeit der BetreuerInnen bereits geendet hat. Wie sich der Kontakt gestaltet ist sehr unterschiedlich, in vielen Fällen werden die KlientInnen jedoch auch dann noch von ihren ehemaligen BetreuerInnen in diversen Belangen unterstützt.

Im Gegensatz zum Aufwind endet die Unterbringung im Landesjugendheim Hartberg nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit sondern spätestens mit dem 21. Lebensjahr. Da die Jugendwohlfahrt für die Bewilligung der Maßnahmen und damit auch für die Bereitstellung der finanziellen Mittel verantwortlich ist, ist es möglich die jungen Erwachsenen im Bedarfsfall im Heim nachzubetreuen. Diesen wird im Zuge der Nachbetreuung vorrangig ein Wohn- und Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt. Sie erhalten jedoch auch bei diversen Anliegen Unterstützung vom zuständigen Betreuer. Weitere Schwerpunkte der Nachbetreuung liegen, ähnlich wie im Aufwind, in der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben, d.h., einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld, mit dem eigenen Wohnraum usw. sowie in der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche in der Phase des Auszugs.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene in allen drei Einrichtungen auf das eigenständige Leben vorbereitet werden und zudem auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleitet werden. Die Rahmenbedingungen für die Nachbetreuungen sind jedoch sehr verschieden und entsprechend vielseitig sind auch die Betreuungsmethoden und -inhalte. Diese reichen von einer Zuständigkeit und Finanzierung durch die Jugendwohlfahrt über eine Finanzierung durch Spendengelder bis hin zu einer Nachbetreuung die von den BetreuerInnen unentgeltlich durchgeführt wird, von einer Nachbetreuung in Form einer Krisenintervention über eine Nachbetreuung die weiterhin den Kontakt zu den ehemaligen Bezugspersonen ermöglicht bis hin zur Nachbetreuung in Form einer stationären Unterbringung und Berufsausbildung.

Damit wird deutlich, dass Nachbetreuungen in der Steiermark äußerst vielseitig sind. Es gibt jedoch bestimmte Schwerpunkte, die in all jenen Formen eine sehr wichtige Bedeutung haben. So werden viele der (jungen) Erwachsenen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche unterstützt, Beziehung stellt in einigen Fällen die grundlegende Basis der Nachbetreuung dar und jede Maßnahme zielt darauf ab, die (jungen) Erwachsenen so gut wie möglich auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten, sodass sie in der Lage sind, dies eines Tages auch ohne Unterstützung zu bewältigen.

6.2 Auswirkungen der Nachbetreuungen

In Anlehnung an den bisherigen Überblick über die unterschiedlichen Formen der Nachbetreuungen in der Steiermark, wird in diesem Kapitel dargelegt, wie sich diese auf das Leben der (jungen) Erwachsenen auswirken bzw. welchen Einfluss diese auf die nachbetreuten Personen haben. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Veränderung der Lebenssituation und die langfristigen Effekte der Betreuung sowie Fähigkeiten die von den (jungen) Erwachsenen durch die Nachbetreuung erworben und problematische Verhaltensweisen, die abgelegt werden, gelegt.

6.2.1 Auswirkungen der Nachbetreuung aus Sicht der LeiterInnen

Es folgt nun ein Überblick über die Auswirkungen der Nachbetreuung aus Sicht des/r LeiterIn...

... der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf

Von den MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle werden häufig Personen betreut und unterstützt, die sich in äußerst prekären Lebenslagen befinden. Die Leiterin dieser Einrichtung beschreibt die Auswirkungen der Maßnahmen auf deren Lebenssituation folgendermaßen:

„Ich denke mir, es wird immer eine Verbesserung für den Moment geben, es gibt dann halt auch wieder Rückfälle. Jemand der halt gerne über Versandhäuser einkauft, der sucht sich dann halt das nächste Versandhaus und bestellt dort halt weiter“ (I A, 14:13).

„Also für einen Zeitpunkt wird es wieder reguliert, wird es wieder besser. Es kann sein, dass sich die Klienten zwei, drei Jahre nicht mehr melden, es kann sein, dass sie sich überhaupt nicht mehr melden weil sie ihr Leben wieder in den Griff bekommen haben und das ist auch das Wichtigste. Wir sind einfach die Hilfestellung dafür, dass sie in einer Krise kurzfristig Hilfe kriegen, die aber irgendwann wieder aufhören soll“ (I A, 22:17)

Dies bedeutet, dass der Erfolg der Nachbetreuung- und Krisenintervention vom jeweiligen Fall abhängt. In der Regel tritt durch die Maßnahme kurzfristig eine deutliche Verbesserung der Situation

ein, es werden jedoch nicht in allen Fällen nachhaltig positive Effekte erzielt. Somit können also keinen allgemeingültigen Aussagen über längerfristige Auswirkungen der Unterstützung durch die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle getroffen werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass oftmals auch keine Kenntnisse seitens der LeiterInnen über den weiteren Werdegang der KlientInnen bestehen.

Abgesehen von den – mehr oder weniger – offensichtlichen Erfolgen durch die Maßnahmen betont die Leiterin, dass das Wissen darüber, dass sie sich im Notfall an diese Stelle wenden können, den ehemaligen BewohnerInnen ein Gefühl der Sicherheit gibt:

„Naja, für unsere spezielle Nachbetreuung würde ich sagen, dass es sehr hilfreich ist, in Krisensituationen einfach zu wissen, ich kann dorthin gehen wenn ich was brauche. Und das denke ich, ist das Wichtige, (...) einfach so das Wissen, da gibt es etwas wo ich jederzeit hingehen könnte“ (I A, 21:40).

... des Aufwind

Da Nachbetreuungen vom Aufwind nicht professionell angeboten werden, aber nach dem offiziellen Betreuungsende dennoch häufig Kontakt zu den ehemaligen BetreuerInnen besteht, haben diese oft Einblick in das Leben der jungen Erwachsenen nach dem Auszug aus dem Aufwind. Die jungen Frauen und Männer wenden sich also an ihre damaligen Bezugspersonen, wenn sie Anliegen haben. Sie kontaktieren BetreuerInnen aber auch, wenn sie das Bedürfnis haben, ihnen mitzuteilen, wie sich ihr Leben entwickelt:

„Ja, also die kommen her. Also z.B. ein Jugendlicher, der ganz ganz schwierig war, der sechs Jahre im Aufwind war, von Schulverweigerer, Arbeitstraining, ein Jahr integrative Berufsausbildung, für ein Jahr in der Küche, Umstieg in normale Berufsausbildung. Jetzt hat er einen ganz tollen Job in Graz und bildet Lehrlinge aus (...).Und ein Mädchen hat den Führerschein gemacht, die erste Fahrt war da her und so. Also sie kommen schon“ (I B, 12:42).

Es besteht also häufig noch Kontakt nach dem Auszug der jungen Erwachsenen aus dem Aufwind. Dennoch ist schwierig zu beurteilen, wie sich konkret die *Nachbetreuung* auf das Leben der jungen Menschen auswirkt, da dies ja keine regelmäßig durchgeführte Maßnahme darstellt. Aus Sicht der Leiterin des Aufwind hat es jedoch eine ganz besondere Bedeutung, dass sie sich auch noch nach dem Verlassen der Einrichtung an die ehemaligen Bezugspersonen wenden können:

„Ja es ist halt so ein kleiner Sicherheitsanker für sie, dass da eine Zeit lang noch Menschen sind, die sie kennen, die sie begleitet haben und wo sie dann hoffentlich merken, dass man

sich freut, wenn sie zu den Festen kommen, wenn sie berichten können, wies weiter gegangen ist, wenn man Auskunft kriegt, wohin gehe ich jetzt, wenn es mir schlecht geht. Ja so ein offenes Ohr einfach, so wie wenn man jetzt, weiß ich nicht, zu einer Tante kommt die einen anhört und wo man dann einen netten Tag verbringt oder so. Also das glaube ich“ (I B, 13:42).

Da *Nachbetreuung* im Aufwind in erster Linie als Fortbestehen des Kontakts verstanden werden kann, wirkt sich diese dementsprechend auf die jungen Erwachsenen aus. Diese erfahren also auch nach dem Auszug ein bestimmtes Maß an Sicherheit und Halt und machen die sehr wichtige Erfahrung, sich jederzeit an die ehemaligen BetreuerInnen wenden zu können.

... des Landesjugendheim Hartberg

Im Landesjugendheim Hartberg werden junge Erwachsene direkt in der Einrichtung nachbetreut. Aufgrund dessen, dass sie bis zu ihrem Lehrabschluss im Heim untergebracht sind, lässt sich aus Sicht des Leiters des Landesjugendheim Hartberg in dieser Zeit auch eine deutliche Veränderung der jungen Erwachsenen beobachten:

„Also, wir merken schon sehr stark, dass die jungen Erwachsenen junge Erwachsene geworden sind (...). Da ist also die Wertigkeit der Dinge doch schon eine ganz eine andere. Das merkt man schon, da ist also sehr viel passiert (...). So in ihrer geistigen Haltung, auch wenn man so über Dinge redet, wo sie mit 16 gesagt haben, mein Gott, der Blödsinn interessiert mich nicht, mit 18, 19 ist dann ein ganz anderer Zugang gegeben. Trifft nicht auf alle zu, aber auf den allergrößten Teil“ (I C, 34:30).

„Naja, also die interne Nachbetreuung bei uns wirkt sich insofern aus, als dass sie wirklich in einem Alter sind, in dem sie wirklich ein bisschen stabiler in ihren Einstellungen werden“ (I C, 30:27).

Die jungen Erwachsenen werden im Laufe ihrer Unterbringung in der autonomen Wohngruppe also deutlich reifer und deren Einstellungen verändern sich. Darüber hinaus werden sie meist vernünftiger und erlangen ein höheres Maß an Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein. Inwiefern sich die Nachbetreuung auf den zukünftigen Werdegang der jungen Erwachsenen auswirkt ist jedoch äußerst verschieden:

„Wir haben also Jugendliche, die tolle Karrieren gemacht haben (...). Wir haben irrsinnig viele Burschen, die tolle Betriebe haben, die tolle Mitarbeiter in Betrieben sind. Es gibt auch welche, die in der Karlau sitzen. Also das gibt es alles.“ (I C, 29:28).

Das Leben der jungen Männer, die die Einrichtung nach der Nachbetreuung verlassen entwickelt sich somit sehr unterschiedlich. Einige scheinen ihr Leben fest im Griff zu haben, während andere Schwierigkeiten im Alltag haben. Da die Werdegänge der ehemaligen KlientInnen so konträr sind, liegt demnach nahe, dass es von den jeweiligen jungen Männern abhängt wie sich die Nachbetreuung langfristig auf deren Leben auswirkt.

6.2.2 Auswirkungen der Nachbetreuung aus Sicht der (jungen) Erwachsenen

Es wird nun beschrieben wie sich Nachbetreuungen auf das Leben der KlientInnen auswirken und inwiefern sie sich selbst in dieser Zeit verändern. Es folgt eine Darstellung jener Aspekte aus Sicht des/r (jungen) Erwachsenen...

... aus dem SOS-Kinderdorf

D war zu dem Zeitpunkt, als er Hilfe bei der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle suchte Arbeits-, Mittel- und Wohnungslos. Er wurde jedoch dabei unterstützt, sein Leben in all jenen Bereichen in den Griff zu bekommen und zu Ende der Betreuung erhielt er tatsächlich finanzielle Unterstützung vom Staat, bewohnte eine eigene Wohnung und war krankenversichert. Damit wird deutlich, dass die Nachbetreuung- und Krisenintervention sich massiv auf unterschiedliche Bereiche des Lebens des Mannes auswirkt und die Maßnahme einen bedeutenden Beitrag dazu leistete, eine neue Existenz aufzubauen.

Darüber hinaus beeinflussen die Erfahrungen und damit auch die Zeit der Nachbetreuung- und Krisenintervention D insofern als dass sich seine Einstellungen veränderten:

„Ja, ich hab natürlich viel gelernt. Und ich sag mir jetzt auch, das wird mir auch nicht mehr passieren. Ich lass es nicht mehr so weit kommen“ (I D, 25:26).

Dies bedeutet, dass D sich in erster Linie durch die Unterstützung ein *neues* Leben aufbauen konnte, sich durch die damalige Situation und die Nachbetreuung und Krisenintervention jedoch auch bei ihm ein Bewusstsein dafür entwickelte, das Leben entsprechend vorausschauend zu gestalten um eine abermalige existentielle Krisensituation zu vermeiden.

... aus dem Aufwind

Die Nachbetreuung von E begann nach dem Auszug aus dem Aufwind. Zum damaligen Zeitpunkt befand sie sich in folgender Lebenssituation:

„Ja also, ich war, wie ich vorher gesagt habe in einer WG und wir waren zu acht in einer Gruppe und du hast immer jemanden mit dem du reden kannst. Und da ich dann alleine

gewohnt habe, war ich alleine. Am Anfang war es nicht so leicht. Weil in der WG kommst du nach Hause, siehst die Leute, du redest mit denen. Wenn du alleine wohnst, bist du alleine, du musst selber kochen und alles und das war am Anfang nicht so leicht“ (I E, 13:31).

Der Umzug von der WG in eine eigene Wohnung stellte für E somit eine große Veränderung dar, mit der sie anfangs Schwierigkeiten hatte. Von ihrer Betreuerin wurde sie unterstützt und damit hatte sie eine Ansprechperson, von der sie auch wertvolle Ratschläge in Bezug auf die Haushaltsführung etc. erhielt. Im Laufe der Zeit gewöhnte sich E daran alleine zu wohnen und sie erwarb eine Reihe wichtiger Fähigkeiten. Heute führt sie einen eigenen Haushalt und kommt im Alltag gut zurecht.

Zudem betont E, dass sie durch die Nachbetreuung selbstsicherer wurde und sich nun zutraut, Erledigungen alleine durchzuführen:

„Ich traue mich alleine irgendwohin zu gehen. Weil früher habe ich das nicht können. Weil irgendwie hab ich mir immer gedacht, ich schaffe das nicht alleine. Aber jetzt kann ich das glaube ich alleine schaffen“ (I E, 18:21).

Die Auswirkungen der Nachbetreuung der E zeigten sich aus ihrer Sicht also darin, dass ihr dadurch, dass sie auch nach dem Auszug aus dem Aufwind noch eine Ansprechperson hatte, Sicherheit gegeben wurde. Abgesehen davon, dass die Betreuerin eine wichtige Bezugsperson war und ist, erwarb E durch die Unterstützung einige Fähigkeiten und Fertigkeiten z.B. in Bezug auf das eigenständige Wohnen oder die Abwicklung von Beamtenwegen, mithilfe derer sie in der Lage ist, den eigenen Alltag problemlos zu bewältigen.

... aus dem Landesjugendheim Hartberg

Durch die Nachbetreuung wurde der stationäre Aufenthalt von F im Landesjugendheim Hartberg über die Volljährigkeit hinaus verlängert. Zum Zeitpunkt des Einzugs in das Heim gestalteten sich dessen Einstellungen und seine Lebenssituation folgendermaßen:

„Scheiß auf die Schule, alles ist wurscht. Einfach jeden Tag trinken gehen und so. Einfach alles egal gewesen“ (I F, 09:47)!

Im Laufe des Aufenthalts im Aufwind und damit auch durch die Nachbetreuung veränderte sich diese jedoch dahingehend:

„Da da ja Alkoholverbot ist, kann man das da nicht mehr machen. Da denkt man sich nach der Zeit, ich kann nicht so blöd sein und die Lehre aufs Spiel setzen und man beißt da einfach durch. Ich mein, schlimm ist es eigentlich wirklich nicht da. Man hat eine LAP und man kann

sagen, jetzt habe ich aus der Zeit wenigstens was gemacht. Bevor man noch unter der Brücke landet oder so“ (I F, 09:47).

Das Leben des jungen Erwachsenen veränderte sich durch die Unterbringung im Aufwind und die Berufsausbildung dahingehend, dass ehemals problematisches Verhalten abgelegt wurde, sich die Lebenssituation stabilisierte und neue Perspektiven eröffnet wurden. Zusätzlich zum generellen Lebenswandel und der Veränderung von dessen Einstellungen, erwarb er speziell in der Phase der Nachbetreuung, Fähigkeiten, die für ein eigenständiges Leben notwendig sind:

„Selbstständigkeit. Richtige Selbstständigkeit in letzter Zeit. Also jetzt bin ich in der Nacht da. Jetzt muss ich alles selbstständig machen, also Müll, essen holen, aufstehen muss ich auch alleine. Weil in den anderen Gruppen wird man ja von den Erziehern geweckt. Da muss ich jetzt eben alleine aufstehen“ (I F,13:19).

Zum einen wirkt sich die Nachbetreuung also dahingehend auf das Leben des jungen Erwachsenen aus, dass er die Möglichkeit hat, trotz der Volljährigkeit die Lehre in der Einrichtung zu beenden. Zum anderen hat er durch die stationäre Unterbringung in der autonomen Gruppe, in der eine eigenständige Haushaltsführung von den jungen Erwachsenen verlangt wird, vieles im Bereich des selbstständigen Lebens dazu gelernt.

6.2.3 Zusammenfassung zu den Auswirkungen der Nachbetreuungen

Nun wird noch einmal zusammengefasst dargestellt, welche Effekte Nachbetreuungen auf das Leben der KlientInnen bzw. auf die (jungen) Erwachsenen selbst haben:

Die MitarbeiterInnen der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf sind mit einer Vielzahl von Anliegen konfrontiert und ein großer Teil der Personen, die sich an diese wenden befinden sich bereits in einer Krisensituation. Durch entsprechende Maßnahmen wird in beinahe allen Fällen kurzfristig eine deutliche Verbesserung erzielt, die langfristigen Auswirkungen hängen jedoch vom/von der jeweiligen KlientIn und dessen/deren Situation ab. D.h., dass manche Personen einen Rückfall erleiden, während andere ihr Leben sehr gut in den Griff bekommen. Dennoch gibt die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle den ehemaligen KinderdorfbewohnerInnen generell ein Gefühl der Sicherheit, da sie immer eine Anlaufstelle haben.

Der Einblick in den weiteren Lebensverlauf der ehemaligen KlientInnen des Aufwind erschließt sich daraus, dass sich diese zum Teil auch nach dem Betreuungsende noch an die Bezugspersonen wenden. Da der Kontakt danach jedoch auch auf einer eher zwischenmenschlichen Basis beruht und keine regelmäßige Betreuung im Sinne einer Maßnahme, die vom Jugendamt angeordnet wurde, darstellt, können keine konkreten Aussagen darüber getroffen werden, wie sich diese

unbürokratische Form der *Nachbetreuung* auswirkt. Das Bewusstsein, sich jederzeit an die bisherigen Ansprechpersonen wenden zu können, scheint jedoch auch den ehemaligen BewohnerInnen des Aufwind Sicherheit und Halt zu geben.

Da durch die stationäre Unterbringung in einer autonomen Wohngruppe im Landesjugenheim Hartberg, den jungen Erwachsenen zum einen ein bestimmtes Maß an Selbstständigkeit abverlangt wird und diese die Möglichkeit haben, in dieser Zeit die begonnene Berufsausbildung zu beenden, wirkt sich die Nachbetreuung dementsprechend aus. Durch den Lehrabschluss wird ein Grundstock für das weitere Leben gelegt und durch das eigenständige Wohnen im Heim erlangen sie ein höheres Maß an Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit. Welche nachhaltigen Einflüsse die Nachbetreuungen darüber hinaus haben, ist schwer zu beurteilen, da sich das Leben der jungen Erwachsenen nach dem Auszug aus dem Heim in sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt.

Die Auswirkungen der Nachbetreuungen hängen demnach von der jeweiligen Betreuungsform ab. Dies bedeutet, dass durch Nachbetreuungen, die auf eine Überwindung einer persönlichen Krise abzielen, dementsprechend meist eine kurzfristige Verbesserung eintritt und damit punktuelle positive Effekte erreicht werden. Dem gegenüber beeinflussen Nachbetreuungen, die darauf ausgelegt sind, junge Erwachsene auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten und sie auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen, sie dahingehend, dass die KlientInnen erlernen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Es darf dennoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich all jene Formen der Nachbetreuung im Einzelfall völlig unterschiedlich auswirken. Allen Betreuungsformen ist jedoch gemein, dass jungen Erwachsenen durch das Wissen auch nach dem Auszug aus der jeweiligen Einrichtung noch eine Anlaufstelle zu haben, ein Gefühl der Sicherheit und Halt gegeben wird.

6.3 Bewertungen der Nachbetreuungen

In Anschluss an die bisher beschriebenen wesentlichen Aspekte der Nachbetreuungen wie Methoden, Inhalte, Rahmenbedingungen und auch deren Auswirkungen, wird nun der Frage nachgegangen, wie ExpertInnen jene Bereiche bewerten. In diesem Kapitel wird daher dargelegt, wie die LeiterInnen und die (jungen) Erwachsenen die Nachbetreuungen und die ihnen zugrunde liegenden Rahmenbedingungen beurteilen und welche Veränderungsmöglichkeiten es in diesem Bereich aus ihrer Sicht gibt.

6.3.1 Bewertungen durch die LeiterInnen

Es folgen nun Einschätzungen der Nachbetreuungen durch den/die LeiterIn...

... der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf

Die Leiterin der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle bewertet das spezielle Angebot der Einrichtung und die Auswirkungen der Maßnahmen folgendermaßen:

„Ich denke, es ist einfach etwas ganz Wertvolles und Wichtiges für die jungen Leute, dass sie einfach wissen, sie können jederzeit noch dorthin kommen und Hilfe kriegen. Und egal in welcher Krise ich stecke, dass ich einfach ein offenes Ohr habe und gehört werde. Und oft geht es ja wirklich nur darum über meine Probleme zu reden und übers reden komm ich dann eh zu einer Perspektivenentwicklung oder zu einer Lösung meiner Probleme (...). Also ich denke mir, dass das schon sehr wertvoll ist, für viele die einfach nicht dieses normale Familiensystem haben, das man sonst halt kennt. Weil ich denke mir, in jeder Familie unterstützt man sich dann gegenseitig über mehrere Jahre, Jahrzehnte oder wie auch immer. Eine Hand hilft der anderen und da tritt dann halt praktisch das SOS-Kinderdorf ein“ (I A, 24:59).

Es wird also deutlich, dass die Leiterin der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle der Meinung ist, dass diese für ehemalige BewohnerInnen des SOS-Kinderdorfs eine sehr bedeutsame Anlaufstelle darstellt. Da sie in den meisten Fällen nicht auf ein intaktes Familiensystem zurück greifen können, ist es aus ihrer Sicht besonders wichtig, dass sich die ehemaligen KlientInnen in jeder Lebenslage an jemanden wenden können, der ein offenes Ohr hat und sie bei Problemlösungen unterstützt.

Zwar misst die Leiterin der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle eine sehr wichtige Bedeutung bei, sie erkennt jedoch auch Entwicklungsmöglichkeiten. Ihrer Ansicht nach wären im Bereich der Finanzierung der Maßnahme Veränderungen möglich:

„Natürlich müsste man schauen, (...) dass man versucht von der öffentlichen Hand auch Gelder heran zu ziehen. Dass das nicht rein nur durch Spendengelder finanziert wird (...). Natürlich wäre es fein, wenn die öffentliche Hand da auch noch einspringen würde. Aber da müssten wir dann denke ich mir das Konzept umschreiben und das würde denke ich mir irgendwie dazu führen, dass die Mitarbeiter noch Therapieausbildungen machen müssten dass man da eher zu öffentlichen Geldern kommt. Da muss ich ehrlich sagen, habe ich nicht so die Erfahrung damit“ (I A, 25:33).

Damit zieht die Leiterin der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle eine Finanzierung durch öffentliche Gelder in Erwägung. Da die zur Verfügung stehenden Spendengelder jedoch ausreichend sind, um den Bedarf abzudecken und der Rückgriff auf öffentliche Gelder auch mit drastischen konzeptionellen Änderungen einher ginge, ist es ihrer Ansicht nach sinnvoll, den bisherigen Finanzierungsplan vorläufig beizubehalten.

... des Aufwind

Im Aufwind werden *Nachbetreuungen* auf Basis zwischenmenschlicher Beziehungen durchgeführt. Die Leiterin der Einrichtung beurteilt diese Form des Kontakts zu den ehemaligen KlientInnen wie folgt:

„Das passt für mich schon sehr gut, dass es diese Nachbetreuung nur mehr auf zwischenmenschlicher Ebene gibt. Und wenn wir eine professionelle Nachbetreuung übernehmen würden, dann würde das so zersplittert sein. Man kann nicht die Leute, die in der WG zu denen die Jugendlichen eine Beziehung aufgebaut haben, dann in die Nachbetreuung geben, weil ich die in der WG für das nächste Kind brauche (...). Eine Nachbetreuung in andere Hände zu geben, geht halt nur mit einem Teilbereich, dass man sagt, schauen Sie, dass er noch mehr soziale Kontakte knüpft und in Vereine kommt, wo es dann vielleicht Freundschaften gibt. Das passt dann schon, dass man das dann anderen Leuten übergibt (...). Also das glaube ich, passt schon“ (I B, 15:36).

Die Leiterin des Aufwind beurteilt die auf Freiwilligkeit und Beziehung basierende Form der Nachbetreuung wie sie in der Einrichtung durchgeführt wird somit als ausreichend vor allem, da in dringenden Bedarfsfällen weiterführende Betreuungen von anderen Stellen übernommen werden. Zudem steht aus ihrer Sicht nicht genügend Personal zur Verfügung um zusätzlich zu den übrigen Leistungen offiziell Nachbetreuungen durchzuführen. Ihrer Ansicht nach besteht auch keine unbedingte Notwendigkeit dazu, vor allem deshalb weil die Umsetzung mit einem großen Aufwand verbunden wäre:

„Ich kann es mir nicht vorstellen, wie man eine stationäre Fremdunterbringung mit einer ambulanten Nachbetreuung verbinden kann. Vielleicht würde es gehen, wenn man sagt, (...) das ganze Personalmanagement muss dann flexibler sein. D.h., wenn ich jetzt sage, die Frau Soundso betreut jetzt ihre zwei Jugendlichen nach, dazu braucht sie jetzt sagen wir zehn Stunden in der Woche. Wäre gut, dann hätte sie für jeden einen Nachmittag. Dafür kann ich jetzt wen in die WG geben für diese zehn Stunden, aber da krieg ich ja ein vollkommenes

Durcheinander in der WG. Man müsste sich das durchdenken. Aber ich glaube das ist nicht gut vereinbar“ (I B, 17:06).

Aus Sicht der Leiterin des Aufwind ist die Form des Kontakts, den die jungen Erwachsenen in vielen Fällen nach dem Auszug noch zu den ehemaligen BetreuerInnen haben hinreichend. Eine intensivere Betreuung bspw. durch eine ambulante Form schätzt sie als schwer koordinierbar ein.

... des Landesjugendheim Hartberg

Im Landesjugendheim Hartberg werden Nachbetreuungen in Anschluss an die bisherigen Maßnahmen durchgeführt und ermöglichen jungen Erwachsenen damit auch weiterhin eine stationäre Unterbringung im Heim und die Beendigung der Berufsausbildung. Dementsprechend beurteilt der Leiter des Landesjugendheim Hartberg die Nachbetreuungen:

„Ich bewerte sie prinzipiell als äußerst positiv. Gar keine Frage. Ich kann sie ja nur so bewerten, denn ansonsten würde es bei uns kaum Lehrabschlüsse geben, weil die Nachbetreuung (...) beginnt mit dem 18. Lebensjahr und hier treten die Jugendlichen bei uns meist in das letzte Lehrjahr ein“ (I C, 37:52).

„Ich würde sagen, der wesentlichste Aspekt in unserer Betreuung ist, den Jugendlichen Strukturen vor zu geben. Strukturen vor zu geben in einem Konzept, das für ihn nachvollziehbar ist und ganz wichtig ist, dass man speziell jeden Jugendlichen da abholt, wo er gerade ist“ (I C, 39:34).

Der Leiter des Landesjugendheim Hartberg schätzt die Nachbetreuungen als sehr bedeutsam ein, da einige der jungen Männer in dieser Phase die Lehre abschließen, ihnen also erst durch die Nachbetreuung die Gelegenheit dazu geboten wird, ihre Ausbildung zu beenden. Zudem erachtet er es als besonders wichtig, dass auch den jungen Erwachsenen noch Strukturen vorgegeben werden und die Maßnahmen abhängig von ihrer jeweiligen Situation und deren Bedürfnissen gesetzt werden. Dennoch wäre es seiner Ansicht nach sinnvoll, die Leistung der Nachbetreuung zu erweitern:

„Wäre vielleicht noch wünschenswert, wir haben das vor vielen Jahren auch probiert, aber das ist ein finanzielles Problem, die Jugendlichen intensiver nach zu betreuen, indem wir sie, nachdem sie berufstätig sind, ein Jahr lang begleiten. Aber Sie dürfen nicht vergessen, unsere Jugendlichen kommen aus Tirol, aus Salzburg, aus Kärnten, aus Oberösterreich, Burgenland und der Steiermark und das ist ein enormer Aufwand, die nach zu betreuen (...). Also, das ist eine Sache, die nicht durchführbar ist“ (I C, 37:52).

Damit wäre aus Sicht des Leiters des Heims eine intensivere, längerfristige Nachbetreuung, durch die junge Erwachsene auch noch nach dem Auszug begleitet und unterstützt würden, sinnvoll. Aus finanziellen Gründen und wegen des hohen Aufwands kann dies – wie die Erfahrung bereits gezeigt hat – jedoch nicht realisiert werden.

6.3.2 Bewertungen durch die (jungen) Erwachsenen

Nachdem dargelegt wurde, wie die LeiterInnen der unterschiedlichen Einrichtungen die Nachbetreuungen bewerten, erfolgt nun eine Einschätzung aus Sicht derer, die diese Leistung in Anspruch nehmen bzw. nahmen. Daher folgt eine Beurteilung der Nachbetreuung aus Sicht des/r (jungen) Erwachsenen aus ...

... dem SOS-Kinderdorf

Der Erwachsene D erhielt eine sehr intensive Unterstützung von Seiten der Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle, als er sich in einer schwierigen Lebenssituation befand. Seiner Ansicht nach umfasste die Betreuung alle wichtigen Lebensbereiche. Er betont, dass in seinem Fall neben der finanziellen Unterstützung, die psychologische Komponente eine sehr wichtige Bedeutung hatte:

„Nein, also alles was ich bekommen habe, also ich bin ja auch psychisch betreut worden. Ich hab zwar keinen Psychiater gehabt, aber allein mit der XXX und dem XXX, das waren die zwei, die mich betreut haben, die haben mir auch so geholfen, also nicht nur finanziell, materiell, sondern auch psychisch. Also auch Kraft zu gesprochen: ‚Wir merken schon, du tust mitarbeiten. Das werma schon schaffen, und so‘. Das hat mir großen Mut gemacht“ (I D, 27:30).

Laut D wurde ihm durch die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle also eine sehr umfassende Betreuung zuteil. Darüber hinaus beurteilt er diese folgendermaßen:

„Ich finde die Einrichtung Wahnsinn. Es gibt auch Kinder die Eltern haben und Familien haben. Die kommen zurück, so wie ich und da sagt der Vater oder die Mutter: ‚Du bist ein schwarzes Schaf in der Familie‘. Die kriegen vielleicht gar keine Hilfe und landen auf der Straße. Also ich hab da wirklich Glück gehabt, mit dem SOS-Kinderdorf“ (I D, 21:57).

D betrachtet die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle somit als wichtige Anlaufstelle für ehemalige BewohnerInnen des SOS-Kinderdorfs, die in vielen Fällen keine Möglichkeit haben sich an Familienangehörige zu wenden. Er betont, dass Hilfesuchenden unabhängig davon in welcher Situation sie sich befinden, Unterstützung zu Teil wird und er mit der erfolgten Betreuung rundum zufrieden ist.

... dem Aufwind

Die junge Erwachsene E beurteilt die Nachbetreuung im Allgemeinen ebenso durchaus positiv, da sie momentan im Vergleich zur Zeit des Aufenthalts in der WG sehr viele Freiheiten genießt, aber dennoch ausreichend und in allen notwendigen Belangen unterstützt wird. Sie macht diesbezüglich folgende Aussage:

„Ich finde die Betreuung ist sehr gut! Wenn man alles alleine machen kann, dann ist es sehr gut. Weil du hast ja deine Ruhe im Vergleich zur WG. Da hat es ja immer was gegeben“ (I E, 17:24).

Für die junge Erwachsene stellt die Nachbetreuung eine sehr bedeutende Leistung dar. Ihrer Ansicht nach wird sie ausreichend unterstützt und es werden alle für sie wichtigen Bereiche durch die Nachbetreuung abgedeckt.

... dem Landesjugendheim Hartberg

Aus Sicht des jungen Erwachsenen aus dem Landesjugendheim Hartberg wird er im Zuge der Nachbetreuung in allen wichtigen Belangen hinreichend unterstützt:

„Das ist weit ausreichend. Man kann glaube ich gar nicht mehr kriegen. Da wird alles für einen getan, wenn man etwas braucht. Und mehr geht glaube ich gar nicht“ (I F, 11:09).

Der junge Erwachsene wird seiner Ansicht nach in allen notwendigen Bereichen unterstützt und gerade, dass er sich mit jedem Anliegen an den Betreuer wenden kann ist für ihn besonders wichtig.

6.3.3 Zusammenfassung zu den Bewertungen der Nachbetreuungen

In diesem Kapitel wurde deutlich, dass alle Befragten durchaus zufrieden mit den Nachbetreuungen sind. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass sowohl die LeiterInnen der unterschiedlichen Einrichtungen als auch die (jungen) Erwachsenen die jeweilige Form der Nachbetreuung durchwegs positiv bewerten. Dies bedeutet konkret, dass diese als ausreichend und alle relevanten Bereiche abdeckend betrachtet werden.

Die (jungen) Erwachsenen sehen in Bezug auf die Nachbetreuungen keine Veränderungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten. Die LeiterInnen der Einrichtungen weisen jedoch sehr wohl darauf hin, dass in diesem Bereich Entwicklungspotential besteht. So zieht die Leiterin der Nachebtreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf eine staatliche Finanzierung der Leistung in Betracht, und sowohl die Leiterin des Aufwind als auch der Leiter des Landesjugendheim Hartberg würden eine weiterführende, regelmäßige bzw. längerfristige Betreuung in Anschluss an den Auszug der jungen

Erwachsenen als sinnvoll erachten. Da diese Umstrukturierungen jedoch in manchen Fällen mit einem enormen Aufwand verbunden wären und in anderen unklar ist wie die Umsetzung im Detail aussehen könnte, sind diese Änderungen aus Sicht der LeiterInnen schwierig zu realisieren.

7. Resümee

Für junge Erwachsene stellen sich seit wenigen Jahrzehnten *neue* Herausforderungen. Dass viele junge Menschen - insbesondere solche, die nicht auf Ressourcen eines familiären Unterstützungssystems zurückgreifen können - diesen Anforderungen nicht gewachsen sind, wurde von ExpertInnen bereits früh erkannt. Ihrer Forderung nach einer Unterstützung junger Volljähriger wurde nachgekommen. Das im Jahr 1989 verabschiedete Jugendwohlfahrtsgesetz beinhaltet erstmals Bestimmungen über die *Nachbetreuung* zuvor fremd untergebrachter junger Erwachsener. Diese wenig konkreten Regelungen bilden auch heute noch die Grundlage für die Unterstützung jener Personengruppe. Dementsprechend werden Nachbetreuungen auch in der Praxis seit mehr als zwei Jahrzehnten durchgeführt. Es existierte bislang jedoch kaum fundiertes Wissen über die Umsetzung dieser Leistung.

In der im Zuge dieser Masterarbeit durchgeführten Untersuchung wurde deutlich, dass die zunehmende Bedeutsamkeit der Unterstützung junger Volljähriger im Jugendwohlfahrtsbereich auf der Tatsache gründet, dass viele junge Menschen in der Fremdunterbringung sich zum Zeitpunkt des Erreichens der Volljährigkeit in keiner stabilen Lebenssituation befinden. Dies äußert sich darin, dass für ein eigenständiges Leben grundlegende Entwicklungsschritte - vorrangig in den Bereichen Ausbildung, Beruf und Wohnen - häufig noch nicht abgeschlossen sind. Aus diesem Grund werden junge Erwachsene u.a. im Landesjugendheim Hartberg, im Aufwind und im SOS-Kinderdorf auf unterschiedliche Art und Weise nachbetreut.

In dieser Arbeit wurde den Fragen nachgegangen, in welchen Formen Nachbetreuungen in jenen Einrichtungen durchgeführt werden, wie sich diese auf die Lebenssituation der jungen Erwachsenen auswirken und wie betreute Personen und LeiterInnen diese Hilfen bewerten bzw. welche Veränderungen aus ihrer Sicht möglich und sinnvoll wären.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Unterstützungsleistungen für junge Volljährige sehr massiv unterscheiden. So stellt die Nachbetreuungs- und Kriseninterventionsstelle des SOS-Kinderdorf ein durch Spendengelder finanziertes Angebot für ehemalige BewohnerInnen dar, das in jedem Alter genutzt werden kann. Im Aufwind wird die Nachbetreuung inoffiziell durchgeführt und erfolgt auf freiwilliger Basis durch die ehemaligen Bezugspersonen der jungen Erwachsenen. Diese kann sich auf die Aufrechterhaltung des Kontakts beschränken oder aber auch Unterstützungsleistungen in unterschiedlichen Bereichen beinhalten. Im Gegensatz dazu stellt Nachbetreuung im Landesjugendheim Hartberg eine staatlich finanzierte Maßnahme dar, durch die junge Erwachsene die Möglichkeit einer Verlängerung des stationären Aufenthalts im Heim und der Beendigung der Berufsausbildung haben.

Obwohl diese drei Formen der Nachbetreuung sich deutlich unterscheiden, ist zu betonen, dass in allen Einrichtungen in der Abschlussphase der Unterbringung bzw. in der Nachbetreuungsphase darauf hin gearbeitet wird, die Unterstützung schrittweise zu reduzieren und das Ausmaß an Freiheiten und eigenständig zu bewältigenden Anforderungen zu erhöhen, um die jungen Erwachsene so gut wie möglich auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Sowohl die Einschätzungen über die Auswirkungen der Betreuungen als auch die Bewertungen der Nachbetreuungen fielen von allen Befragten durchwegs positiv aus. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Stichprobe nicht repräsentativ ist und die Auswahl der (jungen) Erwachsenen durch die LeiterInnen der Einrichtungen getroffen wurde. Es wurden daher ausschließlich nachbetreute Personen befragt, die gute Erfahrungen mit der Betreuung machten und ihr Leben derzeit im Griff haben. Dass generell jedoch sehr wohl ein Teil der (jungen) Erwachsenen Schwierigkeiten in unterschiedlichen Bereichen hat, geht aus den Interviews mit den Professionellen hervor. Es kann somit aus den Ergebnissen der Untersuchung nicht darauf geschlossen werden, dass durch die Nachbetreuungen nur positive Effekte erzielt werden und diese zur Zufriedenheit aller verlaufen, da davon auszugehen ist, dass dies nur auf einen begrenzten Teil der Nachbetreuten zutrifft. Aus Sicht der LeiterInnen besteht jedoch sehr wohl Entwicklungspotential in Bezug auf die Durchführung. Sinnvolle Veränderungen wären ihrer Ansicht nach einerseits im Bereich der Finanzierung möglich, da Leiterinnen von Einrichtungen in denen Nachbetreuungen bisher nicht aus öffentlichen Geldern bezahlt wurden eine staatliche Finanzierung in Betracht ziehen. Andererseits erscheint ein Ausbau der Betreuungen in Hinblick auf ihre Dauer und Intensität erstrebenswert.

Ausgehend von jenen Ergebnissen werden abschließend einige Überlegungen dazu angestellt, welche Schlüsse daraus für die Sozialpolitik und für die sozialpädagogische Praxis gezogen werden könnten. Da gesetzlich festgelegte Bestimmungen die Basis für die Umsetzung der Nachbetreuungen darstellen, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass nach wie vor eine gesetzliche Neuregelung erforderlich ist, die sich an den realen Bedürfnissen und Lebensumständen junger Erwachsener in bzw. nach der Fremdunterbringung orientiert. In dieser könnten Konkretisierungen in Bezug auf Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe, die Finanzierung und die Durchführung der Maßnahme festgelegt sein. In diesem Zusammenhang wäre - ausgehend von den Untersuchungsergebnissen - z.B. zu überlegen, ob generell ein gesetzlicher Anspruch auf eine Nachbetreuung für junge Erwachsene bestehen sollte (da dies im Aufwind bspw. nicht der Fall ist), ob ein Ausbau der Hilfen im Sinne einer Verlängerung über das 21. Lebensjahr hinaus (wie dies bereits im SOS-Kinderdorf geschieht) und eine Weiterführung der Betreuung durch die bisherigen Bezugspersonen sinnvoll und erstrebenswert wären.

Auf Basis jener gesetzlichen Grundlagen könnten Nachbetreuungen in der Praxis in den Einrichtungen zu einem gewissen Grad nach wie vor flexibel ausgestaltet werden. Dies würde bedeuten, dass für diese Leistung bestimmte Richtlinien existieren durch die die Nachbetreuung geregelt ist, in den einzelnen Einrichtungen jedoch eine Form der Nachbetreuung gewählt werden kann, durch die optimal an die bisherigen Betreuungsformen angeschlossen werden kann und junge Erwachsene bestmöglich auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleitet und unterstützt werden können. Es ist hierbei auch zu bedenken, dass derartige Leistungen wieder mit einer finanziellen Belastung für die Länder einhergehen. Zieht man allerdings in Betracht, dass viele junge Menschen selbst zum Zeitpunkt der Volljährigkeit (in manchen Fällen sogar nach einer Verlängerung der Leistung bis hin zum 21. Lebensjahr) noch über tiefgreifende Entwicklungsdefizite verfügen und von ihnen demnach ein selbstständiges (Erwerbs-) Leben nur sehr eingeschränkt zu erwarten ist, was wiederum mit Arbeitslosigkeit, Bezug von Sozialhilfe und somit zusätzlichen Kosten einhergehen könnte, stellt unter Umständen diese wesentlich kurzfristigere „Investition“ durch die Nachbetreuung die attraktivere und lukrativere Alternative dar.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitslosenquoten nach Alter und Geschlecht im dritten Quartal 2010	23
Abbildung 2: Kategoriensystem	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der nachbetreuten jungen Erwachsenen in der Steiermark und in Österreich	49
--	----

Literaturverzeichnis

AREND, D./HEKELE, K./RUDOLPH, M. (1991): „Sich am Jugendlichen orientieren“ – Konzeptionelle Grundlagen und Erfahrungen aus der MOBILEN BETREUUNG (MOB) des Verbunds Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) Celle. 2. Aufl. Regensburg: Walhalla u. Praetoria Verlag.

BECK, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

BERGHAMMER, C./SCHUSTER J. (2010): Alles hat seine Stunde? Religiosität und die Zeitpunkte von Ereignissen im Familienverlauf. In: Mazal, W. (Hrsg.): Familie und Religion. Aktuelle Beiträge aus der interdisziplinären Familienforschung. Bd. 22, Opladen [u.a.]: Budrich UniPress Ltd., S. 11-38.

B-KJHG (2010b): Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009. Entwurf. In:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00114/fname_171508.pdf [15.07.2011].

B-KJHG (2010a): Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009. Vorblatt. In:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00114/fname_171509.pdf [15.07.2011].

BMWFJ (2008): Jugendwohlfahrtsbericht 2008. In:
http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/7/3/6/CH0947/CMS1234877055102/aa__statistik_2008.pdf [17.07.2011].

BMWFJ (2009): Jugendwohlfahrtsbericht 2009. In:
<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Jugendwohlfahrt/Documents/AA%20%20Statistik%202009.pdf> [17.07.2011].

BMWFJ (2010): Jugendwohlfahrtsbericht 2010. In:
<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Jugendwohlfahrt/Documents/AA%20%20Statistik%202010.pdf> [17.07.2011].

- BULLENS, H. (1989): Volljährig und noch nicht erwachsen – Entwicklungspsychologische, heimpädagogische, sozioökonomische und jugendsoziologische Aspekte des Entlassungs- und Nachbetreuungsproblems in Einrichtungen der Jugendhilfe. In: Bullens, H. (Hrsg.): Heimerziehung und Erwachsenwerden heute. Nachbetreuung als Aufgabe einer entwicklungsorientierten Jugendhilfe. Weinheim: Deutscher Studienverlag, S. 9-72.
- CHASSE, K. (2008): Armut und prekäre Lebenslagen im jungen Erwachsenenalter. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Lebensalter und soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Bd. 4, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 104-124.
- FALTMAYER, T./MAYRING, P./SAUP, W./STREHMEL, P. (2002): Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters. 2. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer Verlag.
- FLICK, U. (2009): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 2. Aufl. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- FLICK, U. (1995): Fixierung der Daten. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H. /Rosenstiel, L. v./ Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl. Weinheim: Beltz, Psychologie- Verl.-Union, S. 147-188.
- GEORG, W./STRZODA, C./ZINNECKER, J. (1994): Determinanten des Auszugs junger Erwachsener aus dem Elternhaus. Eine Analyse mit Survivalmodellen. ZA-Information 34, S. 106-123, In: http://www.ssoar.info/ssoar/files/2010/2205/za-information_1994_34_106-123.pdf [25.02.2011].
- HOPF, C. (2005): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. In: Flick, U./Kardorff, E.v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- HURRELMANN, K. (2006): Lebenssituation und Werteorientierungen der jungen Generation. Ergebnisse der 15. Shell Jugendstudie. Jugend 2006. Frankfurt: Fischer Taschenbuch. In: <http://www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag4/downloads/shell15.pdf> [14.03.2011].
- HUSSY W./SCHREIER, M./ECHTERHOFF, G. (2010): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften. Heidelberg: Springer Verlag.
- KIEHN, E. (1993): Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

- KOHLI, M. (1985/2006): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 37, o.O: o.A, S. 1-29.
- LAMNEK, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- Land Steiermark (2011a): Aufwind. Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung. In: http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10860946_26771381/3d63f0d4/101006_einrichtungsfolder_aufwind_180x220_v9w.pdf [11.09.2011].
- Land Steiermark (2011b): Landesjugendheim Hartberg: In: <http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/2462142/DE/> [11.09.2011].
- LINZER, M./FRATZL, G. (2000): Wirkt sich die Unterbringung in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft auf die spätere Lebensgestaltung aus? Graz: Diplomarbeit.
- MAYRING, P. (2008) Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- MIERENDORFF, J./OLK, T. (2010): Gesellschaftstheoretische Ansätze. In: Krüger, H./Grunert, C. (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, 2. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125-152. In: <http://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=7ua5eoU7XPoC&oi=fnd&pg=PA125&dq=Zeitschrift+f%C3%BCr+p%C3%A4dagogik+1985+Beiheft+19+Olk&ots=vAojUvnO37&sig=L67xnnBh5QIkTpAPLRZJ7JVW6o#v=onepage&q=Zeitschrift%20f%C3%BCr%20p%C3%A4dagogik%201985%20Beiheft%2019%20Olk&f=false> [01.02.2011].
- MÜLLER, H.-U. (1990): Junge Erwachsene in der Großstadt. Annäherung an Lebenslage und Lebensbewältigung einer sich neu ausdifferenzierenden gesellschaftlichen Gruppierung. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- PAIS, J. M. (1996): Erwachsenwerden mit Rückfahrkarte? Übergänge, biographische Scheidewege und sozialer Wandel in Portugal. In: Walther, A. (Hrsg.): Junge Erwachsene in Europa. Jenseits der Normalbiographie? Opladen: Leske+Budrich, S. 75-92.
- PAPASTEFANOU, C. (2008): Kevin noch immer zu Haus: Von Nesthockern im jungen Erwachsenenalter. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Basiswissen Soziale Arbeit - Lebensalter und soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Bd. 4, Hohengehren: Schneider Verlag, S. 51-68.

- RAITHELHUBER, E. (2008): Junge Erwachsene. In: Hanses, A./Homfeldt, H. G. (Hrsg.): Basiswissen Soziale Arbeit - Lebensalter und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Bd. 1, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S.152-173.
- RIETZKE, T./GALUSKE, M. (2008): „Nicht mehr ganz und noch nicht richtig“ – Eine Einleitung. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Basiswissen Soziale Arbeit - Lebensalter und soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Bd. 4, Hohengehren: Schneider Verlag, S. 1-8.
- ROSENBAUER, N. (2008): Unvollendete Selbständigkeit – Junge Volljährige in den Erziehungshilfen. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Basiswissen Soziale Arbeit - Lebensalter und soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Bd. 4, Hohengehren: Schneider Verlag, S. 150-173.
- SCHRÖDER, H. (1995): Jugend und Modernisierung. Strukturwandel der Jugendphase und Statuspassagen auf dem Weg zum Erwachsensein. Weinheim/München: Juventa.
- SCHUHMEYER, L. (2009): Kommentar zum Entwurf des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2009. In: http://www.uni-graz.at/~heimgara/SP/Paper_Schuhmeyer.pdf [07.07.2011].
- SEIFFGE-KRENKE, I. (2008): Partnerschaft, Beziehung und Gründung einer eigenen Familie im jungen Erwachsenenalter. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Basiswissen Soziale Arbeit - Lebensalter und soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Bd. 4, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 36-50.
- SOS-Kinderdorf (2011): SOS-Kinderdorf In: <http://www.sos-kinderdorf.at/INFORMATIONEN/SOS-KINDERDORF-OESTERREICH/Pages/default.aspx> [11.09.2011].
- Statistik Austria (2011a): Bildung in Zahlen 2009/10. Schlüsselindikatoren und Analysen. In: http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?id=5&listid=5&detail=461 [28.03.2011].
- Statistik Austria (2011b): Geborene. Langfristiger Trend. In: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html [06.07.2011].
- Statistik Austria (2010a): Arbeitsmarktstatistik 3. Quartal 2010. Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung. In: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/index.html [28.03.2011].
- Statistik Austria (2010b): Eheschließungen, Gesamttheiratsrate und mittleres Ersttheiratsalter seit 1946. In:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/eheschliessungen/index.html
[04.04.2011].

STAUBER, B./POHL, A./WALTHER, A. (2007): Ein neuer Blick auf die Übergänge junger Frauen und Männer. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biographischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim: Juventa, S. 7-18.

STAUBER, B. (2004): Junge Frauen und Männer in Jugendkulturen. Selbstinszenierungen und Handlungspotentiale. Bd. 7, Opladen: Leske + Budrich.

STAUBER, B. (2008): Junges Erwachsenenalter und Geschlecht. In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Basiswissen Soziale Arbeit - Lebensalter und soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Bd. 4, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 126-148.

StJWG (1991): Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991. In:
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Abfrage=Lgbl&Lgblnummer=93/1990&Bundesland=Steiermark> [07.07.2011].

StJWG-DVO (2005): Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 2005 – Durchführungsverordnung. In:
http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10888565_28314620/fd682edd/Jugendwohlfahrtsgesetz_.pdf [07.07.2011].

WALTHER, A. (2008): Die Entdeckung der jungen Erwachsenen: Eine neue Lebensphase oder die Entstandardisierung des Lebenslaufs? In: Rietzke, T./Galuske, M. (Hrsg.): Basiswissen Soziale Arbeit - Lebensalter und soziale Arbeit. Junges Erwachsenenalter. Bd. 4. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 10-33.

WALTHER, A. (1996): Junge Erwachsene in Europa: Eine neue Lebensphase oder Übergang auf Dauer? In: Walther, A. (Hrsg.): Junge Erwachsene in Europa. Jenseits der Normalbiographie? Opladen: Leske + Budrich, S. 9-39.

WINKLER, K. M. (2007): „...man muss sein Leben einfach selbst in die Hand nehmen!“. Eine empirische Untersuchung zum Beitrag der Nach-Betreuungsstellen des Vereins SOS-Kinderdorf zur Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit der „jungen Erwachsenen“. Graz: Diplomarbeit.

ZENTNER, M. (2003): Körperbewusstsein. In: BMSG: 4. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil A: Jugendradar 2003. Wien: Hausdruckerei BMSG, S. 252-256.

Anhang

A 1: Interviewleitfaden für „LeiterInnen“

I. Einstieg

- Bitte stellen Sie sich und Ihre Tätigkeit kurz vor!
 - Handelt es sich bei der Nachbetreuung um einen eigenständigen Tätigkeitsbereich?

II. Umsetzung der Nachbetreuungen

1. **Wie werden Nachbetreuungen methodisch durchgeführt?**

- Welche methodischen Konzepte liegen der Nachbetreuung in Ihrer Einrichtung zugrunde?
- Bitte beschreiben Sie mir wie der Betreuungsverlauf aussieht!
 - Sind bestimmte Phasen erkennbar?
 - Inwieweit haben die BetreuerInnen bereits vor der Nachbetreuung Kontakt zu den KlientInnen?
- Können Sie mir beschreiben wie eine *typische* Nachbetreuungseinheit aussieht?
- Welche Vereinbarungen werden mit den jungen Erwachsenen getroffen?
- Welchen Stellenwert nimmt Ihrer Ansicht nach die Beziehungsarbeit zu den KlientInnen ein?
 - Wie gestaltet sich diese?
 - In welche sozialen Netze sind die jungen Erwachsenen darüber hinaus eingebettet?

2. **Welche Inhalte werden in der Nachbetreuung behandelt?**

- Was sind die Hauptaufgaben bzw. Schwerpunkte?
 - Mit welchen Problemen sind Sie am häufigsten konfrontiert?
- Werden vor Beginn der Nachbetreuung Ziele formuliert?
 - Wenn *nein*:
 - Woran orientieren Sie sich bei Ihrer Arbeit?
 - Wenn *ja*:
 - Wer ist für die Erarbeitung der Ziele verantwortlich?
 - Welche Ziele werden häufig erreicht (z.B. Ausbildung, Wohnung,...)
 - In welchen Bereichen gibt es oft Probleme in der Zielerreichung? – Warum?

3. **Welche strukturellen Bedingungen gibt es...**

...von Seiten der Jugendwohlfahrt?

- Wie lange wird eine Nachbetreuung bei jungen Erwachsenen im Schnitt bewilligt?
- Wie wird die Nachbetreuung finanziert?
 - Wie hoch sind die Kosten für eine Nachbetreuung?
 - Sind die finanziellen Mittel ausreichend?

...von Seiten der Einrichtung?

- Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf die Nachbetreuung in der Einrichtung?
- Finden regelmäßig Besprechungen (Intervisionen/Supervisionen) statt?

III. Auswirkungen der Betreuung

Wie wirken sich Nachbetreuungen auf das Leben der jungen Erwachsenen aus?

- Besteht auch noch nach dem offiziellen Ende der Nachbetreuung Kontakt zu den KlientInnen? - Wie gestaltet sich dieser?
- Inwiefern haben Sie Einblick in den Werdegang der jungen Erwachsenen nach der Betreuung?
 - Wenn Kenntnisse über den Werdegang vorhanden sind:
 - Wie meistern die jungen Erwachsenen den Übergang von der Nachbetreuung in ein selbstständiges Leben?
 - Wie entwickelt sich das Leben der jungen Erwachsenen (in Bezug auf Beruf, Wohnen, soziale Netze, Selbstverantwortlichkeit etc.) im Allgemeinen?
 - Wie würden Sie den Einfluss der Nachbetreuung darauf einschätzen?
- Inwiefern können Sie eine Veränderung der jungen Erwachsenen im Laufe der Nachbetreuung erkennen?
 - Welche Fähigkeiten erwerben sie, die für ihr Leben hilfreich sind?
 - Welche problematischen Verhaltensweisen werden abgelegt?
- In welchen Bereichen haben die jungen Erwachsenen auch noch zu Ende bzw. nach der Nachbetreuung häufig Schwierigkeiten?

IV. Bewertung & Entwicklungsmöglichkeiten

Wie würden Sie die Nachbetreuung prinzipiell bewerten?

- Welche Vorgaben/Rahmendbedingungen von Seiten der Einrichtung bzw. von Seiten der Jugendwohlfahrt erachten Sie als hilfreich? – welche als hinderlich?
- Wie würden Sie die Wirkung der Nachbetreuung auf das Leben der jungen Erwachsenen beurteilen?
 - Welche Aspekte der Betreuung halten Sie für besonders wichtig, damit sich die jungen Erwachsenen weiterentwickeln können? – was ist aus Ihrer Sicht hinderlich?
- Würden Sie an der Betreuung oder den Rahmenbedingungen etwas verändern oder ergänzen (z.B. ein höheres Betreuungsausmaß)?

A 2: Interviewleitfaden für „junge Erwachsene“

I. Vorgeschichte

- Mit welchem Alter sind Sie in die Einrichtung gekommen?
- Wo haben Sie zuvor gewohnt?
- Wie alt waren Sie, als Sie von der Einrichtung ausgezogen sind?
 - Hätten Sie gerne noch länger dort gewohnt (warum?)?
- Wie kam es zur Verlängerung der Betreuung? War das von Anfang an ihr eigener Wunsch, oder haben Sie das Gefühl, dass dies von jemand Anderem an Sie herangetragen wurde?
- Aus welchen Gründen wurde die Betreuung verlängert?

II. Umsetzung der Nachbetreuung

1. Wie läuft Nachbetreuung ab?

- Wie werden die Treffen geregelt?
 - Finden regelmäßige Treffen statt oder treten Sie an den/die NachbetreuerIn heran wenn Sie ein Anliegen haben?
 - Wo finden die Treffen statt?
 - Inwiefern können Sie selber bestimmen wie die Betreuungszeit genutzt wird?
- Wie wichtig ist für Sie die Beziehung zum/r BetreuerIn?
 - Wie würden Sie diese beschreiben?

2. Was sind die Schwerpunkte der Nachbetreuung?

- Bei welchen Schwierigkeiten bzw. in welchen Angelegenheiten suchen Sie Hilfe bei ihrem/r BetreuerIn (z.B. finanziell, familiär,...)?
 - Inwiefern hilft Ihnen Ihr/e NachbetreuerIn bei der Suche nach einer Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle?
 - Inwiefern unterstützt er/sie Ihnen bei der Wohnungssuche?
- Könnten Sie mir den Ablauf einer *typischen* Betreuungseinheit schildern?
- Wurden vor Beginn der Nachbetreuung Ziele formuliert?
Wenn ja:
 - Wer ist für die Erarbeitung der Ziele verantwortlich?
 - Welche Ziele sind das in Ihrem Fall?
 - Welche dieser Ziele konnten aus Ihrer Sicht erreicht werden?

3. Welche Vorgaben gibt es von Seiten der Einrichtung?

- Gibt es bestimmte Verpflichtungen, die Sie während der Nachbetreuung erfüllen müssen (z.B. Absolvieren einer Ausbildung, sauber halten des Wohnbereichs,...)
- Wie viele Stunden werden Sie wöchentlich betreut?
 - Sind diese ausreichend?
- Wie werden finanzielle Angelegenheiten in der Einrichtung geregelt?
- Gibt es regelmäßige Besprechungen mit dem/r BetreuerIn bzw. mit Ihrer SozialarbeiterInnen, in denen bspw. über den Betreuungsverlauf gesprochen wird?

III. Auswirkungen der Betreuung

Wie wirkt sich die Nachbetreuung auf ihr Leben aus?

- Wie sah die Lebenssituation zu Beginn der Nachbetreuung aus?
 - Inwiefern veränderte sich diese im Laufe der Betreuung?
- Inwiefern veränderten Sie sich durch die Nachbetreuung
 - Welche Fähigkeiten erwarben Sie?
 - Welche problematischen Verhaltensweisen wurden abgelegt?
- In welchen Lebensbereichen haben Sie das Gefühl heute gut zu Recht zu kommen?
 - Inwieweit würden Sie dies auf die Betreuung zurückführen?
 - Inwiefern könnten Sie heute noch Unterstützung benötigen?

- Von wem würden Sie sich Unterstützung wünschen?

IV. Bewertung und Entwicklungsmöglichkeiten

Wie würden Sie die Nachbetreuung prinzipiell bewerten?

- Wie würden Sie die Auswirkungen der Nachbetreuung auf ihre Lebenssituation beschreiben?
- Welche Bereiche der Betreuung waren für Sie in der damaligen Lebenssituation besonders sinnvoll? Welche nicht?
- Was haben Sie durch die Nachbetreuung dazugelernt, wovon sie auch noch heute profitieren?
- Wenn Sie jetzt an ihre Erfahrungen mit der Betreuung zurück denken – was würden Sie ändern? Was hätte anders sein müssen, damit es Ihnen mehr gebracht hätte?

V. Demographische Daten

- Alter
- Geschlecht
- Familienstand
- Kinder

A 3: Auszug aus einem transkribierten Interview

Interviewerin: Bitte stellen Sie sich und Ihre Tätigkeit kurz vor! 00:00:03-6

Leiterin: Mein Name ist Dr. XXX. Ich bin die Leiterin von Aufwind und wir haben hier fünf WGs, wir haben das mobil betreute Wohnen draußen, wir haben Lehrwerkstätten, wir haben Arbeitstraining. Es sind hier bis zu 46 Jugendliche in Betreuung. Wir haben voriges Jahr 51 Mitarbeiter gehabt. Und ich versuche das halt zu leiten, zu koordinieren und einen gewissen Qualitätsstandard zu wahren. Das wäre so meine Aufgabe im Großen und Ganzen. 00:00:51-6

Interviewerin: Und in Bezug auf die Nachbetreuungen, sind Sie selber auch für die Durchführung zuständig? 00:00:59-4

Leiterin: Also die Nachbetreuung gehört eigentlich nicht zu unserem Arbeitsgebiet. Es ist nur so, dass wenn die Jugendlichen hier betreut werden, dass wir ja nur eine Möglichkeit haben, mit den Jugendlichen zu arbeiten, wenn wir eine Beziehung aufbauen. Wenn wir keine Beziehung zu den Jugendlichen entwickeln, dann wird der Einfluss nicht sehr groß bleiben. Und die Nachbetreuung, das ist eigentlich in der Abschlussphase, dass wir sehr gezielt darauf hinarbeiten, dass der Jugendliche wieder zu Hause integriert wird. Dann geht er wieder vollständig in die Obhut der Sozialarbeit zurück. Oder in den Bereich Selbstständigkeit und da habe ich einige Details an denen wir arbeiten mit den Jugendlichen. Und dann entwickelt sich so etwas wie Beziehung und die Jugendlichen melden sich dann wieder. Oder man fragt nach. Aber Nachbetreuung in Sinne, dass man regelmäßig ein Angebot macht, das gibt es nicht. 00:02:20-6

Interviewerin: Wie wird die Nachbetreuung methodisch durchgeführt? 00:02:19-5

Leiterin: Was meinen Sie damit? 00:02:27-1

Interviewerin: Wie schaut das aus, nehmen die Jugendlichen Kontakt auf wenn sie etwas brauchen oder ist es doch so, dass sie regelmäßig abläuft? Wo findet sie statt? Kommen die Betreuer dann in die Wohnung? (...) 00:02:41-5

Leiterin: Ja. Also meist läuft es so ab, dass viel telefonisch ist, dass die Jugendlichen sich wieder melden und nachfragen und wer ist im Dienst und so. Es gibt Besuche, also dass sie einen Nachmittag wieder da verbringen. Sie kommen zu Festen, sind sie eingeladen, dass sie da wieder auftauchen mit den Kindern manchmal. Wir planen jetzt ein Ehemaligentreffen. Das wird jetzt die Wohnbereichsleitung hier machen. Es gibt Notsituationen wo sie dann anrufen und um Hilfe bitten oder was mach ich jetzt. Es gibt Klärungsfragen. Z.B. gestern hat mich eine Jugendliche von Aufwind angesprochen, ich soll mich bei einer Ehemaligen melden weil die in Schwierigkeiten steckt und nicht weiß was sie jetzt da richtig macht und falsch. Dann habe ich sie angerufen und ihr gesagt was ich zu der Situation meine. Und es war jetzt z.B. die Situation, dass eine Jugendliche, die vorher in Aufwind war, die war vor zwei oder drei Jahren im Aufwind, die Lehre abgebrochen hat, sich wieder gemeldet hat und die ist von unseren Lehrmeistern zur LAB begleitet worden. Also vorbereitet worden und hat die jetzt nach zwei oder drei Jahren erfolgreich abgelegt. Also das ist ganz verschieden, wie das dann abläuft. 00:04:37-9